

Adtran

**Building
a secure
tomorrow**

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	3
Zusammengefasster Lagebericht	4
Grundlagen der Darstellung	5
Zukunftsgerichtete Aussagen	5
Strategie und Steuerungskonzept	5
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzerns	8
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	11
Geschäftsentwicklung der Adtran Networks SE	15
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB	18
Mitarbeiter	21
Risiko- und Chancenbericht	23
Prognosebericht	38
Erklärung zur Unternehmensführung	39
Konzernabschluss nach IFRS	40
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025	41
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	43
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	44
Konzern-Kapitalflussrechnung	45
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
Konzern-Anhang	48
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	65
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	83
Sonstige Angaben	89
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex	115
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Weitere Informationen	123
Bericht des Aufsichtsrats	124
Unternehmensinformationen	127
Finanzkalender 2026	128

Willkommen

Profil

Innovation und der Ansporn, unsere Kunden erfolgreich zu machen, bilden das Fundament von Adtran Networks.

Unsere Technologie liefert die Grundlage für eine digitale Zukunft und macht Kommunikationsnetze auf der ganzen Welt leistungsfähiger. Wir entwickeln fortschrittliche Hardware- und Software-Lösungen, die richtungweisend für die Branche sind und neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen.

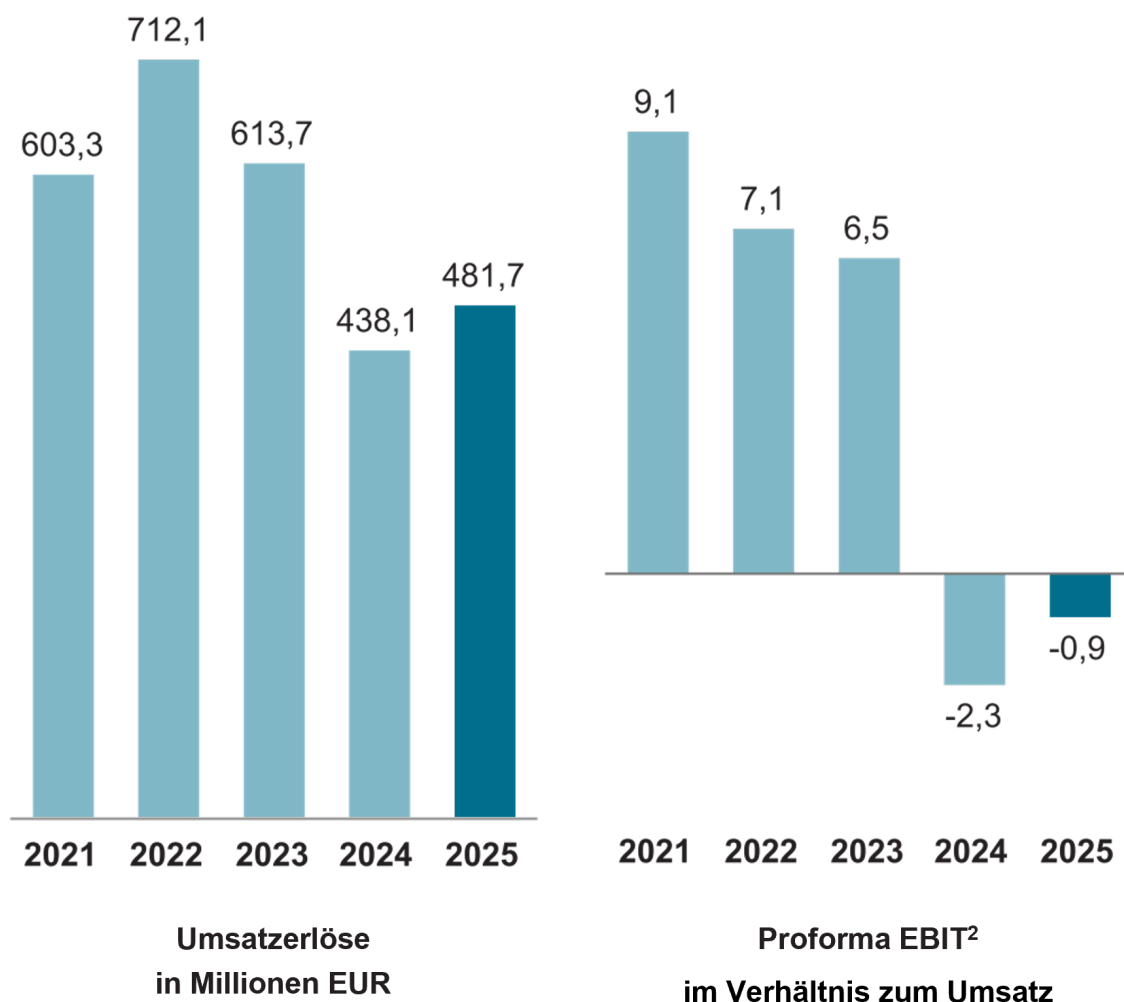
Unsere offene Übertragungs- und Synchronisierungstechnik ermöglicht unseren Kunden, die für die heutige Gesellschaft lebenswichtigen Kommunikations-, Cloud¹- und Mobilfunkdienste bereitzustellen und neue, innovative Dienste zu schaffen.

Gemeinsam bauen wir eine vernetzte und nachhaltige Zukunft.

Unternehmensziele

Adtran Networks entwickelt zukunftsorientierte, differenzierte und offene Technologien. Ziel des Unternehmens ist es, ein Innovationsführer zu sein, der mit Fokus auf höchste Kundenzufriedenheit den Aufbau leistungsfähiger Netze vorantreibt.

Hauptleistungskennzahlen



¹ Der Ausdruck Cloud beschreibt im Zusammenhang mit Informationstechnologie ein Konzept, bei dem EDV-Anwendungen nicht mehr auf der nutzer- und hauseigenen Infrastruktur (zum Beispiel einem Server) laufen, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen EDV-Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist (als ob hinter einer Wolke, englisch „Cloud“, versteckt). Ein typisches Beispiel sind Software-Dienste, bei denen die Software nicht auf dem Rechner des Nutzers gespeichert wird, sondern auf den Servern des Anbieters der Software-Dienste.

² Das Proforma EBIT wird vor nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungsprogrammen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und akquisitionsbezogene immaterielle Vermögenswerte berechnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sind ab 2025 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus sind nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A, Integration, Honorare für eine interne Untersuchung und andere nicht regelmäßig wiederkehrende Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nicht enthalten.

Zusammengefasster Lagebericht

Disclaimer: Mögliche Inkonsistenzen bei den Tabellenwerten basieren auf Rundungsdifferenzen.

Grundlagen der Darstellung

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der Adtran Networks Gruppe („der Konzern“, „Adtran Networks“), bestehend aus der Adtran Networks SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“, das „Unternehmen“ oder „Adtran Networks SE“) und ihren konsolidierten Tochterunternehmen, mit dem Lagebericht der Adtran Networks SE zusammen.

Der zusammengefasste Lagebericht der Adtran Networks SE wurde gemäß § 289, § 315 und § 315e HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 und 20 (DRS 17 und 20) aufgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 beziehungsweise das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikomanagement zugeordnet und sind im Kapitel Risiko- und Chancenbericht näher erläutert.

Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen in Tabellen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen. Dargestellte Prozentangaben spiegeln gegebenenfalls nicht genau die absoluten Zahlen wider, auf die sie sich beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der zusammengefasste Lagebericht der Adtran Networks SE enthält mit Begriffen wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche sowohl Rückschlüsse auf interne Schätzungen über die Nachfrage nach optischen Netzlösungen, Kosten - und damit verbunden potenziellen Erlösen und Erträgen -, als auch Rückschlüsse auf die mögliche Liquiditätsentwicklung zulassen. Diese vorausschauenden Aussagen beruhen auf den Ansichten und Annahmen des Vorstands und beinhalten eine Reihe unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs von Adtran Networks liegen. Sollten einzelne oder mehrere dieser Risiken und Ungewissheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen des Vorstands als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beschrieben sind oder sich daraus ableiten lassen. Diese Risiken und Ungewissheiten werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ weiter erläutert.

Strategie und Steuerungskonzept

Infolge der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Adtran Holdings, Inc., Huntsville, Alabama, USA (Adtran Holdings) in das Handelsregister am 16. Januar 2023 hat die Adtran Networks ihre strategischen Ziele mit den Zielen des Gesamtkonzerns abgestimmt. Die Steuerung auf oberster Konzernebene der Adtran Holdings erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse und des Adjusted EBIT¹ Marge für den Gesamtkonzern nach US GAAP. Diese Kennzahlen stellen auch für den Adtran Networks Konzern bedeutsame Kennzahlen und somit Leistungsindikatoren dar. Im am 26. Februar 2026 veröffentlichten 8-K Report für das Geschäftsjahr 2025 berichtet Adtran Holdings Umsatzerlöse von USD 1.083,8 Millionen und ein Adjusted EBIT von positiven USD 51,7 Millionen, was einer Adjusted EBIT Marge von 4,8% entspricht.²

Darüber hinaus sind für den 2025 IFRS Konzernabschluss der Adtran Networks SE die Messgrößen Umsatzerlöse und Proforma EBIT³ im Verhältnis zum Umsatz (Proforma EBIT Marge) die bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung des Adtran Networks Konzern. Diese Kennzahlen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat quartalsweise und jährlich berichtet. Abweichend von den Vorjahren wird die Nettoliquidität nicht mehr als Hauptleistungskennzahl betrachtet, da sie keine Steuerungskennzahl für den Konzern darstellt und keine auf dieser Kennzahl basierenden Ziele festgelegt werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht wird weiterhin über die bisherigen bedeutsamsten Leistungsindikatoren berichtet.

¹ Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der geprüften Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Aufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die nicht zahlungswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen, bestimmte Honorare und sonstige Gebühren und alle anderen vom Vergütungsausschuss des Adtran Holdings, Inc. genehmigten non-GAAP Positionen.

² Ungeprüfte Information.

³ Das Proforma EBIT wird vor nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungsprogrammen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und akquisitionsbezogene immaterielle Vermögenswerte berechnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sind ab 2025 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus sind nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A, Integration, Honorare für eine interne Untersuchung und andere nicht regelmäßig wiederkehrende Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nicht enthalten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Zustand der Weltwirtschaft zum Jahresbeginn 2026

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat am 19. Januar 2026 seine jüngste Einschätzung der Weltwirtschaft vorgelegt. Das globale Wachstum wird für 2026 auf 3,3 Prozent und für 2027 auf 3,2 Prozent prognostiziert, was eine leichte Aufwärtskorrektur gegenüber dem Weltwirtschaftsausblick vom Oktober 2025 darstellt. Nach Angaben des IWF werden Technologieinvestitionen, fiskalische und monetäre Unterstützung, akkommodierende Finanzbedingungen und die Anpassungsfähigkeit des Privatsektors die Veränderungen in der Handelspolitik ausgleichen.⁴

Die globale Inflation dürfte zurückgehen, aber die Inflation in den USA wird sich langsamer wieder ihrem Ziel annähern. Die wichtigsten Abwärtsrisiken sind eine Neubewertung der Technologieerwartungen und eine Eskalation der geopolitischen Spannungen.

Marktumfeld für Adtran Networks

Nach einer außergewöhnlich starken Nachfrage in den Jahren 2022 und 2023 erlebte der Bereich der optischen Übertragungstechnik 2024 einen deutlichen Rückgang, da viele Netzbetreiber ihre Projekte verschoben und Lagerbestände abgebaut haben. Im Jahr 2025 haben sich die überhöhten Lagerbestände weitgehend aufgelöst, und die Kundennachfrage ist wieder auf ein normales Niveau zurückgekehrt.

Die Wachstumstreiber für die Märkte von Adtran Networks wurden zuletzt wieder stärker, unterstützt durch einen beispiellosen Investitionsboom in KI-Rechenzentren, der die Nachfrage nach Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen zur Verbindung von KI-Trainings- und Inferenzanlagen beschleunigt. Die Einführung von KI und die fortschreitende Digitalisierung mit der anhaltenden Expansion von Cloud-basierten⁵ Diensten, Edge-Computing und datenintensiven Anwendungen treiben die Investitionen in leistungsstarke Glasfasernetze voran. Remote- und Hybrid-Arbeitsmodelle in Verbindung mit KI-gesteuerten Geschäftsprozessen bleiben strukturelle Treiber für das Bandbreitenwachstum.

Staatliche Förderprogramme, insbesondere für Breitbandinfrastruktur, digitale Souveränität und Digitalisierung als auch für kritische Infrastruktur mit klimafreundlichen Technologien, stimulieren weiterhin Investitionen in wichtigen Märkten.

Die Telekommunikationsausrüstungsbranche hat sich im Laufe der Jahre konsolidiert, darunter auch bedeutende Fusionen wie die Übernahme von Infinera durch Nokia im Jahr 2025. Aktuell ist nur noch eine begrenzte Anzahl von Anbietern mit starker Forschung und Entwicklung, bewährter Technologie und robuster Finanz- und Lieferkettenresilienz weiterhin auf den westlichen Märkten erfolgreich. Sicherheits- und geopolitische Überlegungen schließen Anbieter mit geringer Vertrauenswürdigkeit zunehmend beim Ausbau von kritischer Netzinfrastruktur aus, was Anbietern mit einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz bei sicheren, standardbasierten Lösungen weiter zugutekommt.

Adtran Networks baut seine Position als Anbieter von sicheren und skalierbaren optischen Netzlösungen weiter aus. Die optische Übertragungstechnik des Unternehmens ist nach wie vor ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal und unterstützt die Übertragung großer Datenmengen über Cloud-, Unternehmens- und Telekommunikationsnetze. Optimierte Architekturen für DCI⁶ (Data Center Interconnect) und den Einsatz im Netzzugangsbereich ermöglichen die für KI-Infrastrukturen erforderliche Datenübertragung mit geringer Signallaufzeit und hoher Bandbreite.

Darüber hinaus bietet das Synchronisationsportfolio von Adtran Networks präzise Zeitsteuerung für Mobilfunknetze, globale Rechenzentren und kritische Infrastrukturen und entspricht damit den steigenden Anforderungen der Kunden an eine äußerst zuverlässige Netzleistung. Die Erweiterung des Produktportfolios ermöglicht auch Wachstum in benachbarten Branchen wie Versorgungsunternehmen, Finanzwesen und Behörden, die alle ihre Investitionen in sichere digitale Infrastrukturen beschleunigen.

⁴ <https://www.imf.org/en/publication/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

⁵ Cloud-basiert im IT-Kontext beschreibt ein Konzept, bei dem Anwendungen nicht mehr auf der internen IT-Infrastruktur des Benutzers (z. B. einem Server) ausgeführt werden, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen IT-Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist – als wäre sie in einer Wolke versteckt. Ein typisches Beispiel ist die Nutzung von Software als Dienstleistung, bei der die Software nicht auf dem Rechner des Benutzers, sondern auf Servern des Software-Dienstleisters gespeichert ist.

⁶ Englischer Begriff für Rechenzentrumskopplung, der als Abkürzung zunehmend im internationalen Sprachgebrauch auftaucht. DCI ist ein interessanter und wachsender Markt für optische Übertragungstechnik.

Marktentwicklung und Ausblick

Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2024 wuchs der adressierbare Markt im Jahr 2025 auf USD 11,3 Milliarden⁷ und wird bis 2029 voraussichtlich USD 12,6 Milliarden erreichen. Die Verlagerung der Nachfrage von asiatischen Anbietern zu westlichen Herstellern schafft neue Möglichkeiten, deren volle Auswirkungen jedoch noch nicht absehbar sind. 2025 hat Huawei nach Einschätzungen von Industrieanalysten allein mit Metro WDM Technik in Europa mehr als USD 300 Millionen Umsatz erzielt. Der steigende Bedarf an sicherer Kommunikationstechnologie in kritischen Infrastrukturen eröffnet Adtran Networks ebenfalls neue Geschäftsmöglichkeiten.

Insgesamt bleibt Adtran Networks wettbewerbsfähig, um von der zunehmenden Bedeutung moderner Kommunikationsnetze und den wachsenden Sicherheitsanforderungen zu profitieren.

⁷ Weltmarkt ohne China für Metro- und Longhaul-WDM (SignalAI, Transport Hardware & Markets Report, veröffentlicht im Dezember 2025), Ethernet-Zugangslösungen und Netzwerksynchronisation (eigene Schätzungen von Adtran Networks)

Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzerns

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stellen einen der zwei bedeutsamsten Leistungsindikatoren für Adtran Networks dar. Im Jahr 2025 erwirtschaftete der Konzern einen Umsatz von EUR 481,7 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg von 10,0 % gegenüber dem Umsatz von EUR 438,1 Millionen im Jahr 2024. In 2025 hatten die Kunden ihre Lagerbestände aufgebraucht und begannen, neue Produkte und Dienstleistungen zu bestellen, was einen großen Teil des Umsatzanstiegs ausmachte. Da sich die Anbieter insbesondere in Europa weiterhin von asiatischen Lieferanten abwenden und durch den zunehmenden Einsatz von KI und anderen Tools mit hohem Bandbreitenbedarf zusätzlicher Druck auf die Netzwerke ausgeübt wird, aktualisieren und verbessern die Anbieter ihre Netzwerke ständig. In Q4 2025 wurden Quartalsumsätze von EUR 130,2 Millionen erreicht. Dies entspricht einem Anstieg von 2,0 % gegenüber Q3 2025 und von 9,5 % gegenüber Q4 2024. Im vierten Quartal kam es zu einem Anstieg der Nachfrage seitens einiger Telekommunikationsanbieter, was zusammen mit einigen wichtigen Unternehmensprojekten zu einem Umsatzanstieg führte.

Im Jahr 2025 wurde die Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) erneut zur umsatzstärksten Absatzregion mit 55,5 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 52,7 %), gefolgt von Amerika mit 34,4 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 35,1 %) und Asien-Pazifik mit 10,0 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 12,2 %) an dritter Stelle.

Im Jahresvergleich erhöhte sich der Umsatz in EMEA von EUR 230,8 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 267,6 Millionen im Jahr 2025. Adtran Networks verfügt in dieser Region nach wie vor über eine breite und loyale Kundenbasis. Der starke Anstieg von 16,0 % resultiert hauptsächlich aus dem Geschäft mit optischen Transportlösungen.

In Amerika stieg der Umsatz ebenfalls von EUR 153,9 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 165,9 Millionen im Jahr 2025. Dies ist auf die steigende Nachfrage von Telekommunikationsdienstleistern und Unternehmenskunden aufgrund sinkender Lagerbestände bei den Kunden zurückzuführen.

In der Region Asien-Pazifik sank der Umsatz leicht von EUR 53,4 Millionen in 2024 auf EUR 48,3 Millionen in 2025. Die Service-Umsätze in der Region Asien-Pazifik blieben relativ konstant, jedoch war beim Geschäft mit den großen Carrier- und Unternehmenskunden ein Rückgang zu verzeichnen.

Ergebnis

(in Millionen EUR, außer Ergebnis je Aktie)	2025	Anteil am Umsatz	2024	Anteil am Umsatz
Umsatzerlöse	481,7	100,0 %	438,1	100,0 %
Herstellungskosten	(317,2)	65,8 %	(282,3)	64,4 %
Bruttoergebnis	164,5	34,2 %	155,8	35,6 %
Vertriebs- und Marketingkosten	(59,5)	12,3 %	(59,6)	13,6 %
Allgemein- und Verwaltungskosten	(32,3)	6,7 %	(31,9)	7,3 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	(109,8)	22,8 %	(108,0)	24,7 %
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	25,9	5,4 %	1,1	0,2 %
Betriebsergebnis	(11,2)	(2,3) %	(42,6)	(9,7) %
Zinsergebnis	(2,4)	0,5 %	(3,0)	0,7 %
Sonstiges Finanzergebnis	0,4	0,1 %	(1,3)	(0,3) %
Ergebnis vor Steuern	(13,1)	(2,7) %	(46,9)	(10,7) %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8,8)	1,8 %	(15,8)	3,6 %
Konzern-Jahresfehlbetrag	(21,9)	(4,5) %	(62,7)	(14,3) %
Ergebnis je Aktie (in EUR)				
unverwässert	(0,42)		(1,20)	
verwässert	(0,42)		(1,20)	

Herstellungskosten und Bruttoergebnis

Die Herstellungskosten erhöhten sich von EUR 282,3 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 317,2 Millionen im Jahr 2025 insbesondere aufgrund gestiegener Umsatzerlöse. In den Herstellungskosten sind im Jahr 2025 und 2024 Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte von EUR 45,1 Millionen beziehungsweise EUR 40,4 Millionen enthalten.

Das Bruttoergebnis verbesserte sich auf EUR 164,5 Millionen im Jahr 2025 nach EUR 155,8 Millionen im Jahr 2024, was einer Bruttomarge von 34,2 % in 2025 nach 35,6 % im Vorjahr entspricht. Veränderungen der Bruttomarge werden durch den Kunden- und Produktmix der Umsätze beeinflusst. Die höhere Bruttomarge im Jahr 2024 wurde insbesondere durch einen einmaligen Verkauf von unbefristeten Software-Lizenzen an einen Tier-1-Kunden begünstigt.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten blieben im Jahr 2025 mit EUR 59,5 Millionen nach EUR 59,6 Millionen im Jahr 2024 weitestgehend stabil, was einem Anteil an den Umsatzerlösen von 12,3 % beziehungsweise 13,6 % entspricht.

Adtran Networks konzentriert sich weiter auf Servicedienstleistungen und den direkten Kontakt mit Kunden, die über indirekte Vertriebskanäle bedient werden. Unmittelbare Kontakte ermöglichen dem Konzern eine engere Zusammenarbeit mit seinen Endkunden und ein besseres Verständnis ihrer genauen Anforderungen. Diese Maßnahmen unterstützen die Entwicklung von markttauglichen Produkten.

Allgemein- und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten lagen mit EUR 32,3 Millionen im Jahr 2025 leicht über den in 2024 berichteten EUR 31,9 Millionen. Ihr Anteil an den Umsatzerlösen betrug in 2025 6,7 % nach 7,3 % im Jahr 2024.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Mit EUR 109,8 Millionen lagen die Netto-Forschungs- und Entwicklungskosten im Jahr 2025 leicht über dem Niveau von 2024 mit EUR 108,0 Millionen, wobei ihr Anteil an den Umsatzerlösen im Jahr 2025 mit 22,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau von 24,7 % gesunken ist. Dabei lag die in den Forschungs- und Entwicklungskosten berücksichtigte Aktivierung von Entwicklungskosten mit EUR 40,0 Millionen, insbesondere aufgrund des Anstiegs von Personalkosten sowie der zusätzlichen Berücksichtigung von Projekten im aktuellen Jahr, über den in im Vorjahr berichteten EUR 36,6 Millionen. Die Aktivierungsquote betrug in 2025 26,7 % (Vorjahr: 25,3 %).

Adtran Networks' Forschungs- und Entwicklungstätigkeit konzentriert sich auf die Neu- und Weiterentwicklung fortschrittlicher Lösungen für innovative Übertragungs- und Synchronisierungstechnik. Dabei werden Kunden und Partner mit einbezogen, um ihren aktuellen und künftigen Bedarf zu ermitteln. Die aus diesem Prozess entstehenden Schlüsseltechnologien und Produkte vereinfachen vorhandene Netzstrukturen und ergänzen bestehende Lösungen.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Wesentlichen auf die folgenden vier Technologiebereiche:

- Weiterentwicklung der offenen optischen Übertragungstechnik einschließlich neuer Terminal Lösungen wie M-Flex100 und die Weiterentwicklung des optischen Line Systems hin zu höheren Kapazitäten und verbesserter Leistung
- Entwicklung einer neuen Generation von hochgeschwindigkeits- und kostenoptimierten Netzabschlussgeräten
- Erweiterung der Verschlüsselungstechnologien in unseren Produkten, um den regulatorischen Anforderungen für kritische Infrastruktur zu entsprechen
- Erweiterungen des Produktportfolios zur Netzwerksynchronisierung von Oscilloquartz

Betriebsergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von positiven EUR 25,9 Millionen im Jahr 2025 lagen wesentlich über dem Vorjahresniveau von positiven EUR 1,1 Millionen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen an die Adtran Holdings Gruppe in Höhe von EUR 15,3 Millionen (Vorjahr: EUR 10,5 Millionen) und Fördermittel für Forschungsprojekte in Höhe von EUR 9,6 Millionen (Vorjahr: EUR 8,5 Millionen). In 2024 waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 17,4 Millionen berücksichtigt.

Die Summe der operativen Kosten ist von EUR 198,4 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 175,7 Millionen im Jahr 2025 gesunken und beträgt 36,5 % beziehungsweise 45,3 % der Umsatzerlöse in 2025 und 2024.

Insgesamt weist Adtran Networks im Jahr 2025 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von EUR 11,2 Millionen aus im Vergleich zu einem negativen Betriebsergebnis von EUR 42,6 Millionen im Vorjahr. Die wesentliche Verbesserung des Betriebsergebnisses resultierte vor allem aus dem erfolgreichen Kostenmanagement als Ergebnis der Restrukturierungsmaßnahmen in Vorjahren. Im Gegensatz zum laufenden Jahr hatte Adtran Networks im Jahr 2024 Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte von EUR 17,4 Millionen berichtet.

Proforma EBIT⁸ Marge

Die Proforma EBIT Marge stellt eine der zwei bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Konzerns dar. Das Proforma EBIT bereinigt das EBIT um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung, Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sowie nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, der Integration, Honorare für eine interne Untersuchung, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen nicht regelmäßig wiederkehrenden Personalaufwendungen stehen. Adtran Networks' Vorstand ist der Meinung, dass diese Kennzahl im Vergleich zum Betriebsergebnis die angemessenere Größe ist, um die operative Leistung des Konzerns mit der operativen Leistung anderer Telekommunikationsausrüster zu vergleichen.

Das Proforma EBIT verbesserte sich auf negative EUR 4,4 Millionen im Jahr 2025 nach negativen EUR 10,2 Millionen im Jahr 2024 und beträgt negative 0,9 % beziehungsweise negative 2,3% der Umsatzerlöse.

Die Überleitung des Betriebsergebnisses auf das Proforma EBIT ergibt sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2025	2024
Betriebsergebnis	(11,2)	(42,6)
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	3,2	5,9
Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen	0,9	—
Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben	1,3	1,4
Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten	—	17,4
Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration, Restrukturierungsaufwendungen und sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	1,4	7,7
Proforma EBIT	(4,4)	(10,2)

In den Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration und Restrukturierungsaufwendungen waren in 2025 keine Restrukturierungskosten enthalten (Vorjahr: EUR 7,0 Millionen).

Konzern-Jahresfehlbetrag

Aufgrund des zwar gegenüber dem Vorjahr verbesserten aber weiterhin negativen Betriebsergebnisses weist Adtran Networks in 2025 einen Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 21,9 Millionen aus, nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 62,7 Millionen im Jahr 2024. Im Konzern-Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 sind außer dem Betriebsergebnis insbesondere Nettozinsaufwendungen in Höhe von EUR 2,4 Millionen (Vorjahr: EUR 3,0 Millionen) und das sonstige Finanzergebnis in Höhe von positiven EUR 0,4 Millionen (Vorjahr: negative EUR 1,3 Millionen) enthalten.

Der Ertragsteueraufwand betrug im Jahr 2025 EUR 8,8 Millionen nach einem Aufwand von EUR 15,8 Millionen im Jahr 2024, was einer Steuerquote von 66,96 % (Vorjahr: Steuerquote von 33,75 %) entspricht. Im Jahr 2025 resultiert der Ertragsteueraufwand hauptsächlich aus der Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen bei der Adtran Networks SE. In 2024 resultierte der Steueraufwand im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge der Adtran Networks SE.

Zusammenfassung: Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Trotz der gesunkenen Bruttomarge in 2025 verbesserte sich das Betriebsergebnis von Adtran Networks im aktuellen Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund eines erfolgreichen Kostenmanagement infolge von Restrukturierungsmaßnahmen in den Vorjahren sowie eines Anstiegs der sonstigen betrieblichen Erträge. Ohne Berücksichtigung der einmaligen Auswirkungen im Jahr 2024 aufgrund der Erfassung von Wertberichtigungen auf Geschäfts- und Firmenwerte blieben die Betriebskosten im Jahr 2025 relativ stabil. Adtran Networks weist daher in 2025 einen wesentlich geringeren Konzern-Jahresfehlbetrag als im Vorjahr aus.

⁸ Das Proforma EBIT wird vor nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungsprogrammen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und akquisitionsbezogene immaterielle Vermögenswerte berechnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sind ab 2025 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus sind nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A, Integration, Honorare für eine interne Untersuchung und andere nicht regelmäßig wiederkehrende Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nicht enthalten.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Bilanzstruktur

Adtran Networks' Bilanzsumme verminderte sich um EUR 53,2 Millionen oder 7,9 % von EUR 670,0 Millionen zu Ende 2024 auf EUR 616,8 Millionen zu Ende 2025.

Aktiva

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um EUR 39,0 Millionen oder 10,7 % von EUR 363,0 Millionen¹² am 31. Dezember 2024 auf EUR 323,9 Millionen am 31. Dezember 2025. Sie machten damit 52,5 % der Bilanzsumme aus verglichen mit 54,2 % zu Ende des Vorjahres. Zum Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte hat hauptsächlich die Verringerung der Forderungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc. auf EUR 23,8 Million zum Jahresende 2025 gegenüber EUR 47,1 Millionen zum Vorjahresende beigetragen. Die Forderung im Zusammenhang mit der Verlustübernahme für 2024 wurde von Adtran Holdings, Inc. vollständig beglichen. Darüber hinaus wurde im Dezember 2025 eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 6,2 Millionen für den Verlust für 2025 geleistet. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken ebenfalls wesentlich, insbesondere aufgrund gesunkener Forderungen aus Vorauszahlungen für Vorräte im Zusammenhang mit dem Abbau von Beständen sowie rückläufiger Forderungen aus Förderprojekten und aus Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln anderer Unternehmen um EUR 28,5 Millionen auf EUR 56,9 Millionen am Jahresende 2025. Der Rückgang der Forderungen aus Förderprojekten ist teilweise auf eine geänderte Annahme bezüglich der Restlaufzeit eines Projekts zurückzuführen, die zu einer Umgliederung in den langfristigen Forderungsbestand führte. Die Vorräte verminderten sich um EUR 7,1 Millionen auf EUR 84,0 Millionen. Die Lagerumschlaghäufigkeit stieg dabei auf 3,5x im Jahr 2025 nach 2,9x in 2024. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel um EUR 16,6 Millionen auf EUR 43,6 Millionen am 31. Dezember 2025 gestiegen, was insbesondere aus der positiven Ergebnisentwicklung resultiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 108,6 Millionen zu Ende Dezember 2024 auf EUR 112,8 Millionen am aktuellen Jahresende gestiegen. Die DSOs⁹ blieben weitestgehend stabil bei 82 Tagen in 2025 nach 83 Tagen im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um EUR 14,2 Millionen von EUR 307,1 Millionen zum Jahresende 2024 auf EUR 292,9 Millionen zum 31. Dezember 2025. Der Geschäfts- und Firmenwert verminderte sich durch Wechselkurseffekte insgesamt um EUR 4,9 Millionen auf EUR 45,3 Millionen zu Ende 2025. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte sind insbesondere aufgrund der Reduzierung erwarteter Fördervolumen für Forschungsprojekte um EUR 5,6 Millionen auf EUR 11,5 Millionen zum aktuellen Jahresende gesunken. Die aktivierten Entwicklungsprojekte sind in 2025 von EUR 100,6 Millionen auf EUR 94,9 Millionen am Jahresende gesunken, da die Abschreibung bestehender selbst entwickelter Technologien die Kapitalisierung für neue Entwicklungsprojekte überstieg. Gleichzeitig sind die sonstigen erworbenen und selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte insbesondere aufgrund neuer Lizenzvereinbarungen um EUR 14,9 Millionen auf EUR 53,0 Millionen zum aktuellen Jahresende gestiegen. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen latenten Steuern (nach Saldierung) verminderten sich deutlich um EUR 6,6 Millionen auf EUR 13,0 Millionen am Jahresende 2025. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert dargestellt, soweit die Saldierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weitere bedeutende Vermögenswerte von Adtran Networks sind die breite und weltweit verteilte Kundenbasis mit mehreren hundert Netzbetreibern und tausenden Unternehmen, die Marken „Adtran Networks“, „Oscilloquartz“ und „Ensemble¹⁰“, die Beziehungen zu Lieferanten und Vertriebspartnern sowie ein motivierter und qualifizierter weltweiter Mitarbeiterstamm. Diese Vermögenswerte sind nicht bilanziert.

Passiva

Auf der Passivseite sind die kurzfristigen Schulden leicht um EUR 3,4 Millionen von EUR 164,1 Millionen¹² zu Ende 2024 auf EUR 160,7 Millionen zu Ende 2025 gesunken. Aus der Konsolidierung einer Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem bestehenden Factoringvertrag weist der Konzern am 31. Dezember 2025 weiterhin eine Verbindlichkeit gegen Kreditinstituten in Höhe von EUR 18,5 Millionen (Vorjahr: EUR 21,5 Millionen) aus. Die Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend in einem separaten Abschnitt näher erläutert. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die am Jahresende 2025 insbesondere Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten enthalten, sind insbesondere aufgrund einer geänderten Annahme bezüglich der Restlaufzeit eines Projekts gegenüber dem Ausweis am 31. Dezember 2024 um EUR 5,5 Millionen gesunken. Die kurzfristigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2025 auf EUR 10,9 Millionen im Vergleich zu EUR 14,5 Millionen am Vorjahresende gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich zum Jahresende 2025 um EUR 3,4 Millionen auf EUR 45,2 Millionen, wobei sich die DPOs¹¹ auf 61 Tage im Jahr 2025 im Vergleich zu 54 Tagen im Vorjahr erhöhten. Gleichzeitig sind die kurzfristige Vertragsverpflichtungen von EUR 37,5 Millionen am Jahresende 2025 nach EUR 25,7 Millionen im Vorjahr insbesondere durch den Abschluss neuer Serviceverträge stark gestiegen.

⁹ Days Sales Outstanding: Die Kennzahl bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Tagen zwischen Rechnungsstellung und Zahlungseingang.

¹⁰ Ensemble ist ein von Adtran Networks genutzter Markenname, der für die Software-Lösungen des Unternehmens verwendet wird.

¹¹ Days Payable Outstanding: Die Kennzahl bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Tagen zwischen Rechnungseingang und Zahlungsausgang.

Die langfristigen Schulden in Höhe von EUR 68,1 Millionen zu Ende 2025 sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von EUR 117,7 Millionen wesentlich gesunken. Ursächlich war insbesondere die vollständige Tilgung des Bankdarlehens aus der gemeinsamen Finanzierung mit der Adtran Holdings, Inc. Im Vorjahr hatte Adtran Networks einen Betrag in Höhe von EUR 46,9 Millionen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund rückläufiger Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten von EUR 15,4 Millionen zum Jahresende 2024 auf EUR 13,2 Millionen am 31. Dezember 2025 gesunken. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing beliefen sich auf EUR 21,0 Millionen am Jahresende 2025 nach EUR 22,8 Millionen im Vorjahr. Die passiven latenten Steuern verminderten sich um EUR 1,0 Millionen auf EUR 11,0 Millionen am 31. Dezember 2025.

Das Eigenkapital blieb stabil bei EUR 388,0 Millionen am Jahresende 2025 nach EUR 388,2 Millionen zum Jahresende 2024. Der negative Effekt aus dem Konzern-Jahresfehlbetrag wurde durch die Verlustübernahmeverpflichtung der Adtran Holdings, Inc., bezogen auf den handelsrechtlich ermittelten Jahresfehlbetrag der Adtran Networks SE, kompensiert. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 62,9 % zu Ende 2025 nach 57,9 % zum Jahresende 2024.

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025 lagen mit EUR 11,5 Millionen leicht über dem Vorjahreswert von EUR 10,7 Millionen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 62,4 Millionen und sind damit gegenüber EUR 51,3 Millionen im Jahr 2024 gestiegen. Dieser Wert setzt sich zusammen aus aktivierten Entwicklungsprojekten in Höhe von EUR 39,4 Millionen im Jahr 2025 nach EUR 36,5 Millionen im Vorjahr sowie aus erworbenen Konzessionen, EDV-Programmen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt EUR 22,9 Millionen im Jahr 2025 nach EUR 14,8 Millionen im Vorjahr. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Softwarelizenzen für die Entwicklung. Die Investitionen in aktivierte Entwicklungsprojekte beinhalten vor allem Entwicklungsaktivitäten für die offene optische Übertragungstechnik einschließlich des neuen S-Flex™ Terminals sowie Adtran Networks' neuer Generation von Cloud-Access-Produkten für Datenraten von 100Gbit/s und Lösungen zur Netzwerksynchronisierung.

Cashflow

(in Millionen EUR)	2025	Anteil an liquiden Mitteln	2024	Anteil an liquiden Mitteln
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	82,3	188,5 %	63,0	233,2 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(62,5)	143,1 %	(81,4)	301,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(2,5)	5,8 %	12,6	46,4 %
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(0,7)	1,6 %	2,3	8,4 %
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16,6	38,0 %	(3,5)	13,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	27,0	62,0 %	30,6	113,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	43,6	100,0 %	27,0	100,0 %

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Jahr 2025 wesentlich um EUR 19,2 Millionen auf EUR 82,3 Millionen gegenüber EUR 63,0 Millionen im Jahr 2024. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Abflüsse für das Betriebskapital im Jahr 2025 wurden hauptsächlich durch den niedrigeren Verlust vor Steuern und geringere Steuerzahlungen mehr als ausgeglichen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Jahr 2025 bei negativen EUR 62,5 Millionen nach negativen EUR 81,4 Millionen im Vorjahr. Im Jahr 2025 sind im Wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten. In 2024, war darüber hinaus ein Abfluss für die Gewährung eines Darlehens an die Adtran, Inc. berücksichtigt.

Schließlich lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei negativen EUR 2,5 Millionen im Jahr 2025 nach positiven EUR 12,6 Millionen im Jahr 2024. Der Nettozufluss in beiden Jahren ergibt sich insbesondere aus der Zahlung der Forderungen aus der Verlustübernahme 2023 bzw. 2024 durch die Adtran Holdings, Inc. In 2025, wurde dieser Zufluss insbesondere durch den Abfluss für die Rückzahlung des Bankdarlehens kompensiert.

Insgesamt und unter Berücksichtigung der Wechselkurseffekte in Höhe von negativen EUR 0,7 Millionen (Vorjahr: positive EUR 2,3 Millionen) stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Jahr 2025 um EUR 16,6 Millionen von

EUR 27,0 Millionen zum Jahresende 2024 auf EUR 43,6 Millionen zum Ende 2025. Im Vorjahr waren die liquiden Mittel noch um EUR 3,5 Millionen gesunken.

Finanzierung und Liquidität

Adtran Networks' Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Adtran Networks SE und zielt darauf ab, ausreichend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zur Sicherung des Geschäftsbetriebs und zur Unterstützung des angestrebten Konzernwachstums bereitzustellen. Neben der für das Geschäft bereitgestellten Eigenkapitalbasis finanziert sich Adtran Networks durch Darlehen der Adtran Holdings, Inc., Zugang zu einer Kreditlinie in Höhe von USD 50,0 Millionen im Rahmen Kreditvertrags (Senior Secured Credit Facility), und Fremdkapital, dessen Laufzeiten üblicherweise die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte überschreiten. Im Rahmen der Kreditfinanzierung ist das Unternehmen bestrebt, die anfallenden Zinsaufwendungen zu minimieren, sofern die Verfügbarkeit der Mittel dadurch nicht gefährdet wird. Überschüssige Mittel werden üblicherweise zur Schuldentilgung verwendet.

Finanzverbindlichkeiten

Im Jahr 2025 sind die Finanzverbindlichkeiten insbesondere aufgrund der vollständigen Begleichung einer zuvor bestehenden Bankschuld um EUR 52,2 Millionen auf EUR 45,0 Millionen zum Jahresende 2025 gesunken.

Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Zum 31. Dezember 2025 hat die Adtran Networks SE kein Darlehen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen (Vorjahr: EUR 46,9 Millionen). Darüber hinaus weist der Konzern aufgrund eines Ende 2023 abgeschlossenen Factoringvertrags am 31. Dezember 2025 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegen Kreditinstituten in Höhe von EUR 18,5 Millionen (Vorjahr: EUR 21,5 Millionen) aus.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind mit EUR 5,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr leicht um EUR 0,5 Millionen gesunken, während sich die langfristigen Leasingverbindlichkeiten um EUR 1,8 Millionen auf EUR 21,0 Millionen reduzierten.

Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich in den Textziffern (15) und (16) im Anhang zum Konzernabschluss.

Nettoliiquidität¹²

Adtran Networks' Nettoliiquidität verbesserte sich wesentlich um EUR 44,4 Millionen von einer Nettoverschuldung in Höhe von EUR 6,6 Millionen am Jahresende 2024 auf eine Nettoliiquidität von EUR 37,8 Millionen zu Ende 2025. Ursache hierfür waren insbesondere der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei gleichzeitiger Rückzahlung einer Bankschuld. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 43,6 Millionen zum 31. Dezember 2025 und in Höhe von EUR 27,0 Millionen zum 31. Dezember 2024 lagen größtenteils in EUR, USD und GBP vor.

Die Nettoverschuldung zum 31. Dezember errechnet sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
kurzfristig	(18,5)	(21,5)
langfristig	—	(46,9)
Leasingverbindlichkeiten		
kurzfristig	(5,6)	(6,0)
langfristig	(21,0)	(22,8)
Ausleihungen	15,4	16,4
Forderung gegen Adtran Holdings, Inc. aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	23,8	47,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,6	27,0
Nettoliiquidität (-verschuldung)	37,8	(6,6)

¹² Die Nettoliiquidität ermittelt sich durch Subtraktion der Summe der Finanzschulden von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten neben den Bankguthaben und Kassenbeständen Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aus der Begebung einer Anleihe. Die Summe der Finanzschulden setzt sich zusammen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich solcher aus Factoringvereinbarungen sowie aus kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. einschließlich solcher aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse. Ein negatives Berechnungsergebnis wird als Nettoverschuldung bezeichnet.

Zusammenfassung: Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente deutlich. Die Vermögens- und Finanzlage von Adtran Networks verbesserte sich im Jahr 2025. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind gestiegen und Adtran Networks berichtet eine Eigenkapitalquote von 62,9 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Konzern-Anhang in den Textziffern (40) und (41) erläutert.

Geschäftsentwicklung der Adtran Networks SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Adtran Networks-Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der Adtran Networks SE erläutert. Der zur Steuerung der Gesellschaft verwendete finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnis sowie die Lage des Adtran Networks Konzerns und der Adtran Networks SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gleich waren und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Adtran Networks Konzern und der Adtran Networks SE ebenfalls übereinstimmt, wird hinsichtlich der prognostischen Angaben zum finanziellen Leistungsindikator auf die Angaben im Prognosebericht verwiesen.

Die Adtran Networks SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs auf. Der entsprechende vollständige Abschluss wird separat veröffentlicht.

Standorte und Organisationsstruktur

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Meiningen. Dort befindet sich auch die Hauptproduktions- und Hauptentwicklungsstätte der Gesellschaft. In Martinsried/München befindet sich die Hauptverwaltung der Gesellschaft, die die Zentralfunktionen sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfasst. Adtran Networks SE hat außerdem einige kleine bis mittelgroße nationale und internationale Standorte.

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Adtran Networks SE einen Umsatz in Höhe von EUR 325,7 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg um 7,8 % gegenüber dem Umsatz von EUR 302,1 Millionen im Vorjahr. In 2025 erholte sich die Kundennachfrage aufgrund des Abbaus von Lagerbeständen. Der Anstieg der Umsätze bei Adtran Networks SE ist auf gestiegenes Geschäft mit optischen Transportlösungen zurückzuführen, da Dienstleister den wachsenden Bandbreitenbedarf und den KI-gesteuerten Datenverkehr unterstützen wollen.

Die wichtigste Absatzregion im Jahr 2025 blieb EMEA, gefolgt von Amerika und Asien-Pazifik. Der Umsatz in EMEA erhöhte sich um 23,8 % von EUR 182,9 Millionen auf EUR 226,4 Millionen. Der Anteil am Gesamtumsatz stieg von 60,5 % im Jahr 2024 auf 69,5 % im Jahr 2025. Die Adtran Networks SE erzielte in der EMEA-Region einen Umsatzanstieg, der hauptsächlich auf das gestiegene Geschäft mit optischen Transportlösungen zurückzuführen ist, und verfügt weiterhin über einen breiten und treuen Kundenstamm in dieser Region. In der Region Amerika sank der Umsatz um 22,8 %, von EUR 73,2 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 56,5 Millionen im Jahr 2025. Der regionale Anteil am Jahresgesamtumsatz hat sich mit 17,4 % im Jahr 2025 nach 24,2 % im Jahr 2024 vermindert. Dies ist auf die geringere Nachfrage seitens Telekommunikationsdienstleistern und Internet-Content-Anbietern zurückzuführen. In der Region Asien-Pazifik verringerte sich der Umsatz von EUR 46,0 Millionen im Jahr 2024 um 6,9 % auf EUR 42,8 Millionen im Jahr 2025. Die Region Asien-Pazifik trug im Jahr 2025 13,1 % zum Gesamtumsatz bei, nach 15,2 % im Jahr 2024. Die Service-Umsätze in der Region Asien-Pazifik blieben relativ konstant, jedoch war beim Geschäft mit den großen Carrier- und Unternehmenskunden ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Herstellungskosten stiegen von EUR 191,2 Millionen im Jahr 2024 auf EUR 207,5 Millionen im Jahr 2025. Der Anteil an den Umsatzerlösen erhöhte sich leicht von 63,3 % im Vorjahr auf 63,7 %.

Das Bruttoergebnis hat sich von EUR 110,9 Millionen oder 36,7 % vom Umsatz im Jahr 2024 auf EUR 118,2 Millionen oder 36,3 % vom Umsatz im Jahr 2025 geändert. Die Bruttomarge des Unternehmens wird durch den Kunden- und Produktmix beeinflusst. Die höhere Bruttomarge im Jahr 2024 war insbesondere auf einen einmaligen Verkauf von unbefristeten Software-Lizenzen an einen Tier-1-Kunden zurückzuführen.

Die Vertriebskosten erhöhten sich leicht auf EUR 41,6 Millionen im Jahr 2025 (Vorjahr: EUR 41,3 Millionen).

Die allgemeinen Verwaltungskosten blieben mit EUR 20,9 Millionen im Geschäftsjahr 2025 nach EUR 20,8 Millionen im Jahr 2024 nahezu konstant.

Nach gleich hoher Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Wert von EUR 40,0 Millionen in 2025 gegenüber EUR 40,0 Millionen im Vorjahr betragen die Kosten für den Bereich Forschung und Entwicklung EUR 109,3 Millionen oder 33,6 % des Umsatzes gegenüber EUR 110,4 Millionen oder 36,5 % des Umsatzes im Vorjahr.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (sonstige betriebliche Erträge abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) ist von EUR 9,8 Millionen im Vorjahr auf EUR 14,6 Millionen im Jahr 2025 gestiegen. Das sonstige betriebliche Ergebnis wurde im Jahr 2025 im Wesentlichen durch eine Zuschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Erträge aus Gewinnausschüttungen im Zusammenhang mit dem in 2025 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der ADVA Network Security GmbH (Berlin,

Deutschland) auf EUR 11,9 Millionen. Darüber hinaus wurden keine Erträge von verbundenen Unternehmen an die Gesellschaft ausgeschüttet. Im Vorjahr betragen die Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften (Adtran Networks North America, Inc. (Norcross/Atlanta, USA), Adtran Networks (UK) Ltd. (York, Vereinigtes Königreich), Adtran Networks Singapore Pte. Ltd. (Singapur) EUR 18,2 Millionen.

Zusammenfassung: Ertragslage

Die Bruttomarge blieb im Geschäftsjahr 2025 trotz höherer Umsatzerlöse und eines verbesserten Betriebsergebnisses auf dem Niveau des Vorjahres. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde vollständig durch die Verlustübernahme der Adtran Holdings, Inc. ausgeglichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Adtran Networks SE verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um EUR 30,8 Millionen auf EUR 447,7 Millionen nach EUR 478,4 Millionen zum Vorjahresstichtag.

Das Anlagevermögen erhöhte sich von EUR 249,0 Millionen auf EUR 258,3 Millionen und beträgt nunmehr 57,7 % der Bilanzsumme nach 52,1 % zum Jahresende. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 8,4 Millionen von im Vorjahr EUR 142,3 Millionen auf EUR 150,7 Millionen im Jahr 2025. Das Umlaufvermögen verringerte sich im Geschäftsjahr von EUR 227,5 Millionen im Vorjahr auf EUR 186,0 Millionen. Damit betrug das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2025 41,6 % der Bilanzsumme nach 47,6 % zu Ende 2024. Die Reduzierung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang der Vorräte zurückzuführen, die von EUR 92,2 Millionen im Vorjahr auf EUR 71,4 Millionen im Geschäftsjahr 2025 gesunken sind. Hauptsächlich waren zum einen die um EUR 17,9 Millionen verringerten Vorauszahlungen auf Materialvorräte. Andererseits verringerte sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt EUR 25,4 Millionen. Während sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 16,5 Millionen erhöhten, gingen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um EUR 43,2 Millionen zurück. Im Wesentlichen ist dies auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren und durch die Adtran Holdings, Inc. noch auszugleichenden Verlustübernehmerestbetrag in Höhe von EUR 23,8 Millionen zurückzuführen (Vorjahr: EUR 47,1 Millionen.).

Das Eigenkapital lag im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr bei EUR 278,9 Millionen. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme stieg der Eigenkapitalanteil zum Jahresende 2025 auf 62,3 % (Vorjahr: 58,3 %).

Die Verbindlichkeiten verringerten sich von EUR 156,4 Millionen aus dem Vorjahr auf EUR 126,3 Millionen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 45,5 Millionen aufgrund einer Darlehensrückzahlung. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 4,2 Millionen. Ebenfalls erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 5,2 Millionen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 17,5 Millionen auf EUR 15,5 Millionen zu Ende 2025 gesunken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich in 2025 von EUR 14,5 Millionen im Vorjahr auf EUR 15,8 Millionen.

Investitionen

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf EUR 70,0 Millionen (Vorjahr: EUR 80,4 Millionen). Davon entfielen EUR 63,7 Millionen (Vorjahr: EUR 55,2 Millionen) auf immaterielle Vermögenswerte, EUR 4,7 Millionen (Vorjahr: EUR 4,1 Millionen) auf Sachanlagen und EUR 1,6 Millionen auf Finanzanlagen (Vorjahr: EUR 21,1 Millionen). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus dem Zugang selbstgeschaffener gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte. Die Investitionen in Sachanlagen umfassen vor allem Ausgaben für technische Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 4,1 Millionen. Der Unterschied der Zugänge in den Finanzanlagen 2025 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen mit den in 2024 ausgegebenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Adtran, Inc., Huntsville, USA) in Höhe von EUR 17,1 Millionen zurückzuführen.

Liquidität

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	46,7	(33,4)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(58,0)	(79,8)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	15,9	109,4
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,6	(3,8)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	4,2	8,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	8,8	4,2

Die Gesellschaft war während der Jahre 2025 und 2024 in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 8,8 Millionen, verglichen mit EUR 4,2 Millionen zum 31. Dezember 2024, und wurden überwiegend in EUR und USD gehalten. Trotz der Investitionstätigkeiten sowie der Rückzahlung des Wells-Fargo-Darlehens erhöhten sich die liquiden Mittel um EUR 4,6 Millionen. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Verlustausgleichszahlungen gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc. sowie aus einer Vorauszahlung im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags mit der ADVA Network Security GmbH. Infolgedessen verbesserte sich die Netto-Liquidität gegenüber dem Vorjahr. Die Netto-Liquidität ergibt sich aus den liquiden Mitteln abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige Verbindlichkeiten aus einem am 19. Dezember 2023 neu abgeschlossenen Factoring-Vertrag sowie kurz- und langfristige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Adtran Holdings, Inc., einschließlich Forderungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus wurde das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 zusätzlicher Kreditnehmer in einer besicherten Konsortialkreditvereinbarung zwischen der Adtran Holdings, Inc., der Wells Fargo Bank und weiteren Kreditgebern. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Adtran Networks SE diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Finanzierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von EUR 52,8 Millionen Ende 2024 auf EUR 7,3 Millionen Ende 2025. Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Die sechste Änderung der bestehenden Vereinbarung ermöglicht eine Unterlinie von USD 50,0 Millionen, die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht („Subline“). Zum 31. Dezember 2025 hat die Adtran Networks SE kein Darlehen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen (Vorjahr: EUR 46,9 Millionen (USD 49,0 Millionen)). Außerdem resultiert eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit aus einem in 2023 abgeschlossenen Factoringvertrag. Des Weiteren besteht ein langfristiges Intercompany-Darlehen mit der ADVA Network Security GmbH (Berlin, Deutschland) in Höhe von EUR 15,0 Millionen per Ende 2025 (Vorjahr: EUR 15,0 Millionen).

Dividenden

Aufgrund des am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. geschlossenen und am 16. Januar 2023 im Handelsregister eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nahm die Gesellschaft im Jahr 2025 keine Dividendenausschüttung für das Jahr 2024 vor (Vorjahr: null für 2023). Adtran Networks SE plant auch für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividendenausschüttung.

Zusammenfassung: Vermögens- und Finanzlage

Trotz der Investitionstätigkeiten und der Rückzahlung des Wells-Fargo-Darlehens verbesserte sich die Vermögens- und Finanzlage der Adtran Networks SE im Geschäftsjahr 2025. Maßgeblich hierfür waren gegenüberstehende Verlustausgleichs- sowie Gewinnabführungszahlungen. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit entwickelte sich positiv, während der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit rückläufig war.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Februar 2026 erließ der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten ein Urteil, mit dem bestimmte Zölle, die zuvor gemäß dem International Emergency Economic Powers Act („IEEPA“) verhängt worden waren, aufgehoben wurden. Die endgültige Verfügbarkeit, der Zeitpunkt und die Höhe etwaiger Rückerstattungen dieser Zölle sind nach wie vor höchst ungewiss und hängen von weiteren rechtlichen, regulatorischen und administrativen Entwicklungen ab. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs kündigte die US-Regierung ihre Absicht an, andere Gesetze zur Erhebung von Zöllen anzuwenden, und kündigte zusätzlich zu den bestehenden Nicht-IEEPA-Zöllen neue Zölle auf Importe aus allen Ländern an. Es besteht weiterhin erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Dauer bestehender und neu angekündigter Zölle, möglicher Änderungen oder Aussetzungen dieser Zölle, der Höhe der Zölle und der Frage, ob zusätzliche Zölle oder andere Vergeltungsmaßnahmen verhängt, geändert oder ausgesetzt werden könnten, sowie hinsichtlich der Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Das Unternehmen beobachtet und bewertet diese Entwicklungen weiterhin und beurteilt ihre möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die Ertragslage des Unternehmens.

Es gab keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage haben können.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Gezeichnetes Kapital und Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Adtran Networks SE 52.054.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag ausgegeben (31. Dezember 2024: 52.054.500). Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. Während der Berichtsperiode wurden keine weiteren Aktiegattungen ausgegeben.

Die Adtran Networks SE hat am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. mit Sitz in 901 Explorer Blvd NW, Huntsville, AL 35806, Vereinigte Staaten, als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 30. November 2022 zugestimmt hat. Aufgrund dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die Adtran Networks SE verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Adtran Holdings, Inc. abzuführen. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben Anspruch auf eine Ausgleichszahlung aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Adtran Holdings, Inc. insgesamt 36.871.784 Aktien oder 70,83 %* des Grundkapitals und der Stimmrechte der Adtran Networks SE (zum 31. Dezember 2024: 34.856.232 Aktien oder 66,96 % des Grundkapitals).

* Kapitalanteile beziehen sich auf die Gesamtzahl der gehaltenen Anteile im Verhältnis zum Grundkapital am 31. Dezember 2025.

Gemäß den bis zum Jahresende 2025 nach WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen hielt Raphael Kain insgesamt 10,27 % der Stimmrechte (einschließlich Instrumente), wobei als abweichender Aktionär, der direkt mindestens 3 % der Stimmrechte hält, Samson Rock Event Driven Master Fund Limited, Camana Bay, Kaimaninseln, angegeben wurde. In der in der Stimmrechtsmitteilung angegebenen vollständigen Kette kontrollierter Unternehmen, beginnend mit der an der Spitze stehenden kontrollierenden natürlichen Person oder Gesellschaft, sind Raphael Kain und Samson Rock Capital LLP genannt. Kein weiterer Aktionär teilte dem Unternehmen mit, dass er zum 31. Dezember 2025 mehr als 10 % der Stimmrechte gehalten hatte. Weitere Erläuterungen zum gezeichneten Kapital und zur Aktionärsstruktur finden sich im Konzern-Anhang in Textziffer (21).

Stimmrechts- und Aktienübertragungsbeschränkungen

Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen. Auch waren dem Vorstand der Adtran Networks SE zum Ende des Jahres 2025 keinerlei Vereinbarungen von Aktionären bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien des Unternehmens betreffen.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Adtran Networks SE folgt den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) Art. 39 Abs. 2, 46 Abs. 1 SE-VO), des Aktiengesetzes (§§ 84, 85 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO) sowie den Regelungen in § 6 der aktuellen Satzung der Gesellschaft (zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025, der am 26. Juli 2025 im Handelsregister eingetragen worden ist). Demnach bestellt grundsätzlich der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, und zwar für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung möglich ist. Allerdings

werden die Mitglieder des Vorstands üblicherweise nur für zwei Jahre bestellt. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Adtran Networks SE regelmäßig aus zwei Personen, wobei der Aufsichtsrat eine höhere Anzahl von Vorstandsmitgliedern festlegen kann. Sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder Sprecher und ein weiteres Mitglied als dessen Stellvertreter ernennen. Der Aufsichtsrat kann eine bereits erfolgte Ernennung nur aus wichtigem Grund widerrufen (§ 84 Abs. 4 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO). Im Geschäftsjahr 2025 hat Ulrich Dopfer sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 19. Mai 2025 niedergelegt. Timothy Santo wurde daraufhin mit Wirkung ab 29. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Bis zum 19. Mai 2025 bestand der Vorstand der Adtran Networks SE aus Thomas Richard Stanton (Vorstandsvorsitzender), Ulrich Dopfer (Finanzvorstand) und Christoph Glingener (Technologievorstand). Seit dem 29. Mai 2025 bestand der Vorstand der Adtran Networks SE aus Thomas Richard Stanton (Vorstandsvorsitzender), Timothy Santo (Finanzvorstand) und Christoph Glingener (Technologievorstand).

Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung der Adtran Networks SE unterliegen den Regelungen des Art. 59 SE-VO sowie des § 179 AktG. Für Satzungsänderungen einer SE mit Sitz in Deutschland bedarf es aufgrund von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Als Bezugsgröße wird hierbei auf die bei der Abstimmung über den satzungsändernden Beschluss gültig abgegebenen Stimmen abgestellt. Satzungsänderungen müssen von der Hauptversammlung daher mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Ergänzend gelten die Regelungen in § 4 Abs. 6 und § 13 Abs. 3 der aktuellen Satzung der Gesellschaft, wonach der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Fassungsänderungen der Satzung zu beschließen, insbesondere die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und dem Wirksamwerden von bedingtem Kapital zu ändern.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands, neue Aktien auszugeben, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Adtran Networks SE geregelt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Adtran Networks SE kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 26.027.250 neue Aktien aus genehmigtem Kapital in Höhe von insgesamt EUR 26.027.250 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgeben (genehmigtes Kapital 2024/I). Zum 31. Dezember 2025 betrug das genehmigte Kapital EUR 26.027.250, so dass die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit dem gemäß den näheren Bestimmungen der aktuellen Satzung der Gesellschaft möglichen Ausschluss von Bezugsrechten zu diesem Stichtag in Höhe von 26.027.250 Aktien oder 50,00 % der ausstehenden Aktien bestand. Im Jahr 2025 wurden auf diese Weise keine neuen Aktien geschaffen. Die gemäß § 4 Abs. 5k der Satzung der Gesellschaft vormals bestehende bedingte Kapitalerhöhung (bedingtes Kapital 2011/I) wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025, der am 26. Juli 2025 im Handelsregister eingetragen worden ist, aufgehoben.

Zum Jahresende 2025 war der Vorstand zudem gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien des Unternehmens im Umfang von maximal 10,0 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen. Dieses Recht wurde dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2024 bis zum 27. Juni 2029 eingeräumt. Die Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden, insbesondere können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder zum Teil eingezogen werden oder gegen Sachleistungen übertragen werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Einrichtungen, Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus können die Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten oder übertragen werden oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen auch in anderer Weise als über die Börse veräußert werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Gesellschaft ist Partei eines Kreditvertrags, aus dem die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: USD 49.000.000) hatte. Für den Fall eines Kontrollwechsels räumt der Kreditvertrag den Kreditgebern das Recht ein, die ausstehenden Beträge für sofort fällig zu erklären und die Kreditfazilität zu kündigen. Die Gesellschaft ist Partei eines Factoring-Vertrags, der vom Forderungskäufer für den Fall eines Kontrollwechsels mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Adtran Networks hat sich dafür entschieden, einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, der im Nachhaltigkeitsbericht 2025 zu finden ist. Dieser Bericht wurde gemäß den Anforderungen von § 315b (3) des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird im Folgenden vereinfacht als „Nicht-Finanzbericht“ bezeichnet. Dieser Nicht-

Zusammengefasster Lagebericht

Finanzbericht wurde gemäß § 315c in Verbindung mit 289c bis 289e des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der EU-Taxonomieverordnung erstellt und einer freiwilligen begrenzten Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hinsichtlich der relevanten gesetzlichen Anforderungen unterzogen. Die Nachhaltigkeitserklärung wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht am 30. März 2026 auf der Webseite <https://www.adtran.com/en/about-us/esg> veröffentlicht.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 waren bei Adtran Networks weltweit insgesamt 2.215 Mitarbeiter beschäftigt, davon 33 Auszubildende (im Vorjahr: 2.118 Mitarbeiter, davon 41 Auszubildende).

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 2.174 Mitarbeiter bei Adtran Networks beschäftigt, nach 2.088 im Jahresdurchschnitt 2024. Zudem arbeiteten zu Ende 2025 20 und zu Ende 2024 19 befristet Beschäftigte für Adtran Networks.

Die Personalaufwendungen im Konzern haben sich von EUR 208,3 Millionen in 2024 auf EUR 212,5 Millionen im Jahr 2025 erhöht und betragen damit 47,5 % beziehungsweise 44,1 % des Umsatzes.

Bei der Adtran Networks SE waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 612 Mitarbeiter, davon 33 Auszubildende, beschäftigt (Vorjahr: 600 Mitarbeiter, davon 41 Auszubildende). Das entspricht insgesamt einer Erhöhung um 12 Mitarbeiter oder 2,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Mitarbeiter der Adtran Networks SE waren wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt:

	2025	2024	Veränderung
Einkauf und Produktion	174	157	17
Vertrieb und Marketing	97	106	(9)
Verwaltung	90	93	(3)
Forschung und Entwicklung	218	203	15
Auszubildende	33	41	(8)
Gesamt	612	600	12

Die Personalaufwendungen in der Adtran Networks SE sind gegenüber 2024 von EUR 59,1* Millionen auf EUR 60,6 Millionen nur leicht gestiegen und betragen damit in 2025 20,7 % des Umsatzes nach 14,1% im Jahr 2024.

*) Vorjahresangabe wurde angepasst.

Die Vergütung für Mitarbeiter umfasst fixe und in einigen Hierarchiestufen variable Bestandteile und Aktienoptionen. Diese Vergütungspakete dienen dazu, die Mitarbeiter in angemessener Weise am Konzernernfolg zu beteiligen und an den Konzern zu binden. Sie sollen ferner die Anerkennung von individuellen Leistungen ermöglichen sowie Teamgeist, Innovationen und Produktivität fördern. Zusätzlich werden Mitarbeiter für besondere Leistungen und einem außerordentlichen Einsatz regelmäßig durch sogenannte Spot-Awards ausgezeichnet.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gruppe, allen Mitarbeitern umfassende Schulungen am Arbeitsplatz sowie spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern. Die Gruppe bietet verschiedene Arten von Weiterbildungsprogrammen an, die auf die Entwicklungsbedürfnisse der Mitarbeiter zugeschnitten sind. Dieser Entwicklungsbedarf wird im Rahmen eines elektronisch unterstützten Leistungsbeurteilungs- und Kompetenzmanagementsystems halbjährlich in Mitarbeitergesprächen identifiziert, dokumentiert und nachverfolgt.

Bei Adtran Networks werden alle relevanten örtlichen Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt und in einigen Ländern die Konzernstandorte regelmäßig durch unabhängige Ingenieurbüros für Arbeitssicherheit kontrolliert.

Der Konzern setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Belästigung zu schaffen. Die Mitarbeiter werden in allen Tätigkeitsbereichen unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Familienstand, Nationalität, Alter, Geschlecht und physischer oder psychischer Behinderung angeworben, eingestellt, weitergebildet und befördert. Adtran Networks bietet ein faires und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld, in dem jeder Einzelne als ein respektiertes und geschätztes Mitglied des Teams angesehen wird. Das Wertesystem (ONE - Ownership, Nurture, Excellence) leiten die Mitarbeiter und die Führungskräfte bei all ihren Geschäftsaktivitäten.

Eine gewerkschaftsunabhängige, effiziente Arbeitnehmervertretung auf globaler Ebene (mit einem globalen Betriebsrat – Adtran Networks SE Works Council und einem lokalen Betriebsrat am Standort Meiningen in Deutschland) spiegelt die weltweite Belegschaft und die entsprechende Ausrichtung von Adtran Networks wider.

Am Hauptstandort für Produktion und Entwicklung in Meiningen in Deutschland stellt Adtran Networks derzeit 33 Ausbildungsplätze zur Verfügung, davon 20 in den Berufen Elektroniker(in) für Geräte und Systeme, Industriekaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker(in) sowie Fachkraft für Lagerlogistik. In der Region Meiningen zählt das Unternehmen seit langem zu den bedeutendsten Ausbildungsbetrieben für industrielle Elektroberufe. Zudem bietet Adtran

Zusammengefasster Lagebericht

Networks in Deutschland ein Ausbildungsprogramm, ein duales Studium im Unternehmen an, das ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen im Betrieb kombiniert; dadurch ist es den Studenten möglich, das erlernte Fachwissen im direkten Zusammenhang in die Praxis umzusetzen. Insgesamt werden derzeit 13 duale Studenten ausgebildet.

Risiko- und Chancenbericht

Die künftige Entwicklung von Adtran Networks bietet eine Vielzahl an Chancen. Sie unterliegt jedoch auch verschiedenen Risiken, die in gewissen Situationen den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Der Vorstand hat ein umfassendes Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem eingeführt, die es ihm ermöglichen, Risiken rechtzeitig zu identifizieren, korrigierende Maßnahmen zu ergreifen und die erkannten Chancen zu nutzen. Integraler Bestandteil der Konzernstrategie ist es, die Entwicklungen am Markt und die künftigen Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Produktentwicklung und der Qualität der Produkte des Konzerns sowie der Bewertung, Auswahl und Überwachung wichtiger Geschäftspartner.

Risikomanagementsystem

Seit der Gründung von Adtran Networks, vormals ADVA Optical Networking, im Jahr 1994 hat sich die Geschäftstätigkeit stark diversifiziert. Der Konzern vermarktet seine Produkte und Lösungen zum Teil über zahlreiche Vertriebspartner, hat durch fortwährende Investitionen in ein Direktvertriebsmodell in Kernregionen jedoch im Laufe der Jahre seine Abhängigkeit von diesen Partnern reduziert. Neben Maßnahmen zur besseren Prognose von Umsatzerlösen wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem aufgebaut, dessen Koordination der Funktion Interne Revision und Risikomanagement obliegt.

Als international tätiges Unternehmen errichtete Adtran Networks ein Risikomanagementsystem sowohl auf Basis der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen als auch unter Berücksichtigung international anerkannter Standards und Rahmenwerke, wie zum Beispiel dem COSO¹³-Modell und der Norm ISO¹⁴ 31000. Das Risikomanagementsystem ist zudem eng mit weiteren Adtran Networks Managementsystemen verknüpft, insbesondere mit dem Compliance-Managementsystem. Dem Vorstand ist jedoch bewusst, dass ein Risikomanagementsystem nicht in jedem Fall den Eintritt von Ereignissen verhindern kann, die zu erheblichem Schaden für den Konzern führen können.

Die strategischen Ziele von Adtran Networks, welche von der Muttergesellschaft Adtran Holdings, Inc. gesetzt werden, bilden die Basis für das Risikomanagementsystem. Die Ziele gruppieren sich in vier Bereiche: Menschen und Kultur, Wachstum und Profitabilität, operative Effizienz und Innovation. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die strategischen Ziele bilden auch die Basis für den Dreijahresgeschäftsplan der Adtran Holdings, welcher jährlich überprüft und aktualisiert wird. Der Dreijahresgeschäftsplan von Adtran Networks stellt einen Teilplan des Gesamtkonzernplans der Adtran Gruppe und zugleich den integralen Bestandteil desselben dar. Jedes der strategischen Ziele wird detailliert beschrieben und auf Abteilungs- und persönliche Ziele heruntergebrochen. Von den strategischen Zielen werden Ziele für jeden einzelnen Mitarbeiter abgeleitet. Jeder Mitarbeiter kann sich so auf die ihm übertragenen Aufgaben konzentrieren und mit seinem individuellen Beitrag zur Gesamtleistung von Adtran Networks bewertet werden.

Adtran Holdings misst den Erfolg seiner strategischen Ziele anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Adjusted EBIT¹⁵. Diese Kennzahlen stellen die zentralen Leistungsindikatoren dar.¹⁶ Der Vorstand von Adtran Holdings, Inc. legt Zielwerte für diese Kennzahlen für das kommende Jahr fest und vergleicht die Ist-Werte quartalsweise und jährlich mit den Zielwerten für die Umsatzerlöse und das Adjusted EBIT. Sollten Abweichungen vom Plan festgestellt oder vorhersehbar werden, werden umgehend Korrekturmaßnahmen ergriffen. Diese Informationen werden in quartalsweisen und jährlichen Berichten zusammengefasst und dem Vorstand übermittelt. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren auf der Ebene von Adtran Networks sind Umsatzerlöse und Pro forma EBIT Marge. Alle diese Kennzahlen werden quartalsweise und jährlich gemessen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat von Adtran Networks präsentiert und mit ihm diskutiert.

Darüber hinaus unterliegen die Budgets auf Ebene des Gesamtkonzerns (Adtran Holdings, Inc.) einer monatlichen Überprüfung und werden, soweit erforderlich, angepasst. Die Konzernabteilungen der Adtran Holdings, Inc. für externes Rechnungswesen, Controlling und Treasury liefern der Geschäftsleitung der Adtran Holdings, Inc. vierteljährlich weltweit konsolidierte Berichte zu Barmittelbeständen, zur Entwicklung der Margen und des Umlaufvermögens (zum Beispiel über den Lager- und Forderungsbestand) sowie zu den budgetierten, geplanten und getätigten Umsatzerlösen und Ausgaben. Auf Ebene von Adtran Networks erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung der Budgets, deren Ergebnisse dem Aufsichtsrat berichtet werden. Struktur und Inhalt dieser Berichte unterliegen der ständigen Anpassung an die aktuellen Informationsbedürfnisse.

Adtran Holdings, Inc. überwacht regelmäßig die Kreditwürdigkeit sämtlicher ihrer Kunden, einschließlich derer von Adtran Networks, und passt die Kreditgrenzen bei Bedarf an. Wesentliche Ausgaben und Investitionen müssen im Rahmen eines elektronischen Bestellsystems vorab genehmigt werden. Verbunden mit den laufend aktualisierten Umsatz- und

¹³ Fünf große Rechnungslegungsorganisationen haben eine Gruppe unter dem Namen COSO (Committee of Sponsoring of the Treadway Commission) gegründet, um Richtlinien zur Evaluierung von internen Kontrollen festzulegen. Diese Richtlinien sind als COSO-Modell bekannt.

¹⁴ ISO, die internationale Organisation für Normung definiert und publiziert international gültige Standards. Einige ISO-Standards sind für Adtran Networks relevant, darunter ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 14001 (Umweltmanagement), 31000 (Risikomanagement) und 50001 (Energiemanagement).

¹⁵ Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der geprüften Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Aufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die nicht zahlungswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen, bestimmte Honorare und sonstige Gebühren und alle anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten non-GAAP Positionen,

¹⁶ Ungeprüfte Information

Barmittelprognosen wird monatlich eine detaillierte Vorschau auf die voraussichtliche Konzernentwicklung in den nächsten drei bis zwölf Monaten erstellt und an den Vorstand kommuniziert. Zudem werden potenzielle Rechts- und Prozessrisiken in quartalsmäßigem Turnus durch die Abteilungen externes Rechnungswesen, Controlling und die Rechtsabteilung überprüft, um so eine verlässliche Bewertung des möglichen Schadens unter Einbeziehung aller relevanten Informationen und Erwartungen treffen zu können. Schlussendlich bespricht der Vorstand von Adtran Networks alle wesentlichen unternehmensrelevanten Vorgänge mit dem Aufsichtsrat und holt gegebenenfalls dessen Zustimmung ein.

Um die Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen und das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Konzerns zu unterstützen, hat die Geschäftsleitung der Adtran Holdings, Inc. ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, das auch in Adtran Networks zur Anwendung kommt. Die Kernmaßnahmen zur Sicherstellung der Compliance beinhalten einen Verhaltenskodex und eine Reihe konzernweiter Richtlinien, die die betrieblichen Abläufe regeln. Alle Mitarbeiter erhalten zudem Compliance-Trainings und werden ausdrücklich darin bestärkt, vermutete Verstöße gegen die Verhaltensregeln zu melden und etwaige Unklarheiten und Fragen zu adressieren.

Alle Maßnahmen und Prozesse des Risiko- als auch des Compliance-Managementsystems werden kontinuierlich überprüft und verbessert.

Adtran Networks unterscheidet zwischen wesentlichen und nicht-wesentlichen Risiken und Chancen. Ein Risiko oder eine Chance wird als wesentlich eingestuft, wenn der erwartete Nettoeffekt auf das Proforma EBIT¹⁷ von Adtran Networks bezogen auf den Dreijahresgeschäftsplan EUR 3,0 Millionen oder größer ist. Sollte das Proforma EBIT nicht geeignet sein, ein bestimmtes Risiko oder eine Chance abzubilden, wird das Nettokonzernergebnis der Adtran Networks als Bezugsgröße verwendet. Der erwartete Nettoeffekt ergibt sich aus dem möglichen Nettoeffekt des Risikos oder der Chance multipliziert mit dessen Nettoeintrittswahrscheinlichkeit.

Für jedes identifizierte wesentliche Risiko ernennt der Konzern einen dedizierten Risikoverantwortlichen für die Festlegung und Umsetzung angemessener und wirksamer Maßnahmen zur Risikominderung. Die Abteilung Interne Revision und Risikomanagement überwacht die Einhaltung dieses Prozesses und führt einem festgelegten Zeitplan folgend und mindestens einmal pro Quartal eine Risikoprüfung mit jedem Risikoverantwortlichen durch. Sollte ein solches schwerwiegendes Risiko eintreten, ist der Risikoverantwortliche zudem verpflichtet, dies unmittelbar an den Vorstand zu berichten. Unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter selbst Risikoverantwortlicher ist oder nicht, ist jeder Adtran Networks Mitarbeiter dazu angehalten, weitere wesentliche Risiken direkt und informell dem Finanzvorstand und der Abteilung Interne Revision und Risikomanagement anzuzeigen. Das Management stellt dem Prüfungsausschuss mindestens einmal pro Jahr den Risikobericht zur Verfügung. Die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem liegt beim Vorstand.

Basierend auf den beschriebenen analytischen Werkzeugen und Prozessen stufte Adtran Networks zum Ende des Jahres 2025 insgesamt 16 Risiken als wesentlich ein, die im Folgenden detailliert erläutert werden.

Die Risiken von Adtran Networks werden mit Hilfe von Monte Carlo Simulationen aggregiert. Das Gesamtrisiko wird mit der Adtran Networks Risikotragfähigkeit verglichen, um potenziell existenzgefährdende Bündelungen von Risiken zu identifizieren. Falls die aggregierte Risikobewertung die Risikotragfähigkeit übersteigt, wird der Vorstand umgehend informiert, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und die Risikobelastung zu reduzieren.

Sowohl für das interne Kontrollsystem als auch für das Risikomanagementsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme. Wir haben entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen.

In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.¹⁸

Die Risiken und Chancen der Adtran Networks SE entsprechen im Wesentlichen denen des Adtran Networks Konzerns. Neben den hier aufgeführten Risiken besteht ein Risiko in Bezug auf die Schwankung des Beteiligungsergebnisses sowie auf die Werthaltigkeit bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese Risiken werden als nicht wesentlich erachtet.

Im Rahmen der Erstellung des Geschäftsberichts 2025 wurden die für die Risikoklassifizierung und die Darstellung in der Risikomatrix verwendeten Auswirkungsschwellen („Risikokategorien“) angepasst. Die im Jahr 2024 angewendeten Schwellenwerte (Niedrig: EUR 0–1 Millionen; Mittel: EUR 1–5 Millionen; Wesentlich: EUR 5–15 Millionen; Sehr wesentlich: >

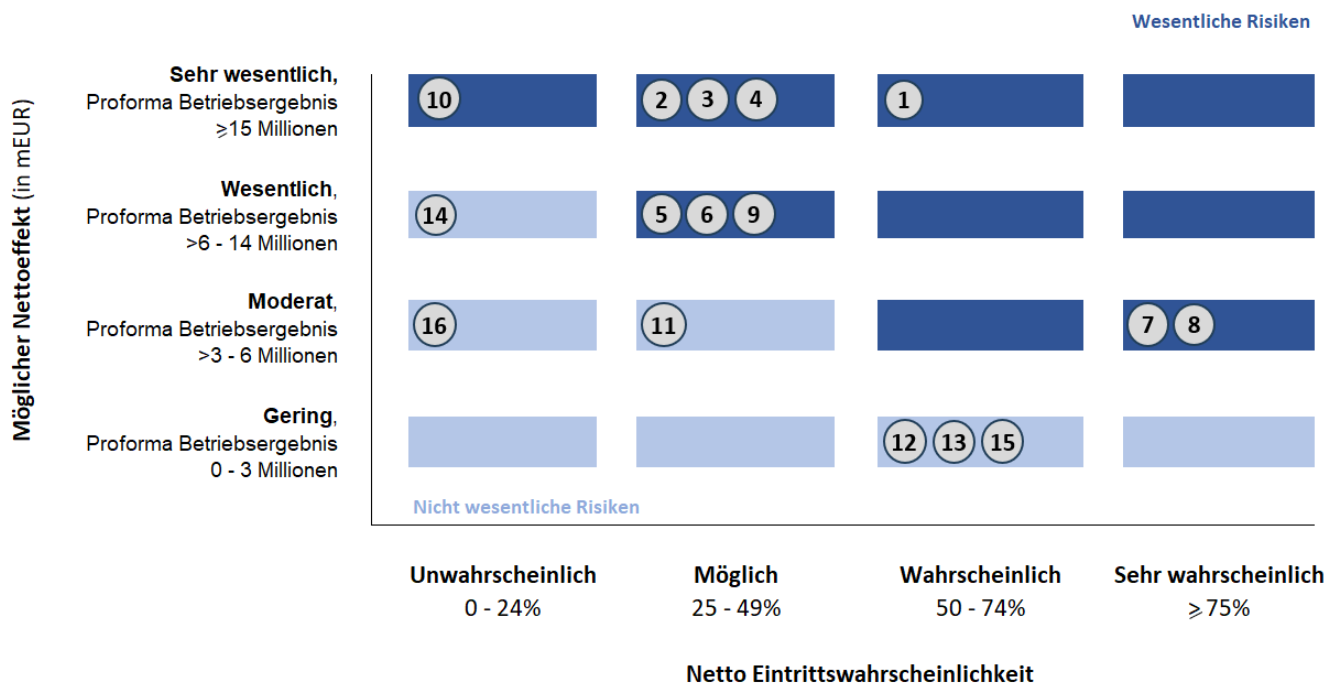
¹⁷ Das Proforma EBIT wird vor nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungsprogrammen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und akquisitionsbezogene immaterielle Vermögenswerte berechnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sind ab 2025 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus sind nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A, Integration, Honorare für eine interne Untersuchung und andere nicht regelmäßig wiederkehrende Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nicht enthalten.

¹⁸ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts Fremde Angaben. Es handelt sich um ungeprüfte Informationen.

EUR 15 Millionen) wurden für 2025 wie folgt neu definiert: Gering: EUR 0–3 Millionen); Mittel: > EUR 3–6 Millionen; Wesentlich: > EUR 6–14 Millionen; Sehr wesentlich: ≥ EUR 15 Millionen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten blieben unverändert. Die Anpassung erfolgte mit dem Ziel, eine ausgewogenere Verteilung der Risiken innerhalb der Risikomatrix zu erreichen sowie die Transparenz und analytische Klarheit bei der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft zu erhöhen. Die Änderung stellt keine Erhöhung der zugrunde liegenden Risikoposition dar, sondern dient der methodischen Weiterentwicklung der Klassifizierung.

Wesentliche Risiken 2026-2028

- | | | | |
|---|--|--|--|
| 1. Verlust von Wettbewerbsfähigkeit durch Verzögerungen in der Produktentwicklung | 5. Ransomware, Phishing-Angriff, Denial-of-Service-Angriff (Cyber-Risiken) | 9. Verlust von Mitarbeitern mit im Hinblick auf die Zielerreichung wichtigen Kompetenzen | 13. Datenschutzverletzung oder Netzwerk-/Serviceunterbrechung aufgrund eines Sicherheitsmangels in installierten Produkten |
| 2. Nicht wettbewerbsfähige Produktkosten | 6. Geopolitische Risiken (Geopolitik und Handel) | 10. Anhaltende multiple Probleme mit Produkten | 14. Unfähigkeit, neue Produkte zu homologieren und beim Kunden einzuführen |
| 3. Makroökonomische Risiken | 7. Wechselkursrisiken | 11. Globale Handelskonflikte: Risiko von Zöllen, Gegenmaßnahmen und Sanktionen | 15. Verwaltung von geschützten Informationen / geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP) |
| 4. Verlust von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund disruptiver Technologien | 8. Überhöhte und unbrauchbare Lagerbestände | 12. Compliance-Verstöße | 16. Abhängigkeit von konzentrierten Ausgaben für Schlüsselzulieferer |



Wachstums- und Profitabilitätsrisiken

Geopolitische Risiken (Geopolitik und Handel) möglich; wesentlich (Vorjahr - wahrscheinlich; wesentlich)

Dieses Risiko umfasst die potenziellen negativen Auswirkungen auf globale und regionale Märkte aufgrund geopolitischer Spannungen, Handelskonflikte und politischer Instabilitäten. Diese Faktoren tragen zu einem unvorhersehbaren geschäftlichen Umfeld bei, das Lieferketten, Marktzugang und die gesamte wirtschaftliche Stabilität beeinflusst. Die globalen Geschäftsaktivitäten von Adtran Networks werden durch Konflikte oder zunehmende Spannungen zwischen Ländern bedroht, die zu Sanktionen, Handelsembargos oder militärischen Maßnahmen führen könnten und dadurch die globalen Handelsbeziehungen beeinträchtigen. Zu den Risikofaktoren zählen Regierungswechsel, politische Unvorhersehbarkeit oder interne Konflikte innerhalb von Ländern, die die Geschäftsaktivitäten und Marktbedingungen von Adtran Networks beeinflussen können, ebenso wie Kriege und bewaffnete Konflikte zwischen Staaten (wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die

Ukraine) sowie Aktivitäten terroristischer Organisationen (die zum bewaffneten Konflikt zwischen Israel und der Hamas führten, einschließlich der damit verbundenen, von den Huthi verursachten Störungen der Schifffahrtsrouten im Roten Meer). Weitere Faktoren umfassen die zunehmenden Spannungen in der Taiwanstraße, die die Versorgung mit kritischen Halbleitern für den Telekommunikationssektor beeinträchtigen könnten.

Die möglichen Folgen einer Realisierung dieses Risikos können sich in Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, erhöhten Kosten und Verzögerungen in Produktion und Lieferung, Einschränkungen beim Markteintritt, erhöhten Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen manifestieren, dies die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität beeinträchtigen, sowie zu Veränderungen der Verbraucherpräferenzen und -nachfrage aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten oder nationalistischer Tendenzen führen.

Das Management von Adtran Networks hat beschlossen, folgende Risikominimierungsstrategien zu verfolgen: soweit möglich die Abhängigkeit von einem einzelnen Land oder einer einzelnen Region bei Lieferungen zu reduzieren, Geschäftsstrategien flexibel an veränderte Marktbedingungen anzupassen und die geopolitische Lage kontinuierlich zu überwachen, um Veränderungen frühzeitig zu antizipieren und sich darauf vorzubereiten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit geopolitischer Risiken ist im Berichtszeitraum gesunken, hauptsächlich aufgrund signifikanter Verbesserungen in der Widerstandsfähigkeit und Agilität der Lieferkette von Adtran Networks im Vergleich zur Situation vor neun Monaten. Zusätzlich haben strategische Initiativen erfolgreich die operative Abhängigkeit des Unternehmens von China reduziert und somit die Exposition gegenüber potenziellen geopolitischen Störungen weiter verringert.

Makroökonomische Risiken möglich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Als international agierendes Unternehmen ist die Adtran Networks den Konjunkturzyklen vieler Länder und Regionen weltweit ausgesetzt. Wirtschaftliche Abschwünge können zu einer geringeren Nachfrage nach Telekommunikationsausrüstung und in der Folge zu einem Rückgang der Umsätze und Margen führen.

Die Geschäftsentwicklung von Adtran Networks stand in den Jahren 2023–2025 vor erheblichen Herausforderungen. Während der globalen Halbleiterkrise hatten viele Kunden große Lagerbestände aufgebaut, um Lieferkettenrisiken abzufedern, und bauten diese Bestände in den vergangenen zwei Jahren wieder ab. Ende 2024 erholte sich die Kundennachfrage, was sich in einem steigenden Auftragseingang widerspiegelte. Das Management erwartet eine weitere Erholung des Umsatzes, die durch verbesserte Bedingungen in der Lieferkette und eine anhaltende Marktnachfrage getragen wird.

Die Zentralbanken haben begonnen, ihre Geldpolitik in Europa und den Vereinigten Staaten vorsichtig zu lockern, was potenzielle Unterstützung für eine wirtschaftliche Erholung signalisiert. Im Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) nach ersten Lockerungen Anfang 2024 weitere Zinssenkungen ausgesetzt und verfolgt angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit einen datenabhängigen Kurs. In Deutschland wird erwartet, dass die Inflation gedämpft bleibt; die Deutsche Bundesbank prognostiziert für den HVPI eine Inflation von 2,3 % im Jahr 2025, 2,2 % im Jahr 2026 und einen Rückgang auf 2,0 % im Jahr 2027¹⁹. Demgegenüber bleiben die Inflationstrends in den Vereinigten Staaten unsicher. Obwohl sich der Inflationsdruck im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt hat, liegt die Inflation weiterhin über dem langfristigen Ziel der US-Notenbank von 2 %. Die Federal Reserve verfolgt daher weiterhin eine vorsichtige geldpolitische Haltung und prüft fortlaufend den angemessenen Zeitpunkt möglicher Anpassungen der Leitzinsen. Gleichzeitig könnten handelspolitische Entwicklungen, einschließlich der Einführung zusätzlicher Zölle auf importierte Güter, zu steigenden Produktionskosten und Verbraucherpreisen beitragen. Darüber hinaus stellen geopolitische Entwicklungen sowie mögliche Schwankungen der Energiepreise weiterhin Aufwärtsrisiken für die Inflation dar.

Adtran Networks wird die makroökonomischen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie sowie die taktische Ausrichtung entsprechend anpassen.

Globale Handelskonflikte: Risiko von Zöllen, Gegenmaßnahmen und Sanktionen möglich; moderat (neu in 2025)

Zunehmende globale Handelskonflikte, einschließlich unvorhersehbarer Zölle, Gegenzölle und Sanktionen, stellen ein erhebliches Risiko für Adtran Networks dar. Solche Handelsstörungen können plötzlich eintreten, sodass nur wenig Zeit bleibt, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder gestiegene Kosten an Kunden weiterzugeben. Ein solches Szenario könnte die Profitabilität negativ beeinflussen, Lieferketten stören, Produktionskosten erhöhen und die Wettbewerbsposition in wichtigen Märkten schwächen.

Zur Risikominderung hat Adtran Networks strategische Maßnahmen ergriffen, darunter den Ausstieg aus externen Fertigungsaktivitäten in China, um die Zollbelastung zu verringern. Das Unternehmen verbessert zudem seine Analysewerkzeuge, um potenzielle Zolleffekte auf bestimmte Kundenkonten präzise zu modellieren, und führt aktive Gespräche

¹⁹ Europäische Kommission. Wirtschaftsprognose für Deutschland 2026–2027

mit wichtigen Kunden, um diese Handelsrisiken effektiv zu managen. Darüber hinaus werden kritische Abhängigkeiten von Lieferanten – insbesondere für optische und Stromversorgungseinheiten (PSUs) sowie Leiterplatten (PCBs) – kontinuierlich überprüft, um die Diversifizierung der Lieferbasis zu erhöhen und mögliche Zolleffekte abzufedern. Parallel dazu setzt das Procurement-Team seine aktiven Ausschreibungen (RFQs) fort, um alternative Lieferanten zu identifizieren und zu qualifizieren, einschließlich der beschleunigten Verlagerung ausgewählter Produkte in das Werk in Huntsville. Damit wird die operative Resilienz gestärkt und die geopolitische Exposition reduziert.

Wechselkursrisiken

Sehr wahrscheinlich; moderat (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Das Wechselkursrisiko, auch Währungsrisiko genannt, bezeichnet das Potenzial finanzieller Verluste aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse ausländischer Währungen. Für Adtran Networks zeigt sich dieses Risiko in mehreren Bereichen:

1. Transaktionsrisiko, das sich aus den Verpflichtungen des Unternehmens ergibt, Zahlungen in Fremdwährungen zu leisten oder zu erhalten.
2. Translationsrisiko, das sich auf die Konsolidierung der Einzelabschlüsse internationaler Tochtergesellschaften bezieht, die in verschiedenen Währungen operieren. Diese Abschlüsse müssen in die in Euro geführten Finanzberichte der Muttergesellschaft überführt werden. Wechselkursbewegungen können den ausgewiesenen Wert von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsätzen und Aufwendungen dieser Tochtergesellschaften verändern und somit die gesamte finanzielle Lage und Leistung des Unternehmens beeinflussen.
3. Wirtschaftliches Risiko, auch als operationelles Wechselkursrisiko bekannt. Dieses betrifft die langfristigen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf zukünftige Cashflows und den Marktwert des Unternehmens. Beispielsweise kann eine anhaltende Aufwertung einer Fremdwährung in einem Land, in dem eine Tochtergesellschaft tätig ist, die lokalen Kosten und Aufwendungen erhöhen, was sich potenziell negativ auf die Rentabilität von Adtran Networks in dieser Region auswirkt.

Adtran Networks setzt verschiedene Absicherungsstrategien ein, wie beispielsweise Termingeschäfte, um Transaktions- und Translationsrisiken zu minimieren. Zudem werden Produkte, wo immer möglich, in Euro bepreist. Auf der Ebene von Adtran Holdings, Inc. wirken Währungsschwankungen als natürlicher Hedge, da Fremdwährungspositionen innerhalb der Organisation ausgeglichen werden. Allerdings besteht für Adtran Networks ein Wechselkursrisiko mit erheblichem Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, da die Produktionskosten des Unternehmens hauptsächlich in US-Dollar anfallen, während der Umsatz hauptsächlich in Euro, Britischem Pfund und US-Dollar erzielt wird.

Adtran Networks SE ist aufgrund von US-Zöllen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Produktportfolio- und Innovationsrisiken

Verlust von Wettbewerbsfähigkeit durch Verzögerungen in der Produktentwicklung wahrscheinlich; sehr wesentlich (Vorjahr - wahrscheinlich; wesentlich)

Hoher Wettbewerb und rasanter technologischer Wandel prägen den Markt für innovative Datenübertragung für Cloud- und Mobilfunkdienste. Kontinuierlicher Erfolg erfordert nicht nur die Entwicklung innovativer Lösungen für zukünftige Netzwerk- und Kundenanforderungen bei gleichzeitiger Kostenführerschaft, sondern auch die termingerechte Markteinführung dieser Innovationen, da Verzögerungen deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können.

Um Risiken zu minimieren, konzentriert Adtran Networks SE seine Entwicklungsaktivitäten auf Bereiche, in denen sich mit ausreichendem Ressourceneinsatz eine signifikante Differenzierung erzielen lässt. Das Unternehmen optimiert kontinuierlich die Effizienz seiner Forschung und Entwicklung durch verbesserte Werkzeuge und die systematische Messung von Durchsatz und Entwicklungszyklen. Dadurch können Engpässe und Verzögerungen frühzeitig erkannt werden. Parallel dazu werden in Entwicklungsprojekten strukturierte Risikomanagementpraktiken angewendet, um technische und operative Risiken proaktiv zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Die engere Zusammenarbeit mit ausgewählten Schlüsselkunden, einschließlich gemeinsamer und iterativer Entwicklungsansätze, gewährleistet die frühzeitige Validierung von Anforderungen und eine schnellere Anpassung an die Marktbedürfnisse. Darüber hinaus pflegt Adtran Networks eine enge Kooperation mit wichtigen Partnern und Lieferanten, um die Koordination entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern und eine termingerechte Produktlieferung zu unterstützen.

Die Auswirkung dieses Risikos hat sich aufgrund mehrerer Faktoren erhöht: begrenzte F&E-Kapazitäten, um bestehende Kundenanforderungen hinsichtlich Produkten und Funktionen zu erfüllen; verstärkter Wettbewerbsdruck durch zentrale Branchenakteure mit deutlich größeren F&E-Budgets und Ressourcen; sowie schnelle technologische Fortschritte, die disruptive Marktveränderungen vorantreiben.

Nicht wettbewerbsfähige Produktkosten möglich; sehr wesentlich (Vorjahr: möglich; wesentlich)

Adtran Networks erzielt Kostenvorteile durch seine Fähigkeit, wirtschaftlich zu skalieren, sowie durch die Optimierung des Produktdesigns. Der Verlust wettbewerbsfähiger Produktkosten würde den Erfolg der Gruppe bei der Gewinnung neuer Geschäftschancen erheblich beeinträchtigen und sich negativ auf Brutto- und operative Margen auswirken. Der erhebliche Preisdruck im Markt für innovative Datenübertragung muss strategisch durch die Verbesserung von Prozessen, Kontrollen und Technologie bei gleichzeitig angemessenen F&E-Budgets begegnet werden sowie operativ durch die Erreichung einer Kostenführerschaft bei der Beschaffung von Produktkomponenten. Ein dediziertes Team definiert wettbewerbsfähige Preis- und Kostenziele für neue Produkte, überwacht Produktkostenänderungen während des gesamten Entwicklungsprozesses und verhandelt, verfolgt und prognostiziert Produkt- und zugehörige Komponentenpreise.

Die Erreichung der jährlichen Kostensenkungsziele für Beschaffungskomponenten wird durch vierteljährliche Statusberichte überwacht. Der Aufbau paralleler Produktionslinien in verschiedenen Regionen zur Minderung geopolitischer und lieferkettenbezogener Risiken führt zu einem Anstieg der Investitionsausgaben und operativen Kosten. Adtran Networks bewertet sorgfältig die Vor- und Nachteile von Zweitquellen und parallelen Produktionslinien im Vergleich zu den damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Der intensive Preisdruck hält an, bedingt durch die fortschreitende Konsolidierung im Wettbewerbsumfeld, zunehmende Skaleneffekte und ein substantielles Wachstum der F&E-Investitionen. Dieser Trend wird zusätzlich durch den sich beschleunigenden Übergang der Branche zu vertikaler Integration verstärkt.

Die Bewertungskategorie dieses Risikos wurde aufgrund veränderter Kategorienintervalle von „wesentlich“ auf „sehr wesentlich“ angehoben. Die quantifizierte Risikobewertung hat sich jedoch nicht verändert und beläuft sich weiterhin auf EUR 6 Millionen (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadens). Die Änderung der Risikowirkungskategorie von „wesentlich“ auf „sehr wesentlich“ ist auf die überarbeiteten Kategorisierungsschwellen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wird eine Auswirkung von EUR 15 Millionen als „sehr wesentlich“ eingestuft, während im Jahr 2024 eine Auswirkung von EUR 15 Millionen noch als „wesentlich“ galt.

Verlust von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund disruptiver Technologien möglich; sehr wesentlich (Vorjahr: möglich; wesentlich)

Die Produkte oder Dienstleistungen von Adtran Networks könnten aufgrund des technologischen Fortschritts und der von Konkurrenten am Markt angebotenen Innovationen an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Technologische Disruption zeigt sich am Markt häufig durch neue, effizientere oder attraktivere Produkte, die schnell die von Adtran Networks angebotenen Lösungen unbrauchbar oder weniger attraktiv erscheinen lassen. Das Risiko kann durch folgende interne Faktoren begünstigt werden: falsche Produktstrategie, Ineffizienzen in der Produktentwicklung, unzureichende Mittelverteilung, schlechtes Projektmanagement sowie technische Probleme. Externe Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können, sind Marktveränderungen, regulatorische Hürden und die Abhängigkeit von externen Partnern und Lieferanten. Das Risiko, sich unvorbereitet disruptiven Technologien ausgesetzt zu sehen, wird durch folgende Maßnahmen gesenkt: fortlaufende Beobachtung der Markt- und Produkthanforderungen, Einführung effizienter Produktentwicklungsprozesse zur Vermeidung von Verzögerungen, Durchführung einer Risikoanalyse in der Planungsphase, um potenzielle Verzögerungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, die Sicherstellung effektiver Kommunikation und Abstimmung zwischen den verschiedenen Abteilungen und zu externen Partnern und die Erstellung von Alternativplänen, um auf mögliche Rücksetzer im Produktentwicklungsprozess vorbereitet zu sein.

Die Bewertungskategorie dieses Risikos wurde aufgrund von Änderungen der Kategorienintervalle von „wesentlich“ auf „sehr wesentlich“ angehoben. Die quantifizierte Risikobewertung hat sich nicht geändert und beläuft sich auf EUR 6 Millionen (unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen).

Unfähigkeit, neue Produkte beim Kunden einzuführen und zu homologieren unwahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Für einen Hersteller von Telekommunikationsausrüstung und -software ist die Einführung neuer Produkte bei Kunden entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, das Umsatzwachstum voranzutreiben und eine technologische Führungsposition in der Branche zu behaupten. Sollte es Adtran Networks nicht gelingen, interne Faktoren wie begrenzte Ressourcen, fehlende Funktionen oder eine unzureichend schnelle Reaktionsfähigkeit zu bewältigen und sich gleichzeitig an externe Faktoren wie veränderte Marktnachfrage, sich weiterentwickelnde regulatorische und sicherheitsbezogene Anforderungen sowie zunehmenden Wettbewerb anzupassen, könnte sich dies negativ auf die Entwicklung der Gruppe auswirken. Da einige Wettbewerber des Konzerns in einem breiter gefassten Markt tätig sind und aufgrund ihrer Größe über wesentlich mehr Ressourcen verfügen, muss Adtran Networks seine Anstrengungen weiterhin darauf konzentrieren, in Forschung und Entwicklung zu investieren, um die Kundenhomologation zu unterstützen, sicherzustellen, dass die Produktqualität sowohl internen Standards als auch externen regulatorischen Anforderungen entspricht, sowie Markttrends und

Kundenbedürfnisse laufend zu beobachten, um die Produktentwicklung entsprechend auszurichten. Darüber hinaus hat die Gruppe den Issue Tracker eingeführt. Dieses Instrument wird vom technischen Personal und vom Qualitätsmanagement genutzt, um hochpriorisierte Themen zu verfolgen, den Status abzugleichen und die Angemessenheit des gewählten Lösungsansatzes sicherzustellen. Ein weiteres Instrument, das von einer internen integrierten Business Unit verwendet wird, sind quartalsweise stattfindende Business Reviews (QBR), in denen integrierte Kennzahlen analysiert werden. Adtran Networks legt außerdem besonderen Wert auf verbesserte kundenspezifische Tests, bleibt über regulatorische Änderungen informiert und stellt die Einhaltung der Vorschriften sicher, um einen reibungslosen Homologationsprozess zu gewährleisten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos bleibt weiterhin niedrig, da ein dediziertes Team – unter Leitung des Technologievorstands in Zusammenarbeit mit der Vertriebsabteilung – eingerichtet wurde, um potenzielle Verzögerungen bei der Produkt-Homologation und der Integration ins Netzwerkmanagement proaktiv zu adressieren.

Risiken im Betriebsablauf

Ransomware, Phishing-Angriff, Denial-of-Service-Angriff (Cyber-Risiken) wahrscheinlich; wesentlich (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; moderat)

Die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit unserer Informationssysteme und Daten sind Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Betriebsprozesse und letztlich für den Unternehmenserfolg. Cyber-Angriffe gegen Unternehmen nehmen weltweit in Häufigkeit und Professionalität zu. Immer häufiger sind davon auch Unternehmen des gehobenen Mittelstands wie Adtran Networks betroffen.

Cyberkriminalität wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure verübt – von einzelnen Hackern bis hin zu professionell organisierten Gruppen, von denen einige im Auftrag nationaler Regierungen agieren. Die Motive hinter solchen Cyberangriffen sind ebenso breit gefächert und reichen von Erpressung über Industriespionage bis hin zu Sabotage. Cyberkriminalität wird somit von einem breiten Spektrum an Tätern begangen, und die Ziele dieser Angriffe sind ebenso vielfältig. Die Prävention und Bekämpfung von Cyberbedrohungen ist eine dauerhafte Herausforderung, der Adtran Networks mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet.

Deutschland ist weiterhin stark von Cybererpressungsversuchen betroffen. Eine Umfrage aus dem Jahr 2025 zeigte, dass Cyberkriminalität und Sabotage deutsche Unternehmen im vergangenen Jahr rund EUR 289,2 Mrd.²⁰ kosteten – ein Anstieg um 8 % gegenüber dem Vorjahr. Bemerkenswerterweise waren 87 % der deutschen Unternehmen von Datendiebstahl, Spionage oder Sabotage betroffen (im Vorjahr: 81 %). Der finanzielle Schaden durch Cyberangriffe allein ist auf EUR 202,4 Mrd.²¹ gestiegen und macht nun 70 % aller durch Diebstahl oder Sabotage verursachten Schäden aus. Ransomware bleibt dabei die größte Bedrohung: 34 % der Unternehmen berichteten, Opfer solcher Angriffe geworden zu sein – fast dreimal so viele wie 2022. Bei diesen schwerwiegenden Cyberverbrechen setzen Täter zunehmend auf KI und automatisierte Werkzeuge, um Daten der Opfer zu verschlüsseln und Lösegeldforderungen zu stellen. Diese Entwicklung wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als derzeit größte Gefahr im Cyberraum bestätigt.

Adtran Networks verfolgt einen umfassenden, mehrschichtigen Ansatz zur Cybersicherheit, der fortschrittliche Technologie mit proaktiven Maßnahmen kombiniert. Die Strategie umfasst ein 24/7/365-SOC-Monitoring durch CrowdStrike, erweiterte E-Mail-Sicherheitsmechanismen, eine Next-Gen-Firewall-Architektur sowie ein kontinuierliches Schwachstellenscanning für öffentlich erreichbare Systeme, ergänzt durch interne Scans alle 30 Tage. Zentrale Schutzwerkzeuge wie CryptoSpike zum Speicherschutz, Endpoint Detection and Response (EDR) und DDoS-geschützte Firewalls verstärken die Verteidigungsmechanismen. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung hat Adtran zudem einen KI-basierten E-Mail-Filter eingeführt, der Phishing-Mails signifikant reduziert. Regelmäßige Backups, Softwareupdates und vierteljährliche Cybersicherheitsschulungen erhöhen die Widerstandsfähigkeit, während Maßnahmen zum Schutz von Anmeldeinformationen sowie spezialisierte Identity-Security-Tools zusätzliche Sicherheit gegen identitätsbasierte Bedrohungen bieten. Dieses robuste Rahmenwerk stellt einen umfassenden Schutz gegen sich ständig weiterentwickelnde Cyberrisiken sicher.

Datenschutzverletzung oder Netzwerk-/Serviceunterbrechung aufgrund eines Sicherheitsmangels in installierten Produkten wahrscheinlich; gering (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; moderat)

Das Risiko beschreibt die Möglichkeit eines Datenlecks, einer Netzwerkstörung oder des Ausfalls einer Anwendung aufgrund von Sicherheitslücken in Produkten von Adtran Networks, welche in Software, Hardware oder bei Online-Diensten auftreten können. Solche Vorfälle könnten zu unerlaubtem Zugriff auf sensible Daten, dem Verlust von Datenintegrität und der Unterbrechung wichtiger Prozesse führen. Datenlecks oder Netzwerkausfälle und Serviceunterbrechungen, die aufgrund von Sicherheitslücken in installierten Geräten auftreten, könnten beim Kunden zu Vertrauensverlust führen, wenn diese auf Fahrlässigkeit zurückgeführt werden. Sie könnten auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Verzögerungen bei zugesagten Entwicklungsprojekten könnten dadurch entstehen, dass F&E Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum abgezogen

²⁰ Quelle: <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Studie-Wirtschaftsschutz>

²¹ Quelle: <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2025-10/bitkom-study-economic-security-2025.pdf>

werden, um die Sicherheitslücke zu schließen. Es könnte sein, dass neue Lieferungen zurückgehalten werden müssen, bis das Sicherheitsproblem gelöst ist.

Zu den Risikofaktoren zählen Sicherheitslücken in Soft- und Hardware, unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, gezielte Cyberangriffe und Risiken durch Dritte. Die Auswirkungen solcher Vorfälle könnten erheblich sein und Dienstunterbrechungen, den Verlust sensibler Daten, finanziellen Schaden und den Verlust von Kundenvertrauen bedeuten.

Der Vorstand von Adtran Networks erarbeitete verschiedene Strategien zur Risikoabwehr. Es werden klare interne Produktentwicklungsstandards angewandt (SPLC: sicherheitsorientierter Produktlebenszyklus). Es wurden für alle Produktgruppen Produktsicherheitsteams (PSIRT) aufgestellt, die sich u.a. um die Nachverfolgung von Sicherheitsvorfällen kümmern. Adtran Networks führt regelmäßige Sicherheitsaudits und -bewertungen durch. Die Produkte unterliegen dabei umfassenden Sicherheitsprüfungen zum Aufdecken und Schließen möglicher Sicherheitslücken. Es werden robuste Sicherheitsprotokolle eingesetzt, um strenge Sicherheitsmaßnahmen durchzusetzen, welche Verschlüsselung und Mehrfaktorenlegitimierung beinhalten.

Die Überwachung und Planung der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle erfolgt kontinuierlich: Adtran Networks hat Systeme zur permanenten Überwachung eingerichtet und verfügt über einen klar definierten Incident-Response-Plan. Mitarbeitende werden in Sicherheitsaspekten (best practices) sowie in der Bedeutung der Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien (Compliance) geschult. Das Management von Drittanbietern umfasst die Sicherstellung, dass externe Komponenten und Dienstleistungen den Sicherheitsstandards entsprechen. Überwachung und Reporting: Es werden Systeme zur fortlaufenden Überwachung von Sicherheitsbedrohungen und Schwachstellen sowie zur regelmäßigen Berichterstattung über den Sicherheitsstatus und eingetretene Vorfälle eingesetzt.

Zusätzlich zu den oben genannten Gründen ist die Änderung der Risikowirkungskategorie von „moderat“ zu „gering“ auch auf überarbeitete Categorieschwellen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wird eine Auswirkung von EUR 0–3 Millionen als „gering“ und von EUR 3–6 Millionen als „moderat“ eingestuft, während im Jahr 2024 Auswirkungen von EUR 0–1 Millionen als „niedrig“ und EUR 1–5 Millionen als „moderat“ galten.

Abhängigkeit von konzentrierten Ausgaben für Schlüsselzulieferer unwahrscheinlich; moderat (neu in 2025)

Adtran Networks ist für kritische Komponenten und Technologien auf eine bestimmte Anzahl von Schlüsselzulieferern angewiesen, von denen einige als Single Source fungieren und nicht ohne Weiteres ersetzbar sind. Diese hohe Konzentration der Ausgaben und technologische Abhängigkeit erhöht die Anfälligkeit für Störungen in der Lieferkette, lieferantenspezifische Betriebsprobleme, Qualitätsmängel oder finanzielle Instabilität. Jede Unterbrechung der Lieferungen dieser Anbieter – sei es aufgrund geopolitischer Faktoren, regulatorischer Änderungen, Kapazitätsengpässen oder vertraglicher Auseinandersetzungen – könnte zu Produktionsverzögerungen, erhöhten Beschaffungskosten und potenziellen Verlusten von Marktchancen führen. Darüber hinaus kann die Abhängigkeit von proprietären oder ausschließlich von einem Anbieter stammenden Technologien die Flexibilität bei der Beschaffung alternativer Quellen einschränken, die Erholungszeiten verlängern sowie die Kosten und die Komplexität eines Lieferantenwechsels erhöhen.

Um die Abhängigkeit von zentralen Zulieferern und Single-Sourcing-Technologien zu verringern, verfolgt Adtran Networks SE folgende Maßnahmen:

1. Diversifizierung der Technologie- und Lieferkettenstruktur, wo immer dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.
2. Enge Zusammenarbeit mit strategischen Partnern, um alternative Beschaffungsoptionen zu entwickeln, sofern die Einführung einer Zweitquelle möglich ist. Einsatz von Pufferstrategien auf verschiedenen Ebenen der Lieferkette, wenn keine Zweitquelle etabliert werden kann, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Auswirkungen potenzieller Störungen zu mildern.
3. Die architektonische Flexibilität der Netzdesigns ermöglicht es zudem, spezifische Kundenanforderungen durch verschiedene Konfigurationsoptionen zu erfüllen, die sich hinsichtlich verwendeter Produkte – und damit in Kosten- und Funktionsumfang – unterscheiden.

Überhöhte und unbrauchbare Lagerbestände sehr wahrscheinlich; moderat (Vorjahr - wahrscheinlich; moderat)

Adtran Networks beschafft Komponenten in der Regel auf Basis von Kundenaufträgen oder Kundenprognosen. In bestimmten Situationen – etwa während der Halbleiterkrise oder wenn die Lieferzeiten einzelner Komponenten die üblichen Vorlaufzeiten erheblich überschreiten – kann Adtran Networks jedoch entscheiden, Komponenten auf Lager zu kaufen, um Durchlauf- und Kundenvorlaufzeiten zu verkürzen. Der Vorabkauf von Materialien für Produkte ohne feste Kundenaufträge birgt das Risiko, dass Kunden die entsprechenden Produkte letztlich nicht nachfragen. Vorbestellte Materialien, die für ein bestimmtes Kundenprojekt reserviert sind, können häufig in anderen Projekten wiederverwendet werden (Standardkomponenten). Einige Komponenten können jedoch in keinem anderen Kundenprojekt eingesetzt werden (Nicht-Standardkomponenten). Adtran

Networks versucht daher, den Vorabkauf von nicht standardisierten Materialien auf ein Minimum zu reduzieren, um das Risiko von Obsoleszenz zu begrenzen. Trotz enger Abstimmung mit Kunden, sorgfältiger Materialbedarfsanalysen und weiterer Maßnahmen zur Begrenzung von Bestandsrisiken besteht ein Restrisiko, dass Lagerbestände die Kundennachfrage übersteigen oder überhaupt nicht in Kundenprojekten verwendet werden können und weder an andere Marktteilnehmer verkauft werden können noch – falls dies möglich ist – nur zu einem Preis unterhalb der ursprünglichen Beschaffungskosten.

Die Bewertungskategorie dieses Risikos wurde aufgrund von Änderungen der Kategorienintervalle von „wahrscheinlich“ auf „sehr wahrscheinlich“ hochgestuft. Weder die Wahrscheinlichkeit noch die Auswirkungen dieses Risikos haben sich seit dem letzten Jahr verändert, und seine quantifizierte Bewertung beläuft sich auf EUR 3 Millionen.

Anhaltende multiple Probleme mit Produkten (Unbefriedigende Lieferanten- und Fertigungsqualität) unwahrscheinlich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die Produktqualität von Adtran Networks wird maßgeblich von seinen Zulieferern und Auftragsfertigern beeinflusst. Der Ausfall eines einzigen Bauteils kann das gesamte System lahmlegen. Die frühzeitige Erkennung von Bauteil- und Produktionsmängeln ist daher entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Sinkende Qualitätsstandards können nicht nur zu Verzögerungen bei der Installation, Produktrückgaben oder Stornierungen führen, sondern auch zu Strafen, Rechtsstreitigkeiten, Vertragsbeendigungen und Haftungsansprüchen. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Qualitätseinbußen umfassen die enge Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten bei der Entwicklung kritischer Komponenten, strukturierte und werkzeuggestützte Prozesse zur Identifizierung und Qualifizierung von Lieferanten und Herstellern, solide Verträge mit angemessenen Haftungsfreistellungen sowie regelmäßige Audits bei Schlüssellieferanten und allen Herstellern. Adtran Networks überwacht und analysiert kontinuierlich und gründlich die KPIs der Produktqualität und prüft wöchentlich Kundeneskalationen, um eine zeitnahe Lösung zu gewährleisten. Jedem Produkt ist ein Qualitätsbeauftragter zugeordnet, der den gesamten Lebenszyklus der Hard- und Software von Adtran Networks überwacht. Interne und externe Audits gewährleisten die Einhaltung der TL/ISO-Standards und stellen sicher, dass unsere Prozesse robuste Qualitätspraktiken unterstützen.

Verwaltung von geschützten Informationen / geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP) wahrscheinlich; gering (neu in 2025)

Dieses Risiko umfasst die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, Innovationsfähigkeit und finanzielle Leistung des Unternehmens, die sich aus einer unzureichenden Verwaltung, dem mangelnden Schutz oder der fehlenden Durchsetzung von Eigentumsrechten und geistigem Eigentum (IP) ergeben können. Als globaler Anbieter von Telekommunikationsausrüstung, Software und Netzwerklösungen ist Adtran Networks in hohem Maße auf sein Portfolio an Patenten, Geschäftsgeheimnissen, Urheberrechten, Marken und proprietären Technologien angewiesen – darunter Hardwaredesigns, Softwarealgorithmen und Netzmanagementsysteme. Diese Vermögenswerte sind entscheidend, um die technologische Führungsposition in Bereichen wie der optischen Übertragungstechnik, Ethernet-basierter Datenübertragung und Lösungen für die Breitbandinfrastruktur zu sichern. Risikofaktoren umfassen unter anderem: unbefugte Offenlegung oder Diebstahl durch Cyberangriffe, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder unbeabsichtigte Informationslecks, Verletzungen geistiger Eigentumsrechte durch Wettbewerber oder Produktfälscher, Schwachstellen in der Lieferkette, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von IP-Rechten in internationalen Rechtsräumen mit unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie behauptete IP-Verletzungen durch Dritte.

Mögliche Konsequenzen einer Realisierung dieses Risikos sind der Verlust von Wettbewerbsvorteilen, Rückgang des Marktanteils, erhöhten Kosten für juristische Beratung und Prozessaufwendungen, regulatorischen Sanktionen wegen Nichteinhaltung, Reputationsschäden sowie sinkende Umsätzen aufgrund geringerer Produktdifferenzierung oder erzwungener Lizenzvereinbarungen. In schweren Fällen könnte das Risiko die Innovationsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen und die Reaktionsfähigkeit auf Marktbedürfnisse einschränken, was langfristiges Wachstum im Telekommunikationssektor gefährden würde. Der Vorstand von Adtran Networks hat die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung implementiert: Einführung umfassender IP-Managementrichtlinien und regelmäßiger Audits, Stärkung der Cybersicherheitsmaßnahmen, einschließlich Verschlüsselung und Intrusion-Detection-Systemen, Mitarbeiterschulungen zum Umgang mit IP und zur Vertraulichkeit, strategische Patentanmeldungen und konsequente Durchsetzung von IP-Rechten, Diversifizierung der Lieferketten, um Verwundbarkeit zu reduzieren, sowie die Etablierung eines strukturierten Reaktionsprotokolls für behauptete IP-Verstöße, basierend auf einem internen Expertenteam und spezialisierten Rechtsberatern.

Zur weiteren Risikominderung hat Adtran Networks einen mehrschichtigen Ansatz implementiert, der Folgendes umfasst: Laufende Überprüfung und Weiterentwicklung globaler Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme, um die Bedeutung des Schutzes sensibler Informationen konzernweit zu stärken, umfassende juristische Prüfung aller Vereinbarungen, die Eigentums- oder Lizenzrechte an geistigem Eigentum betreffen, um Klarheit, Durchsetzbarkeit und Übereinstimmung mit den Unternehmensinteressen sicherzustellen, sowie ein strukturiertes Management von IP-Lizenzen und Vergleichsvereinbarungen, um ordnungsgemäße Verwaltung, Compliance und Risikominimierung im Zusammenhang mit Drittparteibeziehungen sicherzustellen.

Risiken im Bereich Mensch und Kultur

Verlust von Mitarbeitern mit im Hinblick auf die Zielerreichung wichtigen Kompetenzen möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die fortschreitende digitale Transformation entwickelt sich rasant weiter und verschärft den globalen Mangel an qualifizierten Fachkräften – insbesondere in der Technologiebranche. Während der Wettbewerb um Talente in entwickelten Volkswirtschaften am stärksten ausgeprägt ist, stellt er aufgrund demografischer Entwicklungen weltweit eine Herausforderung dar. Adtran Networks steht zunehmend unter Druck, seine Mitarbeitenden zu halten und weiterzuentwickeln, um das für Entwicklung, Vertrieb und Wartung seiner innovativen Produkte und Lösungen notwendige kritische Wissen, die erforderlichen Fähigkeiten und die relevanten Beziehungen zu sichern.

Nach der Fusion von ADVA und Adtran im Jahr 2023 befindet sich Adtran Networks derzeit in einer Post-Merger-Integrationsphase. Organisatorische Veränderungen und Synergien, die solchen Fusionen inhärent sind, können ein gewisses Maß an Unsicherheit unter den Mitarbeitenden hervorrufen, während die Zusammenführung zweier Unternehmenskulturen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Darüber hinaus können die Integration von Systemen und Prozessen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und zu Stress führen, was potenziell zu sinkender Mitarbeitermotivation und zu einer höheren Fluktuation führen kann.

Vorübergehende Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Talente können auftreten, da einige Fachkräfte Stabilität einem sich wandelnden Arbeitsumfeld vorziehen. Gleichzeitig kann jedoch eine organisatorische Transformation hochmotivierte und kreative Fachkräfte anziehen, die dynamische berufliche Entwicklungsmöglichkeiten suchen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Adtran Networks weiterhin darauf, die Erwartungen seiner Mitarbeitenden zu erfüllen – unter anderem durch flexible Arbeitsmodelle, vielfältige persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie durch die Förderung einer unterstützenden, innovativen Unternehmenskultur.

Compliance-Verstöße wahrscheinlich; gering (Vorjahr - wahrscheinlich; moderat)

Adtran Networks vertreibt seine Produkte und Lösungen teilweise über eine Vielzahl von Vertriebspartnern, um Skaleneffekte zu erzielen, lokale (rechtliche) Anforderungen zu erfüllen und von bestehenden vertraglichen sowie persönlichen Beziehungen und After-Sales-Support-Strukturen zu profitieren. Während die Einflussmöglichkeiten der Gruppe auf die Aktivitäten ihrer Partner begrenzt sind, können Compliance-Verstöße durch Zwischenhändler unter bestimmten Umständen Adtran Networks zugerechnet werden. Zur Risikominderung hat Adtran Networks robuste, risikobasierte Due-Diligence-Verfahren implementiert, darunter eine sorgfältige Erstprüfung neuer Zwischenhändler sowie fortlaufende Überprüfungen und Aktualisierungen bereits bestehender Zwischenhändler. Darüber hinaus enthalten die Vertriebsverträge von Adtran Networks Klauseln, in denen die Intermediäre die Einhaltung der geltenden Vorschriften garantieren. Bestehende provisionsbasierte Vergütungsmodelle werden streng kontrolliert, und neue Verträge dieser Art werden, wo möglich, vermieden.

Adtran Networks erkennt zudem das Risiko potenzieller rechtlicher Ansprüche oder Verfahren aufgrund von Vorwürfen zu Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz an. Solche Ansprüche können von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Stakeholdern erhoben werden und sich auf geschützte Merkmale wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion oder Behinderung beziehen. Wesentliche Risikofaktoren sind das Fehlen klar definierter und kommunizierter Richtlinien, eine Unternehmenskultur, die unangemessenes Verhalten nicht ausreichend adressiert, sowie unzureichende Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion innerhalb des Unternehmens.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat Adtran Networks umfassende Maßnahmen implementiert, darunter die Entwicklung und konsequente Durchsetzung von Richtlinien gegen Belästigung und Diskriminierung. Das Unternehmen stellt sicher, dass vertrauliche und leicht zugängliche Meldekanäle vorhanden sind, und fördert durch seinen Verhaltenskodex sowie eine rund um die Uhr erreichbare Whistleblower-Hotline eine „Speak-up-Kultur“. Zudem werden alle gemeldeten Vorfälle zeitnah, fair und unparteiisch untersucht, wodurch Adtran Networks sein Engagement für ein sicheres, inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld weiter stärkt.

Die Risikobewertungskategorie dieses Risikos wurde aufgrund von Änderungen der Kategorienintervalle von „moderat“ auf „gering“ herabgestuft. Die quantifizierte Risikobewertung hat sich nicht geändert und beläuft sich auf EUR 1,46 Millionen (unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen).

Unwesentliche und finanzielle Risiken

Neben den 16 vorstehend erläuterten und als wesentlich eingestuften Risiken gibt es zahlreiche untergeordnete Risiken, die ebenfalls negative Auswirkungen auf Adtran Networks haben könnten. Diese Unsicherheiten beinhalten das Risiko von Zahlungsausfällen, Bilanzrisiken, wie die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, sowie das Risiko von Zinssatzänderungen. Risiken bestehen auch in Bezug auf die Einschätzung der Investitionszeitpunkte im Geschäft mit

Netzbetreibern und im Hinblick auf bestehende Vertriebspartnerschaften. Rechtliche Risiken bestehen im Hinblick auf mögliche Ansprüche aus der Produkt- und Gewährleistungshaftung, möglichen Verletzungen von Patentrechten sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz persönlicher oder geschäftsrelevanter Informationen. Erwähnenswert sind auch Risiken im Hinblick auf die Energieversorgung sowie Risiken aus möglichen Akquisitionen. Allerdings ist der Vorstand von Adtran Networks der Ansicht, dass diese oder sonstige Unsicherheiten nicht wahrscheinlich sind und/oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern hätten.

Änderungen und Gesamtaussage zu den in 2025 als wesentlich klassifizierten Risiken

Das gesamte Risikoprofil der Adtran Networks SE im Jahr 2025 zeigt eine moderate Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Mehrere zentrale Risiken bleiben in ihrer Bewertung unverändert, darunter eine globale wirtschaftliche Abschwächung (makroökonomische Risiken), Wechselkursrisiken, die Unfähigkeit, neue Kundenprodukte einzuführen bzw. zu homologieren, sowie die Unfähigkeit, Talente mit den für die Erreichung zentraler Unternehmensziele erforderlichen Kompetenzen zu halten.

Die Bewertung bestimmter Risiken hat sich im Laufe des Jahres erhöht. Dazu gehören der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten aufgrund verzögerter Markteinführungen, nicht wettbewerbsfähige Produktkosten, der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten aufgrund technologischer Disruptionen, verschiedene Cyberrisiken (einschließlich Ransomware-, Phishing- und Denial-of-Service-Angriffen) sowie überhöhte oder veraltete Lagerbestände.

Umgekehrt hat sich die Bewertung mehrerer Risiken aufgrund verbesserter externer Rahmenbedingungen und gezielter Gegenmaßnahmen verringert. Dazu zählen geopolitische Risiken, Compliance-Verstöße sowie Datenpannen oder Netzwerk-/Serviceausfälle infolge von Sicherheitsproblemen in eingesetzten Produkten..

Zusätzlich wurden vier neue Risiken in die Shortlist für 2025 aufgenommen: globale Handelskonflikte, die das Risiko unvorhersehbarer Zölle, Gegenzölle und Sanktionen umfassen, die Verwaltung von geschützten Informationen/geistigem Eigentum (IP), das Risiko aufgrund einer hohen Abhängigkeit von Schlüssellieferanten durch konzentrierte Einkäufe sowie anhaltende multiple Probleme mit Produkten.

Im Vorjahr wurde ein Going-Concern-Risiko im Zusammenhang mit einem mit der Adtran Holdings, Inc. abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie der daraus resultierenden finanziellen Abhängigkeit berichtet. Im Laufe des Jahres 2025 wurde das Darlehen vollständig zurückgeführt und gleichzeitig ein deutlich höherer Liquiditätsbestand aufgebaut. Während im Geschäftsbericht 2024 für das erste Halbjahr 2025 noch eine vorübergehende Überschreitung des aggregierten Risikos gegenüber der Risikotragfähigkeit prognostiziert wurde, zeigt die aktuelle Prognose für 2026, dass die aggregierten Risiken deutlich innerhalb der verfügbaren Risikotragfähigkeit des Konzerns liegen. Zum Bilanzstichtag besteht somit kein Going-Concern-Risiko.

Identifizierung von Chancen

Die Identifizierung von Chancen folgt weitestgehend der Anwendung der gleichen analytischen Werkzeuge, Prozesse und Bewertungsmethoden wie im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ beschrieben. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden und Vordenkern der Industrie, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Im gesamten Unternehmen erhöhen agile Prozesse die Fähigkeit der Organisation, Nutzen aus neu erkannten Trends zu ziehen. Die wesentlichen aktuellen Chancen für den Konzern stellen sich wie folgt dar:

Marktanteilsgewinne in Europa

sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die Covid-19-Pandemie und globale Störungen in den Lieferketten haben die entscheidende Bedeutung der Digitalisierung und sicherer Kommunikationsnetze für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft deutlich gemacht. Gleichzeitig haben eskalierende geopolitische Spannungen eine grundlegende Neubewertung der Strategien in Politik und Wirtschaft ausgelöst. Der Einsatz von Netzwerktechnologie fragwürdiger Herkunft wird zunehmend kritisch gesehen, weshalb viele europäische Länder und Unternehmen ihre Abhängigkeit von großen chinesischen Netzausrüstern, insbesondere Huawei, verringern. Zudem hat der jüngste weltweite Mangel an Halbleitern Schwachstellen in den Lieferketten offengelegt. Dies veranlasst europäische Netzbetreiber dazu, ihre Lieferantenlandschaft zu überdenken und Partnerschaften mit regional „lokalen“ Anbietern zu bevorzugen. Für Adtran Networks ergeben sich daraus als etabliertem Unternehmen mit Hauptsitz in Europa erhebliche Chancen. Die Eröffnung der Terafactory in Meiningen (Deutschland) stärkt Adtran Networks' Glaubwürdigkeit als vertrauenswürdiger lokaler Anbieter zusätzlich. Darüber hinaus stellt die Übernahme von Infinera durch Nokia eine bedeutende Marktkonsolidierung dar, die zu einem stärker konzentrierten Wettbewerbsumfeld mit weniger Auswahlmöglichkeiten für westliche Netzbetreiber führt. Dieser Wandel bietet Adtran Networks eine einzigartige Gelegenheit, sich durch Agilität,

Innovation und kundenorientierte Lösungen zu differenzieren und sich damit optimal zu positionieren, um Marktanteile zu gewinnen.

Portfolio-Cross-Selling

wahrscheinlich; sehr wesentlich (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich)

Adtran Networks ist in drei unterschiedlichen Technologiebereichen tätig: offene optische Übertragungstechnologie, programmierbare Cloud-Zugangslösungen und hochpräzise Netzwerksynchronisation. Neben vielfältigen Chancen in jedem dieser Technologiebereiche sieht die Gruppe eine hohe Wahrscheinlichkeit, diese Lösungen auch in die Kundenbasis von Adtran, Inc. zu verkaufen. Das fusionierte Unternehmen informiert traditionelle Breitbandkunden von Adtran über das erweiterte Portfolio und hat bereits erste Cross-Selling-Möglichkeiten erfolgreich realisiert.

Zusätzlicher Bedarf an Bandbreite und Dienstleistungen durch Künstliche Intelligenz (KI)

sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich (Vorjahr - wahrscheinlich; wesentlich)

Künstliche Intelligenz könnte zum Katalysator für einen neuen Ausbauzyklus optischer Netzwerke werden. Die größten Cloud-Service-Provider errichten Gigawatt-AI-Trainingszentren, und Kommunikationsdienstleister (CSPs) reagieren darauf mit Datenübertragungslösungen im Bereich von Hunderten von Terabit/s. Es besteht ein erheblicher Bedarf nach Bandbreite, um Unternehmens-Datenpools mit den AI-Trainingszentren zu verbinden. Optische Übertragungstechnik spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung aufkommender, KI-gesteuerter Middle-Mile-Netze, indem sie die speziellen Anforderungen von KI-Workloads adressieren. Neben der Nachfrage nach hohen Bandbreiten in der Datenübertragung stellt Adtran Networks fest, dass immer mehr Kunden auch das Dienstleistungsangebot des Unternehmens in der Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase ihrer Hochleistungsnetze nutzen. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich seinen Servicekatalog, beispielsweise durch den Einsatz von maschinellem Lernen und KI, um neue Dienstleistungen für eine verbesserte Netzresilienz anzubieten. Die Pandemie und geopolitische Spannungen haben die Nachfrage nach datengestützten Erkenntnissen und automatisierten Schutzmechanismen für Netzwerke weiter verstärkt. Dadurch sind weitere erhebliche Umsatzsteigerungen möglich.

Sicherheit in der Informationstechnik

sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; wesentlich)

Großunternehmen und Behörden sorgen sich um die Sicherheit ihrer Daten und Geschäftsprozesse und erweitern daher ihre Datensicherungs- und Datenspeicherlösungen, die wiederum Übertragungstechnik zur Kopplung der Standorte benötigen. Zusätzlich führt die 2019 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) zu erhöhten Datenschutzerfordernissen bei allen in Europa tätigen Unternehmen. Vor einigen Jahren noch musste Netztechnik in erster Linie kostengünstige Bandbreite bereitstellen. Heute stehen zunehmend Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die technische Realisierung der Cloud sowie die Auswahl der dazugehörigen Hersteller. Adtran Networks ist ein verbleibender europäischer Spezialist für optische Übertragungstechnik und ein verlässlicher Partner für tausende von Unternehmen. Das Sicherheitsportfolio ConnectGuard™²² bietet Kunden umfassenden Schutz in unterschiedlichen Netzszenarien und bringt zahlreiche Wettbewerbsvorteile. Adtran Networks hat mit der in 2022 erfolgten Ausgründung von Adva Network Security GmbH (ANS) ein starkes Zeichen bezüglich der Bedeutung dieses Bereichs gesetzt. Als deutsches Unternehmen mit starker Sichtbarkeit und Präsenz bei Rechenzentrums- und Netzbetreibern weltweit erwartet ANS ein positives Marktumfeld mit zusätzlichen Chancen in sicherheitsrelevanter Infrastruktur.

Neue Märkte für Synchronisationslösungen

sehr wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Neben der steigenden Nachfrage von Mobilfunknetzbetreibern nach hochpräzisen Synchronisationslösungen gewinnt die Oscilloquartz-Technologie von Adtran Networks auch in anderen Anwendungsbereichen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Schutz kritischer Infrastrukturen vor GNSS²³-Ausfällen wird immer wichtiger und eröffnet neue Chancen bei Regierungsbehörden sowie Betreibern kritischer Infrastruktur. Weitere relevante Anwendungsbereiche sind die Synchronisation globaler Datenbanken der Internetwirtschaft, die Genauigkeit von Zeitstempeln im Finanzhandel, die Synchronisation von Stromnetzen mit dezentraler Energieerzeugung, die Zeitverteilung beim Aufbau digitaler Infrastrukturen sowie die Synchronisation von Mediennetzwerken. All diese Anwendungen bieten zusätzliche Marktchancen für dieses Produktportfolio.

Erweiterung des adressierbaren Markts und Marktanteilsgewinne durch Dekarbonisierung

möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Bedrohungen für unseren Planeten sind auf die weltweiten, hohen CO₂-Emissionen zurückzuführen. Der Transport von Waren und Personen hat dabei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Zudem

²² Markenname für die Verschlüsselungstechnologie von Adtran Networks, die in vielen Produkten des Unternehmens eingesetzt wird.

²³ GNSS bezieht sich auf eine Konstellation von Satelliten, die Positions- und Zeitdaten aus dem Weltraum übertragen. GNSS-Empfänger bestimmen ihren Standort anhand dieser Daten. Per Definition bietet ein GNSS eine globale Abdeckung.

steigt der Energieverbrauch von Kommunikationsnetzen mit dem zunehmenden Datenverkehr. Daraus ergeben sich Chancen für Adtran Networks: Einerseits ermöglicht die Kommunikationstechnologie zahlreiche wirtschaftliche Prozesse sowie Abläufe des täglichen Lebens mit deutlich weniger Mobilität. Homeoffice und Videokonferenzen reduzieren den Bedarf an Geschäftsreisen in vielen Branchen erheblich. Der Aspekt „grüner dank IKT“ – also ressourcenschonendere Prozesse durch den Einsatz von Kommunikationstechnologie zur Reduzierung von Reisen und Flügen – fördert den Netzausbau in vielen Ländern der Welt und trägt positiv zum Wachstum des adressierbaren Marktes von Adtran Networks bei. Die Bestrebungen von Adtran Networks zur Nachhaltigkeit werden ausführlich im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Das Unternehmen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Energieeffizienz seiner Produkte und Betriebsprozesse nachhaltig zu verbessern, was bereits spürbare Ergebnisse zeigt. Die Innovationen des Unternehmens tragen dazu bei, den Energieverbrauch von Kommunikationsnetzen zu senken. Davon profitieren auch die Kunden von Adtran Networks, von denen einige sehr ehrgeizige Klimaziele verfolgen und die die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Unternehmens schätzen. Da einige Länder mittlerweile sogar CO₂-Abgaben vorschreiben, entsteht für Netzbetreiber ein wirtschaftlicher Vorteil, der wiederum Adtran Networks einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Zusätzliche Absatzchancen durch die fortschreitende Marktkonsolidierung wahrscheinlich; sehr wesentlich (Vorjahr - möglich; wesentlich)

Die Konsolidierung der Anbieter im Bereich optischer Netzwerktechnologien wird sich fortsetzen. Nokia hat Infinera, einen Anbieter von optischen Netzwerklösungen, in einem Deal im Wert von 2,3 Milliarden US-Dollar übernommen. Diese Übernahme verringert die Anzahl der Wettbewerber in diesem Marktsegment weiter und wird Nokias europäisches Profil verwässern. Adtran Networks bleibt der einzige europäische Spezialist für offene optische Übertragungstechnik und hat sich bei seiner Kundenbasis einen positiven Ruf aufgebaut. Eine konsolidierte Wettbewerbslandschaft kann zu einer langsameren Markterosion der Preise führen und neue Chancen für Adtran Networks eröffnen, zusätzliche Kunden als primärer oder sekundärer Lieferant zu gewinnen. Die Fusion mit Adtran stärkt die Marktmacht von Adtran Networks und ermöglicht zusätzliche Skaleneffekte.

Vertikale Integration für Kostensenkungen bei Produktkomponenten und neue Märkte sehr wahrscheinlich; moderat (Vorjahr - wahrscheinlich; moderat)

Adtran Networks investiert zunehmend in die Entwicklung optoelektronischer Komponenten. Diese Investitionen ermöglichen eine stärkere vertikale Integration und eine größere Unabhängigkeit von Lieferanten. Einerseits führt dies zu einer verbesserten Kostenstruktur für bestimmte Funktionen in den Systemen von Adtran Networks. Andererseits profitiert Adtran Networks von einer Erweiterung des insgesamt adressierbaren Marktes (Total Addressable Market, TAM). Die steckbaren optischen Send- und Empfangsmodule der erfolgreichen MicroMux-Familie sowie das gemeinsam mit Coherent – einem weltweit führenden Unternehmen für Materialien, Optik und Laser – entwickelte 100ZR-Modul werden ab 2026 und darüber hinaus zunehmend zu den konsolidierten Umsätzen und Margen beitragen und bieten starkes Wachstumspotenzial.

Wechselkurschancen

sehr wahrscheinlich, moderat (Vorjahr - sehr wahrscheinlich, wesentlich)

Wie oben unter „Wechselkursrisiken“ erläutert, bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der für Adtran Networks relevanten Wechselkurse. Diese können sich sowohl negativ als auch positiv auf die Umsätze und Ergebnisse von Adtran Networks auswirken. Da Adtran Networks bei der Budgetplanung erwartete ausgeglichene Wechselkurse zugrunde legt, ergeben sich hieraus gleichermaßen Risiken und Chancen aus Wechselkursschwankungen.

Änderungen und Gesamtaussage zu den als wesentlich klassifizierten Chancen im Jahr 2025

Das Unternehmen sieht sich gut positioniert, um verschiedene Marktchancen zu nutzen, darunter die steigende Nachfrage aufgrund von Breitband-Fördermaßnahmen, Infrastrukturausbau für künstliche Intelligenz (KI), Anforderungen an die Informationssicherheit und die von neuen Kundengruppen geforderte hochpräzise Synchronisation. Die Bemühungen der westlichen Industrieländer, Geräte von Huawei und ZTE aus ihren Netzen zu entfernen, bieten weiterhin zusätzliche Chancen in einem sich konsolidierenden Markt. Mit seinem ausgewogenen Portfolio an Hardware-, Software- und Dienstleistungsangeboten verfügt Adtran Networks über eine starke Grundlage für geschäftlichen Erfolg.

Bewertung der Gesamt-Chancen- und -Risikosituation

Auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung des Chancen- und Risikoprofils der Gruppe zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand von Adtran Networks der Ansicht, dass die Chancen der Gruppe die Risiken überwiegen. Die Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken von Adtran Networks ist positiver als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts des Vorjahres.

Im Jahr 2026 bleibt das aggregierte Risikoengagement unterhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dementsprechend verfügt Adtran Networks über ausreichenden Spielraum, um die potenzielle Realisierung der oben beschriebenen Risiken aufzufangen. Die Entwicklung des Risikoengagements und der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen

Der Vorstand von Adtran Networks ist für die Einrichtung und Pflege angemessener interner Kontrollen verantwortlich. Er hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das ihm die Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung auf Konzern- und Konzerngesellschaftsebene gewährleistet. Bei der Gestaltung seines internen Kontrollsystems nahm Adtran Networks starken Bezug auf die Leitlinien des COSO-Modells. Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen dienen dazu, hinreichende Sicherheit über die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Auch ein wirkungsvolles rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem kann das Auftreten von Fehlern nicht gänzlich verhindern oder das Erkennen aller Fehler gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld ist in jeder Organisation die Grundlage für ein internes Kontrollsystem. Adtran Networks fördert ein offenes und integriertes Umfeld mit einem klaren Bekenntnis zu höchster Qualität, Kompetenz und Mitarbeiterentwicklung. Die Führungsprinzipien Integrität/Ehrlichkeit, Entschlussfreudigkeit und Respekt basieren auf dieser Philosophie. Diese Kultur spiegelt sich im Verhalten des Vorstands wider. Adtran Networks hat eine klare Organisationsstruktur mit genau definierten Berechtigungen und Zuständigkeiten. Die mit der Unternehmensführung und -überwachung beauftragten Organe steuern und leiten den Geschäftsbetrieb aktiv. Das Geschäft wird global über funktionale Bereiche gesteuert. Die finanzielle Steuerung des Konzerns und die Finanzverantwortung über die Konzerngesellschaften obliegen dem Finanzvorstand, der durch den Prüfungsausschuss kontrolliert wird.

Im Jahr 2023 hat die Adtran Networks SE (vormals ADVA) im Zuge der Fusion mit Adtran, einem Unternehmen, das bereits an der NASDAQ börsennotiert war, erhebliche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass ihre konsolidierten Geschäftsprozesse den Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act (SOX) entsprechen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Implementierung und Prüfung bestehender sowie neuer interner Kontrollen, die auf Grundlage des COSO-Rahmenwerks entwickelt und gemäß den SOX-Vorgaben bewertet werden. In den folgenden Jahren wurden diese Kontrollen weiter verbessert und optimiert. In Anerkennung der Bedeutung dieser Kontrollen für die Sicherstellung der Integrität der Finanzberichterstattung hat das Management ein dediziertes Team eingerichtet, das die internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung gemäß SOX bewertet. Dieses Team führt regelmäßige Prüfungen durch, um potenzielle Risiken in der Finanzberichterstattung zu identifizieren und das Management bei deren Begrenzung zu unterstützen, mit dem Ziel sicherzustellen, dass die internen Kontrollen über die konsolidierten Abschlüsse der Adtran Networks SE sowohl konzeptionell als auch operativ wirksam sind.

Im Rahmen der Bewertung der internen Kontrollstruktur im Jahr 2025 wurden mehrere unwesentliche Mängel in den internen Kontrollen festgestellt. Diese Ergebnisse zeigen konkrete Bereiche auf, in denen das interne Kontrollsystem von Adtran Networks verbessert werden kann. Als Reaktion darauf wurden Korrekturmaßnahmen formuliert und umgesetzt, um diese Mängel zu beheben. Das Unternehmen konzentriert sich weiterhin darauf, die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu stärken und die Einhaltung der SOX-Anforderungen zu verbessern. Die Verbesserungsbemühungen werden im folgenden Geschäftsjahr fortgesetzt, mit dem Ziel, die festgestellten Mängel zu beheben und die Finanzberichterstattung zu verbessern.²⁴

Risikobewertung

Die Bewertung der Risikosituation im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems folgt dem im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ erläuterten Prozess.

Kontrollaktivitäten

Auf Ebene der Konzerngesellschaften verfügen die größeren und komplexeren Geschäftseinheiten über ein System zum Management der Unternehmensressourcen (Enterprise-Ressource-Planning/ERP-System), das auch die Hauptbuchhaltung umfasst. EDV-Kontrollmechanismen, die die Vergabe von Benutzerzugangsberechtigungen, die Genehmigung von Systemänderungen sowie die wirtschaftliche Abarbeitung von Benutzeranfragen regeln, wurden eingerichtet. Für folgende Berichtsabläufe wurden in diesen Geschäftseinheiten spezifische Prozesse definiert und umgesetzt: Geldmittelbestand, Umsatzrealisierung, Kreditorenabwicklung, Aktivierung von Entwicklungskosten und Erlangung von Forschungszuwendungen, Vorräte, Anlagevermögen, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Rückstellungen. Adtran Networks führt monatlich analytische Durchsichten und vierteljährlich Bilanzbesprechungen zwischen den lokalen Rechnungslegungsfunktionen und der Konsolidierungsfunktion nach dem Vier-Augen-Prinzip durch.

²⁴ Ungeprüfte Informationen

Für den konsolidierten Abschluss werden die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die in ihrer Bewertung ein hohes Maß an Urteilsvermögen oder Abschätzung benötigen, unter Mithilfe des Managements erstellt und analysiert. Dies ist der Fall bei den Werthaltigkeitsprüfungen (jährlich oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses), der Aktivierung von Entwicklungsprojekten (bei Erreichen der Industrialisierungsphase) und bei der steuerlichen Berichterstattung insbesondere zu latenten Steuern (auf Quartalsbasis). Adtran Networks führt darüber hinaus im Rahmen des Konsolidierungsprozesses ebenfalls monatlich buchungskreisübergreifende Abstimmungen und analytische Durchsichten von Soll-Ist-Vergleichen zwischen der Finanzplanungsfunktion und der Konsolidierungsfunktion nach dem Vier-Augen-Prinzip durch.

Alle Geschäftseinheiten verfahren nach Rechnungslegungsrichtlinien und Berichtsvorschriften, die für den gesamten Konzern gelten. Der Abschlusserstellungsprozess wird global über einen monatlichen, an alle Beteiligten kommunizierten Zeitplan überwacht. Checklisten werden sowohl auf Ebene der Geschäftseinheiten als auch auf Konsolidierungsebene abgearbeitet, um die Vollständigkeit aller für den Abschluss notwendigen Schritte zu gewährleisten. Um Fehler und Unterlassungen aufzudecken, werden periodische Überprüfungen durch das Konzernmanagement durchgeführt.

Informations- und Kommunikationsinstrumente

Das interne Kontrollsystem bei Adtran Networks wird durch Systeme zur Informationsspeicherung und zum Informationsaustausch unterstützt, die den Vorstand in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen über Finanzberichte und Offenlegungen zu treffen. Die folgenden Elemente stellen adäquate Informationen und die Kommunikation für die Rechnungslegung sicher:

- Die Buchhaltungssysteme in den Konzerngesellschaften sind auf die Komplexität der jeweiligen Geschäftseinheit abgestimmt. Für die meisten Gesellschaften steht ein integriertes ERP-System zur Verfügung, welches auch die Hauptbuchhaltung umfasst. Alle lokalen Konten werden einheitlich im Konzernkontenplan zusammengefasst.
- Die Konzernkonsolidierung wird durch ein Datenbanksystem unterstützt, welches mit Schnittstellen zum ERP- und zum Finanzplanungssystem vernetzt ist. Das weltweite Finanzplanungssystem wird umfangreich zu Soll-Ist-Vergleichen herangezogen, welche die Ergebnisse der Konsolidierung überprüfen.
- Es existieren globale Rechnungslegungsrichtlinien für die komplexeren Positionen der Konzern-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein konzern einheitlicher Kontenplan für alle anderen Berichtspositionen. Diese Rechnungslegungsrichtlinien werden regelmäßig aktualisiert und erst nach gründlicher interner Überprüfung und Schulung angewendet.

Interne Überwachung

Als Teil der laufenden internen Überwachung wird der Finanzvorstand im Rahmen der Zusammenfassung des Quartalsabschlusses über alle wesentlichen Abweichungen sowie Störungen im Kontrollsystem auf Konzern- und Konzerngesellschaftsebene informiert. Berichte über Mängel werden offen und transparent kommuniziert und durch regelmäßige Konferenzen, in denen Korrekturmaßnahmen erläutert werden, bis zur Erledigung nachverfolgt.

Interne Revision von Finanzprozessen

Adtran Networks unterhält zur Prüfung seiner Finanzprozesse und -systeme eine Funktion zur internen Revision.

Auf Basis jährlicher Risikobewertungen schlägt die Innenrevision einen Prüfungsplan für das neue Jahr vor. Das vorgeschlagene Programm wird dem Prüfungsausschuss vorgestellt, mit diesem abgestimmt und schließlich durch diesen verabschiedet. Die Innenrevision führt über das Jahr verteilt und im Einklang mit dem Revisionsplan die entsprechenden Prüfungen durch. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit den zuständigen Führungskräften besprochen. Im Falle von festgestellten Prozess- oder Systemschwächen spricht die Innenrevision Empfehlungen aus und vereinbart mit den Verantwortlichen Verbesserungsmaßnahmen. Der Fortschritt bei deren Umsetzung sowie deren Erfolg im Hinblick auf die zu beseitigenden Mängel werden durch die Innenrevision überwacht. Die Innenrevision berichtet quartalsweise über ihre Tätigkeiten an den Prüfungsausschuss. Die Berichterstattung enthält Aussagen zum Fortschritt in Bezug auf den vereinbarten Prüfungsplan, zu den Ergebnissen abgeschlossener Prüfungen und zum Erfolg eingeleiteter Verbesserungsmaßnahmen.

Prognosebericht

Die Aussagen in diesem Kapitel gelten sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die Adtran Networks SE. Detaillierte weitere Erläuterungen zum prognostizierten Marktumfeld sowie die sich daraus ergebenden Chancen finden sich im Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowie im Kapitel „Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzern“.

2025 war ein Jahr mit zwei unterschiedlichen Hälften. In der ersten Jahreshälfte blieben die Umsätze auf dem Niveau von 2024 und standen weiterhin unter Druck aufgrund der geringen Nachfrage, die auf die hohen Lagerbestände der Kunden infolge der Lieferkettenkrise zurückzuführen war. In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Umsätze deutlich an, was im Plan für 2025 bereits ein oder zwei Quartale zuvor prognostiziert war. Besonders stark war die Erholung im Bereich Optical Networking, der nach der Halbleiter- und Lieferkettenkrise am stärksten unter der geringen Nachfrage gelitten hatte. Auch die Gewinnung eines neuen Großkunden trug zum Umsatzanstieg in diesem Bereich bei.

Der Jahresumsatz der Adtran Networks Gruppe stieg von EUR 438,1 Millionen auf EUR 481,7 Millionen. Dieser Anstieg um 10,0 % wirkte sich positiv auf die Profitabilität des Unternehmens aus und führte zu einer Proforma EBIT Marge von negativen 0,9 % nach negativen 2,3% in 2024. Im Geschäftsbericht 2024 hatte Adtran Networks für 2025 ein Umsatzwachstum im Bereich eines hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentsatzes sowie eine Verbesserung der Pro-forma-EBIT-Marge auf einen positiven einstelligen Prozentsatz prognostiziert.

Die Proforma Bruttomarge sank von 36,0% in 2024 auf 34,3% in 2025. Die Bruttomarge für 2024 wurde durch den einmaligen Verkauf von unbefristeten Softwarelizenzen an einen Tier-1-Kunden positiv beeinflusst. Die operativen Kosten erhöhten sich leicht von EUR 167,9 Millionen auf EUR 169,6 Millionen und das pro forma EBIT belief sich auf negative EUR 4,4 Millionen, was einer Verbesserung gegenüber den in 2024 berichteten negativen EUR 10,2 Millionen entspricht.

Die Nettoliquidität für die Adtran Networks Gruppe am Geschäftsjahresende 2025 lag bei EUR 37,8 Millionen im Vergleich zu einer Nettoverschuldung von EUR 6,6 Millionen im Vorjahr. Sie bestätigte damit die im Geschäftsbericht 2024 getätigte Prognose der Rückkehr zu einer Nettoliquidität. Diese deutliche Verbesserung ist in erster Linie auf einen um EUR 19,2 Millionen höheren operativen Cashflow und um EUR 18,9 Millionen geringere Investitionsausgaben im Vergleich zu 2024 zurückzuführen.

Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung in 2026 erwartet der Vorstand eine Verbesserung der allgemeinen Nachfragesituation in allen Produktbereichen. Zwar sorgen die immer noch angespannte politische Großwetterlage, die Zollpolitik der neuen US-Regierung sowie das vergleichsweise hohe Zinsniveau weiterhin für Verunsicherung im Markt, allerdings ist es zwingend notwendig, dass der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur sowie die Absicherung der kritischen Infrastruktur vorankommen. Darüber hinaus generieren neue Technologien und Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel die Nutzung der generativen KI, einen zusätzlichen Bandbreitenbedarf in den Datennetzen, der nur durch weitere Investitionen in den Netzausbau gedeckt werden kann.

Adtran Networks hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend fokussiert und technologisch umfassend auf die Transformation der Netze mit den Aspekten KI, Cloud, Mobilität, Automatisierung und Sicherheit vorbereitet. Neben den hochwertigen Leistungsmerkmalen der optischen Datenübertragung, der präzisen Netzsynchrosationstechnik und der programmierbaren Cloud-Access-Lösungen, liefert auch das Dienstleistungsportfolio einen steigenden Mehrwert. Adtran Networks entwickelt, produziert und liefert Kommunikationstechnologie für die digitale Zukunft. Der gesamte adressierbare Markt für das Unternehmen lag nach Schätzungen von Branchenanalysten im Jahr 2025 bei USD 11,3 Milliarden²⁵ und wird bis 2029 voraussichtlich USD 12,6 Milliarden erreichen.

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren und unter Berücksichtigung der Planungsparameter, Personal und Wechselkurse, erwartet der Vorstand für die Adtran Networks Gruppe für das Jahr 2026 ein Umsatzwachstum im einstelligen negativen bis positiven Prozentbereich. Entsprechend der Umsatzentwicklung geht der Vorstand davon aus, dass die Proforma EBIT Marge im Jahr 2026 zwischen einem negativen einstelligen Prozentsatz und einem positiven einstelligen Prozentsatz liegen wird. Ziel der Gesellschaft ist die definierten Kapitalmanagementziele, die in Textziffer (35) im Anhang des Konzern-Abschlusses beschrieben werden, einzuhalten.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen, sofern Risiken eintreten oder sich die Annahmen der Planung als unrealistisch erweisen sollten. Die wesentlichen Risiken des Konzerns werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ erläutert.

²⁵ Weltmarkt ohne China für Metro- und Longhaul-WDM (SignalAI, Transport Hardware & Markets Report, veröffentlicht im Dezember 2025), Ethernet-Zugangslösungen und Netzwerksynchronisation (eigene Schätzungen von Adtran Networks)

Erklärung zur Unternehmensführung

Für Adtran Networks ist die Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance von großer Bedeutung und eine Grundlage für den Erfolg des Konzerns. Nach § 289f sowie § 315d des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – ist Adtran Networks SE verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Adtran Networks hat sich für die Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Seite www.adtran-networks.com im Bereich Corporate Governance (<https://www.adtran-networks.com/de-de/about-us/investors/corporate-governance>) entschieden, um der Öffentlichkeit den Zugang zu den entsprechenden Daten zu erleichtern. Dort ist auch öffentlich zugänglich der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG.

Meiningen, 26. März 2026

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener

Timothy Santo

Konzernabschluss nach IFRS

Disclaimer: Mögliche Inkonsistenzen bei den Tabellenwerten basieren auf Rundungsdifferenzen.

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

(in Tausend EUR)	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8)	43.634	27.040
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	112.755	108.575
<i>Davon Forderungen gegen Adtran Holdings, Inc. sowie ihren Tochterunternehmen</i>	(41)	11.012	7.162
Forderungen gegen Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	(41)	23.783	47.103
Vertragsvermögenswerte	(11)	162	211
Vorräte	(10)	84.042	91.142
Ertragsteuerforderung	(27)	2.607	3.436
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(12)	56.903	85.353
Summe kurzfristige Vermögenswerte		323.886	362.861
Langfristige Vermögenswerte			
Nutzungsrechte	(13)	23.862	25.525
Sachanlagen	(13)	33.474	35.388
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	45.328	50.206
Aktivierete Entwicklungsprojekte	(13)	94.936	100.608
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	(13)	2.408	4.135
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	(13)	52.963	38.036
Ausleihungen	(14)	15.352	16.429
Aktive latente Steuern	(27)	13.046	19.695
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(12)	11.529	17.120
Summe langfristige Vermögenswerte		292.898	307.142
Summe Aktiva		616.784	670.003

(in Tausend EUR)	Anhang	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Passiva			
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	(15)	5.557	6.047
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	18.451	21.503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	45.184	48.578
<i>Davon Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. sowie ihren Tochterunternehmen</i>	(41)	3.338	870
Kurzfristige Rückstellungen	(19)	10.852	14.451
Ertragsteuerverbindlichkeit	(27)	3.891	2.965
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	(20)	37.472	25.727
Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	(20)	279	364
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(17)	39.049	44.511
Summe kurzfristige Schulden		160.734	164.146
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	(15)	20.968	22.753
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	—	46.917
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	(18)	4.920	6.169
Sonstige langfristige Rückstellungen	(19)	1.863	1.146
Passive latente Steuern	(27)	11.012	12.060
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(20)	16.059	13.220
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(17)	13.235	15.425
Summe langfristige Schulden		68.057	117.690
Summe Schulden		228.791	281.837
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital			
	(21)		
Gezeichnetes Kapital		52.055	52.055
Kapitalrücklage		338.142	337.158
Gewinnvortrag		25.187	57.879
Konzern-Jahresfehlbetrag		(21.883)	(62.701)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		(5.508)	3.775
Summe Eigenkapital		387.993	388.166
Summe Passiva		616.784	670.003

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

(in Tausend EUR, außer Ergebnis je Aktie und Anzahl Aktien)

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(22)	481.747	438.085
Herstellungskosten		(317.198)	(282.258)
Bruttoergebnis		164.550	155.828
Vertriebs- und Marketingkosten	(23)	(59.488)	(59.569)
<i>Davon Wertminderungen / Zuschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte</i>	(9)	(376)	71
Allgemein- und Verwaltungskosten	(23)	(32.289)	(31.912)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(23)	(109.822)	(108.033)
Sonstige betriebliche Erträge	(24)	26.767	19.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)	(871)	(18.613)
Betriebsergebnis		(11.153)	(42.612)
Zinserträge	(25)	2.094	2.118
Zinsaufwendungen	(25)	(4.455)	(5.106)
Währungskursgewinne	(26)	14.452	12.708
Währungskursverluste	(26)	(14.045)	(13.986)
Ergebnis vor Steuern		(13.107)	(46.878)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	(8.776)	(15.824)
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)		(21.883)	(62.701)
Ergebnis je Aktie in EUR	(31)		
unverwässert		(0,42)	(1,20)
verwässert		(0,42)	(1,20)
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
unverwässert		52.054.500	52.054.500
verwässert		52.054.500	52.054.500

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Tausend EUR)

	Anhang	2025	2024
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)		(21.883)	(62.701)
<i>Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</i>			
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften		(11.580)	6.021
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	(18)	2.297	(392)
Summe sonstiges Ergebnis		(9.283)	5.629
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	(21)	(31.166)	(57.073)

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Tausend EUR)	Anhang	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		(13.107)	(46.878)
Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Nicht zahlungswirksame Anpassungen			
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(13)	73.018	83.698
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	(13)	198	214
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	(39)	984	2.160
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen *)		1.766	(2.304)
Netto-Finanzierungsaufwendungen *)		2.212	3.837
Differenzbetrag aus Währungsumrechnung			
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden		(7.714)	1.632
Verminderung (Erhöhung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(4.131)	3.281
Verminderung (Erhöhung) der Vorräte		7.100	15.131
Verminderung (Erhöhung) der sonstigen Aktiva		32.223	9.631
Erhöhung (Verminderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(5.861)	5.966
Erhöhung (Verminderung) der Rückstellungen		(3.861)	(4.711)
Erhöhung (Verminderung) der sonstigen Verbindlichkeiten *)		1.169	(4.001)
Gezahlte und erstattete Ertragsteuern		(1.718)	(4.611)
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		82.278	63.045

*) Die Darstellung von Finanzierungsaufwendungen im operativen Cashflow wurde in 2025 geändert. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

(in Tausend EUR)	Anhang	2025	2024
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionsförderung		626	125
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(13)	(11.527)	(10.691)
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(13)	(54.696)	(51.804)
Verminderung (Erhöhung) des Saldos aus dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc.		1.818	(5.296)
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	(14)	—	(15.272)
Erhaltene Zinsen		1.318	1.561
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(62.461)	(81.377)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausübung von Aktienoptionen	(21)	—	—
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		(5.976)	(5.551)
Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten ggü. Adtran Holdings, Inc.		—	—
Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten ggü. Adtran Holdings, Inc.		—	(53.034)
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	—	69.176
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	(42.368)	(25.012)
Erhöhung (Verminderung) von Finanzverbindlichkeiten aus Factoringverträgen	(16)	(3.052)	8.217
Einzahlungen aus Verlustübernahme durch Adtran Holdings, Inc.		53.329	24.566
Gezahlte Zinsen		(4.446)	(5.806)
Nettozahlungsmittelzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		(2.513)	12.556
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(710)	2.262
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		16.594	(3.514)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		27.040	30.554
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember		43.634	27.040

Details zur Ermittlung der Konzern-Kapitalflussrechnung werden in Textziffer (30) beschrieben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Tausend EUR, außer Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital			Gewinn-/Verlustvortrag einschließlich Konzern-Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Gesamtes den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital
	Anzahl Aktien	Nominalwert	Kapitalrücklage			
Stand 1. Januar 2024	52.054.500	52.055	335.352	10.144	(1.853)	395.698
Kapitalerhöhungen einschließlich der Ausübung von Aktienoptionen	—	—	—	—	—	—
Ausstehende Aktienoptionen	—	—	1.806	—	—	1.806
Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc.	—	—	—	47.735	—	47.735
<i>Konzern-Jahresfehlbetrag</i>	—	—	—	(62.701)	—	(62.701)
<i>Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften</i>	—	—	—	—	6.021	6.021
<i>Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen</i>	—	—	—	—	(392)	(392)
Gesamtergebnis	—	—	—	(62.701)	5.629	(57.073)
Stand 31. Dezember 2024	52.054.500	52.055	337.158	(4.822)	3.776	388.166
Stand 1. Januar 2025	52.054.500	52.055	337.158	(4.822)	3.776	388.166
Kapitalerhöhungen einschließlich der Ausübung von Aktienoptionen	—	—	—	—	—	—
Ausstehende Aktienoptionen	—	—	984	—	—	984
Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc.	—	—	—	30.009	—	30.009
<i>Konzern-Jahresfehlbetrag</i>	—	—	—	(21.883)	—	(21.883)
<i>Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften</i>	—	—	—	—	(11.580)	(11.580)
<i>Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen</i>	—	—	—	—	2.297	2.297
Gesamtergebnis	—	—	—	(21.883)	(9.283)	(31.166)
Stand 31. Dezember 2025	52.054.500	52.055	338.142	3.304	(5.508)	387.993

Details zur Eigenkapitalentwicklung werden in Textziffer (21) beschrieben.

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben

(1) Angaben zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Adtran Networks SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“, das „Unternehmen“ oder „Adtran Networks SE“ genannt) ist eine in Meiningen, Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz Märzenquelle 1–3, 98617 Meiningen, und ist beim Amtsgericht Jena unter der Handelsregisternummer HRB 508155 eingetragen. Der Konzern-Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 26. März 2026 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Adtran Networks-Konzern (nachfolgend auch „Adtran Networks“ oder „der Konzern“ genannt) entwickelt, produziert und vertreibt optische und Ethernet¹-basierte Netzlösungen an Telekommunikationsnetzbetreiber und Unternehmenskunden, die diese Systeme für Daten, Datensicherungs-, Sprach- und Videodienste nutzen.

Die Systeme des Konzerns sind bei Netzbetreibern², privaten Unternehmen, Universitäten und Behörden weltweit im Einsatz. Die Produktpalette von Adtran Networks wird sowohl direkt als auch über ein internationales Netz von Vertriebspartnern vertrieben.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Abschlusses

Der Konzern-Abschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten und anteilsbasierten Vergütungen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro angegeben. Die Bilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Soweit zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst sind, werden sie im Anhang erläutert. Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen in Tabellen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen. Dargestellte Prozentangaben spiegeln gegebenenfalls nicht genau die absoluten Zahlen wider, auf die sie sich beziehen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen der Adtran Networks SE, als Mutterunternehmen des Konzerns, sind auf den Stichtag des Konzern-Abschlusses aufgestellt und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Adtran Networks SE, die als Mutterunternehmen den Konzernabschluss nach IFRS erstellt, wird von der Adtran Holdings, Inc., Huntsville, Alabama, USA, als direktem Mutterunternehmen beherrscht. Der Konzernabschluss nach US GAAP des Mutterunternehmens Adtran Holdings, Inc. ist auf folgender Homepage <https://investors.adtran.com/financials/annual-reports/default.aspx> aufrufbar. Weitere Informationen sind in Textziffer (40) enthalten.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

¹ Ethernet ist ein Protokoll der paketbasierten Datenübertragung mit einer Übertragungsrate von 10Mbit/s. Fast Ethernet ermöglicht eine Datenrate von 100Mbit/s, Gigabit Ethernet eine Übertragungsrate von 1Gbit/s. 10 Gigabit Ethernet ermöglicht 10Gbit/s. Inzwischen sind auch 40, 100 und 400 Gigabit Ethernet am Markt erhältlich mit Datenraten von 40Gbit/s, 100Gbit/s und 400Gbit/s.

² Netzbetreiber sind Unternehmen, die Kommunikationsnetze zur kommerziellen Vermarktung von Diensten an Dritte aufbauen und betreiben. Hierzu gehören nicht nur die etablierten Telefongesellschaften, sondern auch neue alternative Netzbetreiber, die im Zuge der Deregulierung des Telekommunikationsmarktes entstanden sind, sowie spezielle Dienstleister, die ausgelagerte Dienste (beispielsweise Software-Anwendungen oder Datenspeicherung) für Unternehmenskunden anbieten.

(3) Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Mit Ausnahme der Anwendung neuer und überarbeiteter IFRS und Interpretationen (IFRIC) im abgelaufenen Geschäftsjahr werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzern-Abschlusses zum 31. Dezember 2024 unverändert fortgeführt.

In 2025 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

In 2025 wurden folgende Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend angewendet:

Standard	Thema	Zeitpunkt für die verpflichtende Anwendung*	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen von IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit - Neue Angaben zur Verwendung eines geschätzten Wechselkurses	1. Jan. 2025	nicht relevant

* Anwendung auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt

Neue noch nicht in 2025 anwendbare Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben im Jahr 2025 und in den Vorjahren weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Anwendung erfordert zudem teilweise noch die Übernahme in Europäisches Recht. Adtran Networks plant keine frühzeitige Anwendung.

Standard	Thema	Zeitpunkt für die verpflichtende Anwendung*	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen zur IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jan. 2026	keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen zur IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jan. 2026	nicht relevant
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	1. Jan. 2026	keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in den Jahresabschlüssen	1. Jan. 2027	wird analysiert
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jan. 2027	nicht relevant
Änderungen von IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	1. Jan. 2027	nicht relevant
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	nicht relevant

* Anwendung auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Jahresabschlüssen ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und wird den bisherigen IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Der neue Standard enthält die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen:

- Die Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, Ertragsteuern und die Kategorie aufgegebenen Geschäftsbereiche. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte „Management-defined Performance Measures“, „MPMs“) werden in einer gesonderten Anhangsangabe im Abschluss offengelegt.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet Adtran Networks die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

(4) Ansatz und Bewertung

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt (lower of cost and net realizable value). Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Verwaltungs- und Sozialversicherungskosten werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis am Bilanzstichtag, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Abschreibung von Vorräten deckt Risiken im Zusammenhang mit geminderter Verwertbarkeit oder technischer Veralterung auf der Grundlage der Prüfung des Nettoveräußerungswertes ab. Soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abwertung entfallen sind, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen sind zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung der Vermögenswerte nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann dem Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes zugeschlagen beziehungsweise als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungskosten werden direkt in der Periode der Entstehung als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für:

- Gebäude 20 bis 39 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Mietereinbauten werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Aus der Ausbuchung von Vermögenswerten resultierende Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden regelmäßig am Geschäftsjahresende überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten für die Entwicklung von Technologien, die in zu verkaufenden Produkten enthalten sind, sowie Aufwendungen für aktivierungsfähige Lizenzkosten und interne Aufwendungen für die Erstellung von Produktionsmasken erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

- Aktivierte Entwicklungsprojekte 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen 3 bis 10 Jahre
- Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte 3 bis 10 Jahre

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns mit begrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmten Nutzungsdauer zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsverluste werden erfasst, sofern der Buchwert über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu bestimmter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Abgesehen von Goodwill und laufenden Entwicklungsprojekten werden alle immateriellen Vermögenswerte über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten ergeben sich aus dem Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden zum Zeitpunkt des Abgangs erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben. Siehe hierzu Textziffer (13).

Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen

Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen haben eine bestimmte Nutzungsdauer. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden lediglich bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit getestet.

Die Aufteilung der immateriellen Vermögenswerte auf Einzelsachverhalte ist in Textziffer (13) enthalten.

Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten zuverlässig bewertet werden können, das Projekt oder der Prozess technisch und kommerziell geeignet ist, ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und Adtran Networks sowohl die Absicht hat als auch über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald sie anfallen.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 darstellt.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte wird das Anschaffungskostenmodell angewandt, nach dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen anzusetzen ist. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Produktion von verkaufsfähigen Produkten über die geschätzten Verkaufsperioden der Produkte, die im Allgemeinen zwischen drei und fünf Jahren liegen. Noch nicht fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie bei Anzeichen für

Konzernabschluss nach IFRS

das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden lediglich bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit getestet.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden auf Wertminderung geprüft, wenn es Anzeichen für eine mögliche Wertminderung gibt. Immaterielle Vermögenswerte werden entweder einzeln oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung war der 30. September 2025.

Bei Anzeichen dafür, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert geschätzt. Ist eine Schätzung des erzielbaren Betrags des einzelnen Vermögenswerts nicht möglich, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, bestimmt.

Ein Wertminderungsaufwand wird nur in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte) aus Vorperioden werden zu jedem Berichtsstichtag darauf untersucht, ob eine Wertaufholung angezeigt ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Adtran Networks vereinnahmt Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte im Anlagevermögen sowie für entstandene Aufwendungen im Zusammenhang mit förderfähigen Forschungsprojekten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Die Bilanzierung erfolgt in Höhe des als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzten Betrags. Zuwendungen, die der Adtran Networks entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen entstanden sind, als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht. Zuwendungen für einen Vermögenswert im Anlagevermögen werden in der Bilanz als Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts als Abschreibungsminderung aufgelöst.

Zuschüsse im Zusammenhang mit Forschungsprojekten werden als sonstige Vermögenswerte erfasst, wenn der Zuschuss genehmigt und bescheinigt wurde, die Zahlung aber noch aussteht. Eine entsprechende Verbindlichkeit wird in Höhe des bei der erstmaligen Erfassung genehmigten Zuschusses ausgewiesen und anteilig in Höhe der für den Projektzweck entstandenen Aufwendungen in der Periode aufgelöst, in der sie entstanden sind bis die festgelegten Forschungsaufgaben abgeschlossen sind. In der Kapitalflussrechnung werden aufwandsbezogene Zuschüsse im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Die Verminderung der Anschaffungskosten aus Zuwendungen für aktivierte Entwicklungsprojekte wird in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist (qualifizierter Vermögenswert), um ihn in einen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ist eine direkte Zuordnung von Fremdkapitalkosten zu dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts nicht möglich, wird eine Einschätzung über den Ansatz allgemeiner Fremdkapitalkosten vorgenommen, die ohne Erwerb, Bau oder Herstellung des Vermögenswertes hätten vermieden werden können. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Leasing

Der Konzern hat Mietverträge für verschiedene Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungsoptionen haben, wie nachfolgend beschrieben. Die Mietbedingungen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Leasingverträge enthalten keine besonderen Verpflichtungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditzwecke verwendet werden.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrecht aktiviert. Gleichzeitig wird eine entsprechende Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes für den Konzern bilanziert. Jede Leasingzahlung wird in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, um einen konstanten periodischen Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit für jede Periode zu erhalten. Der Nutzungsrechtsgegenstand wird bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Verlängerungsoption als hinreichend sicher eingeschätzt wird, wird die Laufzeit der Verlängerungsoption in die Laufzeit des Leasingverhältnisses für die Bewertung einbezogen.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei Zugang zum Zeitwert angesetzt. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Forderungen aus Mietprämien
- variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder einem Kurs basieren
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung einer Kündigungsoption als hinreichend sicher erachtet wird

Die Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist, oder dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst. Dabei handelt es sich grundsätzlich um den Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, um das nötige Fremdkapital aufzunehmen, um in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlicher Laufzeit und Sicherheit bzw. ähnlichen Bedingungen einen Vermögenswert zu erwerben, der ihm ein vergleichbares Nutzungsrecht bietet.

Am Bereitstellungsdatum werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- alle zu oder vor dem Startdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Mietprämien,
- alle anfänglichen direkten Kosten sowie
- Wiederherstellungskosten.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen und Mietverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter umfassen IT-Geräte und kleine Büromöbel.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Reihe von Gebäude- und Anlagenmietverträgen konzernweit enthalten. Diese Konditionen werden verwendet, um die operative Flexibilität bei der Vertragsverwaltung zu maximieren. Die Mehrheit der gehaltenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur vom Adtran Networks-Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Um die Mietkosten während der Vertragslaufzeit zu optimieren, gewährt der Konzern teilweise Restwertgarantien im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen. Der Konzern schätzt und erfasst zunächst die voraussichtlich zu zahlenden Beträge aus Restwertgarantien als Teil der Leasingverbindlichkeit. Die Beträge werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Adtran Networks unterhält in fünf Ländern leistungsorientierte Versorgungspläne (defined benefit plans) auf Basis der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds finanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Dabei werden

Konzernabschluss nach IFRS

sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen beziehungsweise Staatsanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus bestehenden Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung eines Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer sind in Textziffer (18) enthalten.

Darüber hinaus gewährt Adtran Networks Mitarbeitern einiger Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beitragsorientierte Zusagen (defined contribution plans). Die Zahlungen werden an staatliche oder private Versorgungspläne geleistet. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und gegebenenfalls auch der Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage der Beiträge. Die zu zahlenden Beiträge werden im Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung aufwandswirksam erfasst und in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit werden durch das Mutterunternehmen Adtran Holdings, Inc., Huntsville, Alabama, USA den Mitarbeitern von Adtran Networks (einschließlich der Führungskräfte) aktienbasierte Vergütungen in Form von Eigenkapitalinstrumenten (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente), Restricted Stock Units (RSUs) und Performance Stock Units (PSUs) gewährt. Mit dem Mutterunternehmen wurde eine Weiterbelastung in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen vereinbart, die als Personalaufwand und Verbindlichkeit erfasst wird.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens

Sämtliche bestehenden aktienbasierten Vergütungspläne stellen aus Sicht der Adtran Networks SE anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Da nicht die Adtran Networks SE sondern die Adtran Holdings, Inc. die Verpflichtung hat den Berechtigten Anteile an der Adtran Holdings, Inc. zu liefern, entsteht einerseits Personalaufwand andererseits wird die Kapitalrücklage erhöht.

Mit der Adtran Holdings, Inc. wurde eine Weiterbelastung in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen vereinbart. Diese stellt aus Sicht der Adtran Networks SE eine finanzielle Verbindlichkeit dar, die aufgrund des Gesellschafterverhältnisses periodengerecht direkt zulasten des Eigenkapitals erfasst wird.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Sofern der Konzern für einen Sachverhalt, für den eine Rückstellung bilanziert ist, zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Grundkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital ausgewiesen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien oder Optionen werden in voller Höhe, abzüglich der Steuern, vom Kapitalerhöhungsbetrag abgesetzt.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Adtran Networks setzt finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in der Bilanz an, wenn ein Unternehmen aus der Gruppe Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziell erfasst, also an dem Tag, an dem Adtran Networks die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Eine Aufrechnung ist seitens Adtran Networks regelmäßig nicht beabsichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte von Adtran Networks beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Forderungen, sonstige Beteiligungen und derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte sind beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
3. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente),
4. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente).

Finanzielle Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente gemäß IAS 32 sind, werden anhand des Geschäftsmodells und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert. Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme abzielt (hold to collect) und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag vorsehen. Stellt das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme wie auch auf den Verkauf finanzieller Vermögenswerte ab und bestehen die Zahlungsströme nur aus Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sind die finanziellen Vermögenswerte als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bewerten. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells zu Handelszwecken gehalten werden, derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind, sowie finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL).

Fremdkapitalinstrumente werden umkategorisiert, wenn sich das mit ihnen verfolgte Geschäftsmodell ändert.

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder eine vom Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS zu leistende bedingte Gegenleistung darstellen, besteht im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein einmaliges Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVOCI). Adtran Networks hat dieses Wahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Adtran Networks klassifiziert Forderungen, die keiner Factoring-Vereinbarung unterliegen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mietkautionen als finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Factoring-Vereinbarung besteht, werden als finanzielle Vermögenswerte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Forderungen aus dem Verlustausgleich aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden in Höhe des für das abgelaufene Geschäftsjahr auszugleichenden handelsrechtlichen Verlusts ausgewiesen. Am 16. Januar 2023 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc., mit einer Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2025 ins Handelsregister eingetragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Geschäftsjahre (jeweils eine „Folgelaufzeit“), wenn er nicht von einer Partei schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der betreffenden Folgelaufzeit gekündigt wird.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht. Derivate werden bei Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erstmalige Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet. Im Falle eines nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, bei der erstmaligen Erfassung im beizulegenden

Konzernabschluss nach IFRS

Zeitwert berücksichtigt. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden sofort im Aufwand erfasst.

Folgebewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von Adtran Networks erfolgt in Abhängigkeit von deren Kategorisierung:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Währungsgewinne oder -verluste aus der Umrechnung von finanziellen Vermögenswerten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung sowie aus Wertberichtigungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, welches in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Gewinne und Verluste aus Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen der Folgebewertung bewertet die Gruppe alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Wahlrecht für die Bewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) wird nicht ausgeübt.

Wertberichtigung

Der Konzern beurteilt die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden als ausgefallen und bonitätsbeeinträchtigt eingeschätzt, wenn es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt. Dies ist der Fall bei Konkursen, bei Kenntnis von drohenden Insolvenzverfahren oder wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als ein Jahr überfällig sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass der finanzielle Vermögenswert beglichen wird. Dies könnte unter anderem der Fall sein, wenn der Schuldner mit seinen Zahlungen mehr als zwei Jahre im Rückstand ist oder wenn er sich nicht bereit erklärt einen Rückzahlungsplan zu vereinbaren. In diesem Fall wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Allgemeiner Ansatz

Nach dem allgemeinen Ansatz gelten finanzielle Vermögenswerte bei Zugang als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wofür eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate zu berücksichtigen ist. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Als Indikator für eine solche Erhöhung gilt unter anderem, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist oder sein Kreditrating herabgesetzt wird.

Adtran Networks bewertet die erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und wesentliche sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach dem allgemeinen Ansatz. Weitere Einzelheiten sind in Textziffer (34) zum Finanzrisikomanagement beschrieben.

Vereinfachter Ansatz

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte, die keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ist der vereinfachte Ansatz vorgeschrieben. Danach sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale unter Berücksichtigung der Region, in der das Unternehmen tätig ist, und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf dem historischen Zahlungsverhalten der Kunden über eine Periode von drei Jahren sowie den entsprechenden historischen Ausfällen. Sie werden einmal jährlich überprüft und angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren (zum Beispiel geopolitische Ereignisse, Währungsschwankungen, Inflation, Handelskriege, Staatssubventionen) abzubilden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden auswirken.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Ausbuchung

Adtran Networks bucht finanzielle Vermögenswerte (oder Teile finanzieller Vermögenswerte, sofern zutreffend) aus, wenn die Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden und Adtran Networks im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten von Adtran Networks beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite bei Banken, Darlehen und derivative Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasing ist separat geregelt und im Abschnitt „Leasing“ dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden in Höhe des für das abgelaufene Geschäftsjahr abzuführenden handelsrechtlichen Gewinns ausgewiesen. Am 16. Januar 2023 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc., mit einer Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2025 im Handelsregister eingetragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Geschäftsjahre (jeweils eine „Folgelaufzeit“), wenn er nicht von einer Partei schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der betreffenden Folgelaufzeit gekündigt wird.

Klassifizierung

Finanzielle Verbindlichkeiten sind beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten zu klassifizieren, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Erstmalige Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe eine finanzielle Verbindlichkeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit direkt zurechenbar sind, wenn es sich um eine nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit handelt.

Folgebewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der Derivate im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus werden weitere finanzielle Verbindlichkeiten von Adtran Networks in Abhängigkeit von deren Klassifizierung wie folgt bilanziert:

1. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Unter diese Kategorie fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie verzinsliche Darlehen. Diese werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zinsaufwendungen enthalten.
2. Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist, das heißt die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Bei unwesentlich geänderten Konditionen wird eine erfolgswirksame Buchwertanpassung vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Adtran Networks setzt zur Absicherung von Währungskursrisiken aus erwarteten Transaktionen in Fremdwährung Devisentermingeschäfte ein.

Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert und am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ist davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist.

Der Konzern hat in den Jahren 2025 und 2024 die speziellen Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) gemäß IFRS 9 nicht angewandt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate werden daher erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzerlöse

Ertragsrealisierung

Umsatz wird realisiert, wenn die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt wird, das heißt, wenn die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Die Kontrolle wird entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übertragen.

Die Kontrolle wird beim Verkauf von Hardware zeitpunktbezogen je nach Lieferbedingungen übertragen. Softwarelizenzen werden entweder zusammen mit der Hardware veräußert oder separat verkauft. Kontrolle bei Software wird übertragen, sobald der Kunde die Software nutzen kann. Bei separat verkaufter Software erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung findet bei Service Level Agreements³ oder Wartungsverträgen statt sowie bei zeitraumbezogenen Softwarelizenzen. Der Kunde erhält und nutzt alle Leistungen zeitgleich mit deren Erbringung durch das Unternehmen. Die Umsatzrealisierung der Service Level Agreements und Wartungsverträge erfolgt linear über den Zeitraum des Vertrages (Outputorientierte Methode). Diese Methode ist angemessen, da in regelmäßigen Abständen Service erbracht wird und der Umsatz basierend auf der Menge der Abonnementzeit realisiert wird.

Bei Bill-and-Hold-Verträgen und Konsignationslagern wird Umsatz realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung zur Übertragung der Kontrolle erbracht ist.

Transaktionspreis

In der Regel ist der Transaktionspreis der Preis aus der Bestellung unter Berücksichtigung der Regelungen des Vertrages. Bei Verträgen, die mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand des relativen Einzelveräußerungspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Es wird die adjusted-market-assessment Methode zugrunde gelegt. Eine an einen Kunden zu zahlende Gegenleistung wird als Reduzierung des Transaktionspreises erfasst, wodurch der ausgewiesene Umsatz verringert wird, es sei denn, dass die Zahlung sich auf eine bestimmte Warenlieferung durch den Kunden oder eine vom Kunden erbrachte Dienstleistung bezieht.

Der Transaktionspreis aus einem Vertrag kann fixe und/oder variable Bestandteile enthalten. Variable Bestandteile fließen aus dem Adtran Partner Programm (APP) ein. Nach Erfüllen bestimmter Voraussetzungen, u.a. Umsatzziel und Zertifizierungen, sammeln qualifizierte Partner quartalsmäßig einen Business Development Fund, welcher als Rabatt oder als Gutschrift verwendet werden kann.

Für Finanzierungsbestandteile wird der praktische Behelf in Anspruch genommen, die Auswirkungen einer Finanzierungsbestandteile nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung dieser durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Adtran Networks passt Transaktionspreise nicht an den Zeitwert des Geldes an.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Ein vertraglicher Vermögenswert wird angesetzt, wenn Adtran Networks die Güter oder Dienstleistungen übertragen hat. Der vertragliche Vermögenswert wird als Forderung erfasst, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch der Gesellschaft besteht.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird angesetzt, wenn das Unternehmen die Gegenleistung erhält, bevor selbst geleistet wurde. Dies betrifft insbesondere Vorauszahlungen für Service Level Agreements und Wartungsverträge.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden pro Vertrag saldiert entweder als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

³ Vertragliche Verpflichtung zwischen einem Diensteanbieter und einem Kunden. Aspekte des Dienstes wie Qualität und Verfügbarkeit werden zwischen dem Diensteanbieter und dem Dienstnutzer vereinbart.

Darüber hinaus gibt es mit bestimmten Kunden ein Kundenbindungsprogramm. Hierfür wird ebenfalls eine Vertragsverbindlichkeit auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises umsatzreduzierend angesetzt.

Volumenrabatte sind ebenfalls Incentivierungsprogramme, bei denen die Gesellschaft eine Zahlung an den Kunden leistet, sobald ein bestimmtes Umsatzvolumen mit dem Kunden erreicht wurde. Dies ist keine separate Leistungsverpflichtung, sondern wird als variabler Bestandteil des Transaktionspreises entsprechend berücksichtigt.

Rückgaberechte von Kunden werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Transaktionspreis berücksichtigt.

Das Wahlrecht, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden, wird in Anspruch genommen. Dies betrifft sämtliche solche Kosten.

Gewährleistungen

Sämtliche Gewährleistungen sind ausschließlich sogenannte Assurance-type-Gewährleistungen und daher keine separate Leistungsverpflichtung. Für diese im Wesentlichen gesetzlichen Gewährleistungen werden Rückstellungen gemäß IAS 37 gebildet.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und fertigungsrelevante immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte. Die Herstellungskosten enthalten auch Zuführungen zur Gewährleistungsrückstellung und Abschreibungen auf erworbene und selbstgestellte Technologien. Erträge aus der Wertaufholung für zuvor wertberichtigte Vorräte mindern die Herstellungskosten.

Zinserträge und -aufwendungen

Für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden Zinserträge und -aufwendungen anhand der Effektivzinismethode ermittelt. Beim Effektivzinssatz handelt es sich um den Kalkulationszins, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- der latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

Konzernabschluss nach IFRS

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

Für eventuell zu bilanzierende unsichere tatsächliche und latente Ertragssteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägigen Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD „Pillar Two“-Regelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie werden gemäß IAS 33 berechnet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der in der Periode ausstehenden Stückaktien berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird anhand der in der Periode ausstehenden gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stückaktien unter Einbeziehung der bei Ausübung aller Aktienoptionen, die im Geld sind, potentiell entstehenden Stückaktien berechnet.

(5) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen von der Unternehmensleitung vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser Periode berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkung nichtfinanzieller Risiken (Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, neue Regularien) auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen des Managements. Die nichtfinanziellen Risiken werden vom Management als langfristige Risiken eingeschätzt, die aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf Nettoveräußerungserlöse, erzielbare Werte, Nutzungsdauern oder den Rückstellungsbedarf haben.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Bewertung von Vorräten

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Abschreibung von Vorräten deckt - neben anderen Risiken - auch Risiken ab, die sich aus der langsamen Umschlaghäufigkeit ergeben. Die Berücksichtigung dieser Risiken bei der Vorratsbewertung unterliegt Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert des Vorratsvermögens haben. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Textziffer (10) dargestellt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, wird die betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte erfolgt in Einklang mit den Vorgaben des IAS 36.10(a) anhand jährlicher Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die getroffenen Schätzannahmen sowie die entsprechenden Buchwerte sind in Textziffer (13) dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Bilanzierung von aufwandsbasierten Förderungen durch öffentliche Träger erfolgt zu Beginn basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung, in welcher Höhe die zugesagte Förderung in Anspruch genommen werden kann. Die getroffene Annahme wird regelmäßig überprüft. Bei entsprechender Kenntnis über besondere Sachverhalte erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung für alle oder auch nur für spezifische Förderprojekte. Die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind unter den Textziffern (12) und (17) dargestellt.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Textziffer (4) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Die Höhe der aktivierten Beträge bestimmt sich nach den angefallenen Projektkosten. Für Zwecke der Bestimmung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten künftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Textziffer (13) dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz

Alle Gesellschaften, die von der Adtran Networks SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden, werden vom Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung an vollkonsolidiert. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet. Beherrschung ist dann gegeben, wenn die Adtran Networks SE die Verfügungsgewalt über ein Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable künftige Zahlungsflüsse aus dem Engagement in den Beteiligungswert vorliegen und die Gesellschaft die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen stammen, werden eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt eine Konzerngesellschaft ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden am Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert und die übernommenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Nach §315e HGB umfasst der Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2025 den Abschluss der Adtran Networks SE und aller 19 (Vorjahr: 19) nachfolgend aufgeführten hundertprozentigen Tochtergesellschaften (nachfolgend „die Konzerngesellschaften“ genannt):

(in Tausend)		IFRS Eigen- kapital	überschuss (- fehlbetrag)	Anteil am Kapital	
				unmittelb ar	mittelbar
Adtran Networks North America, Inc., Norcross/Atlanta (Georgia), USA (Adtran Networks North America)	USD	88.291	6.427	— %	100 %
Adtran Networks (UK) Ltd., York, Vereinigtes Königreich (Adtran Networks York)	GBP	10.083	593	100 %	— %
Oscilloquartz SA, Saint-Blaise, Schweiz (OSA Schweiz)	CHF	8.646	488	100 %	— %
Adtran Networks Spolka z o.o., Gdynia, Polen (Adtran Networks Polen)	PLN	77.684	5.880	100 %	— %
Adtran Networks Israel Ltd., Ra'anana/Tel Aviv, Israel (Adtran Networks Israel)	ILS	17.241	3.247	100 %	— %
Adtran Networks (Shenzhen) Ltd., Shenzhen, China (Adtran Networks Shenzhen)	CNY	37.405	2.274	100 %	— %
Oscilloquartz Finland Oy, Espoo, Finnland (OSA Finnland)	EUR	367	40	100 %	— %
Adtran Networks Service (Shenzhen) Ltd., Shenzhen, China (Adtran Networks Service)	USD	1.900	187	— %	100 %
Adtran Networks Singapore Pte. Ltd., Singapur (Adtran Networks Singapur)	SGD	3.287	317	100 %	— %
Adtran Networks Hong Kong Ltd., Hongkong, China (Adtran Networks Hongkong)	USD	1.289	30	— %	100 %
Adtran Networks IT Solutions India Private Limited, Gurgaon, Indien (Adtran Networks Indien)	INR	459.740	94.755	1 %	99 %
Adtran Networks Serviços Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien (Adtran Networks Brasilien)	BRL	3.212	304	99 %	1 %
Adtran Networks Japan Co., Ltd., Tokio, Japan (Adtran Networks Japan)	JPY	108.320	5.924	100 %	— %
Adtran Networks AB, Kista/Stockholm, Schweden (Adtran Networks Schweden)	SEK	6.886	1.397	100 %	— %
Adtran Networks NA Holdings Inc., Norcross/Atlanta (Georgia), USA (Adtran NA Holdings)	USD	60.709	(1)	100 %	— %
Adtran Networks Pty Ltd., Sydney (New South Wales), Australien (Adtran Networks Australien)	AUD	1.874	86	— %	100 %
Adtran Networks B.V., Hilversum, Niederlande (Adtran Networks Niederlande)	EUR	371	22	100 %	— %
Adtran Networks Canada Inc., Ottawa, Kanada (Adtran Networks Kanada)	CAD	4.816	278	100 %	— %
ADVA Network Security GmbH, Berlin, Deutschland (ANS)	EUR	49.985	1.554	100 %	— %

Aufgrund einer Factoring-Vereinbarung wird über die oben aufgeführten Tochtergesellschaften hinaus die Zweckgesellschaft True Value S.à r.l./Compartment 8, Luxemburg, in den Konzernabschluss einbezogen (siehe auch Textziffer (9)). Die Adtran Networks SE hält keinen Kapitalanteil an dieser Gesellschaft. Bei diesem Unternehmen bestimmt Adtran Networks trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die variablen Erträge. Aufgrund der Einbeziehung sind im vorliegenden Konzernabschluss insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.853 Tausend (Vorjahr: EUR 13.340 Tausend), angekaufte Forderungen der Adtran, Inc. von EUR 7.366 Tausend

Konzernabschluss nach IFRS

(Vorjahr: EUR 9.184 Tausend), welche in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen sind, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe EUR 18.451 Tausend (Vorjahr: EUR 21.503 Tausend) enthalten.

Konsolidierungskreisänderungen

In 2025 ergaben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

(7) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung jeder Konzerngesellschaft ist die Währung, die dem hauptsächlich wirtschaftlichen Umfeld entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist. Die Berichtswährung des Konzern-Abschlusses entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Adtran Networks SE (Euro).

Währungsumrechnung in den Einzelabschlüssen

Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Auf ausländische Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umbewertet. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in ausländischer Währung geführt werden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion geltenden Währungskursen umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in ausländischer Währung, die mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Währungsumrechnung im Konzern

Vermögenswerte und Schulden eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet, die Eigenkapitalposten mit den jeweiligen historischen Wechselkursen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs für den Berichtszeitraum umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Eigenkapital angesammelt. Beim Verkauf eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Anteil des kumulierten sonstigen Ergebnisses ergebniswirksam erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus diesem Erwerb resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Die relevanten Umrechnungskurse zur Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung stellen sich wie folgt dar:

	Stichtag	Stichtag	Durchschnitt	Durchschnitt
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	1. Jan. bis 31. Dez. 2025	1. Jan. bis 31. Dez. 2024
AUD	1,75430	1,67560	1,75082	1,63960
BRL	6,49290	6,47600	6,30759	5,80167
CAD	1,61040	1,50350	1,57694	1,48167
CHF	0,92930	0,94350	0,93686	0,95236
CNY	8,22160	7,62340	8,10692	7,78589
GBP	0,87120	0,82950	0,85649	0,84662
ILS	3,74350	3,81200	3,89085	4,00291
INR	105,58000	89,26850	98,18954	90,52907
JPY	183,48000	164,57000	168,64448	163,72561
PLN	4,22630	4,26550	4,24029	4,30520
SEK	10,81800	11,48650	11,06685	11,43201
SGD	1,50950	1,41660	1,47458	1,44565
USD	1,17570	1,04440	1,12744	1,08202

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen, deren Restlaufzeit drei Monate ab dem Erwerbszeitpunkt nicht übersteigt und die leicht in einen bekannten Betrag an Barmitteln umgewandelt werden können und nur einem unbedeutenden Wertänderungsrisiko unterliegen.

Zum 31. Dezember 2025 unterliegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in China in Höhe von EUR 4.211 Tausend (31. Dezember 2024: EUR 3.991 Tausend) lokalen Devisenbestimmungen. Diese Regelungen beinhalten, außer im Fall üblicher Dividendenzahlungen, Beschränkungen für die Ausfuhr von Kapital aus China.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Es existieren keine Zahlungsmitteläquivalente am Bilanzstichtag.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen. Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Skonto gewährt. In der Regel erfolgen Lieferungen mit Incoterm FCA (Free Carrier). Für Einzelprojekte können abweichende Zahlungs- und Lieferkonditionen vereinbart werden.

Der Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Bruttobestand	115.433	111.169
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	(2.678)	(2.594)
Nettobestand	112.755	108.575

Nachfolgend wird eine Überleitung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, vorgenommen:

(in Tausend EUR)	2025	2024
1. Jan.	2.594	3.487
Zuführung Risikovorsorge	73	—
Auflösung Risikovorsorge	—	(132)
Zuführung einzelfallbezogene Wertberichtigung	303	61
Inanspruchnahme	(285)	(928)
Währungsumrechnungseffekt	(7)	106
31. Dez.	2.678	2.594

Weitere Informationen zum Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Textziffer (34) zum Finanzrisikomanagement enthalten.

In Q4 2023 ging der Konzern von der zuvor bestehenden revolving Factoring-Vereinbarung zu einer gemeinsamen Forderungskauf- und -abwicklungsvereinbarung mit der Schwestergesellschaft Adtran Inc., Huntsville, Alabama, USA, als zusätzlichem Verkäufer über. Die Vereinbarung führte dazu, dass eine Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus der Konsolidierung ein Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.853 Tausend (31. Dezember 2024: EUR 13.340 Tausend). Wir verweisen auf die Ausführungen in Textziffer (6).

(10) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse	29.251	31.398
Fertige Erzeugnisse	54.791	59.744
	84.042	91.142

Im Jahr 2025 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 7.437 Tausend (Vorjahr: EUR 8.428 Tausend) als Aufwand in den Herstellungskosten erfasst. Darin sind Wertaufholungen in Höhe von EUR 1.770 Tausend (Vorjahr: EUR 1.339 Tausend) aufgrund gestiegener Verkaufs- und Einkaufspreise enthalten.

Die in den Jahren 2025 und 2024 als Aufwand erfassten Materialkosten betragen EUR 192.035 Tausend und EUR 165.648 Tausend.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden Sicherheitsrechte auf wesentliche Teile des Vorratsvermögens gewährt. Wir verweisen hierzu auf Angabe (36).

(11) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 162 Tausend (Vorjahr: EUR 211 Tausend) betreffen Ansprüche aus Rücklieferungen. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

(12) Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Vorauszahlungen an Auftragsfertiger	19.307	37.088
Abgegrenzte Forderungen	4.766	5.182
Forderungen an Steuerbehörden	4.770	4.884
Übrige	680	272
Summe kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	29.523	47.425
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	23.783	47.103
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten	824	—
Subventionszusagen für Forschungsprojekte	15.213	24.043
Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln der Adtran, Inc.	7.366	9.184
Positive Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	—	545
Rückerstattung von Zoll	964	1.505
Forderungen aus Versicherungserstattungen	—	1.113
Übrige	3.012	1.537
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	51.162	85.032
	80.686	132.457

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind unverzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von null bis 60 Tagen.

Der deutliche Rückgang der Vorauszahlungen an Auftragsfertiger steht im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Vorauszahlungen auf Materialbestände, die im laufenden Produktionsprozess entsprechend verbraucht wurden.

Auf Wertberichtigungen der Forderungen aus der Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc., der Forderungen aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten sowie der Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln anderer Unternehmen

aufgrund erwarteter Kreditverluste wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Hinsichtlich der Forderung aus dem Verkauf von Schuldtiteln der Adtran, Inc. verweisen wir auf die Ausführungen in Textziffer (6). Weitere Angaben zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc. sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in den Textziffern (21) beziehungsweise (33) enthalten. Die Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Jahr 2025 resultierten aus dem Verfall aller Instrumente des ehemaligen Finanzvorstands.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Finanzielle Vermögenswerte		
Subventionszusagen für Forschungsprojekte	9.360	15.187
Mietkautionen	2.056	1.838
Übrige	113	95
Summe langfristige Vermögenswerte	11.529	17.120

Am 31. Dezember 2025 sind für 30 Forschungsprojekte Subventionszusagen bilanziert (2024: 26 Forschungsprojekte). Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen EU-Förderprojekte und nationale Subventionen. Aufgrund von hohen Bonitätseinstufungen der Fördermittelgeber, bei denen es sich ausschließlich um staatliche Institute handelt, erwartet Adtran Networks keine Ausfälle.

Der Rückgang der kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerte aus Subventionen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 weniger neue Subventionsverträge abgeschlossen wurden und Zuschüsse in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2022 erhielt der Konzern für ein Projekt eine Zusage für eine maximale Förderhöhe von EUR 31.704 Tausend. Der Zuwendungsbescheid sieht die Schaffung einer mittleren zweistelligen Anzahl an zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen an bestimmten Standorten in Deutschland sowie den Erhalt dieser Arbeitsplätze für fünf Jahre nach dem Projektende vor. Die Nichterfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen kann zu Anpassungen der Förderhöhe führen; eine vertragliche Rückzahlungsverpflichtung besteht jedoch nicht. Zum 31. Dezember 2025 geht das Management davon aus, dass die Bedingungen erfüllt sein werden.

Der verbleibende Buchwert aller Zuschüsse belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 24.573 Tausend EUR (2024: EUR 39.230 Tausend). Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand sind in Textziffer (5) enthalten.

Bei den Mietkautionen handelt es sich hauptsächlich um treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte. Adtran Networks erwartet keine Zahlungsausfälle.

Am 31. Dezember 2025 und 2024 wurden keine langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 ist in Textziffer (33) dargestellt.

(13) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich in den Jahren 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 1. Jan. 2025	Zugänge	Abgänge	Umglie- derun- gen	Unter- schie- de aus der Währungs- umrech- nung	Stand 31. Dez. 2025	Stand 1. Jan. 2025	Ab- schrei- bung der Periode	Wert- berich- tung der Periode	Abschrei- bung auf Abgänge	Wert- aufhol- ungen	Unter- schie- de aus der Währungs- umrech- nung	Stand 31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
(in Tausend EUR)															
Nutzungsrechte															
Leasingfahrzeuge	5.030	841	(20)	—	3	5.854	3.168	1.110	—	(20)	—	10	4.268	1.586	1.862
Gemietete Gebäude und Büros	44.304	4.268	(4.569)	—	(1.482)	42.522	20.641	4.844	—	(4.110)	(101)	(1.029)	20.245	22.276	23.663
	49.334	5.109	(4.589)	—	(1.479)	48.375	23.809	5.955	—	(4.131)	(101)	(1.020)	24.513	23.862	25.525
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	29.678	887	(520)	—	(559)	29.487	16.547	1.471	—	(520)	—	(454)	17.044	12.443	13.131
Technische Anlagen und Maschinen	144.734	8.876	(29.849)	140	(5.443)	118.457	125.222	9.817	—	(29.677)	—	(5.074)	100.288	18.170	19.512
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.889	1.439	(4.646)	4	(705)	15.982	17.289	1.419	—	(4.624)	—	(645)	13.439	2.543	2.600
Anlagen im Bau	144	325	—	(144)	(6)	319	—	—	—	—	—	—	—	319	144
	194.445	11.527	(35.015)	—	(6.713)	164.244	159.058	12.707	—	(34.821)	—	(6.174)	130.770	33.474	35.388
Immaterielle Vermögenswerte															
Geschäfts- oder Firmenwerte	124.827	—	—	—	(8.132)	116.694	74.621	—	—	—	—	(3.254)	71.367	45.328	50.206
Aktiviert Entwicklungsprojekte	427.669	39.422	(175.621)	—	—	291.470	327.061	45.094	—	(175.621)	—	—	196.534	94.936	100.608
<i>Davon noch nicht fertiggestellte aktivierte Entwicklungsprojekte</i>	<i>14.214</i>	<i>18.325</i>	<i>—</i>	<i>(5.540)</i>	<i>—</i>	<i>27.000</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>27.000</i>	<i>14.215</i>
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	81.153	—	—	—	(6.097)	75.056	77.018	1.277	—	—	—	(5.647)	72.648	2.408	4.135
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	108.868	22.931	(11.771)	—	(661)	119.367	70.832	7.985	—	(11.767)	—	(646)	66.404	52.963	38.036
<i>Davon noch nicht fertiggestellte selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>8.066</i>	<i>12.575</i>	<i>—</i>	<i>(2.692)</i>	<i>—</i>	<i>17.949</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>17.949</i>	<i>8.066</i>
	742.517	62.353	(187.392)	—	(14.890)	602.587	549.532	54.356	—	(187.388)	—	(9.547)	406.952	195.635	192.985
	986.296	78.989	(226.996)	—	(23.082)	815.207	732.399	73.017	—	(226.340)	(101)	(16.741)	562.235	252.972	253.898

Konzernabschluss nach IFRS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand 1. Jan. 2024	Zugänge	Abgänge	Umglie- derun- gen	Unter- schie- de aus der Währungs- umrech- nung	Stand 31. Dez. 2024	Stand 1. Jan. 2024	Ab- schrei- bung der Periode	Wert- berich- tung der Periode	Abschrei- bung auf Abgänge	Wert- aufhol- ungen	Unter- schie- de aus der Währungs- umrech- nung	Stand 31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
(in Tausend EUR)															
Nutzungsrechte															
Leasingfahrzeuge	4.096	882	—	—	53	5.030	2.158	978	—	—	—	33	3.168	1.862	1.939
Gemietete Gebäude und Büros	44.420	4.576	(5.965)	—	1.272	44.304	18.090	5.289	—	(3.437)	—	698	20.641	23.663	26.331
	48.517	5.457	(5.965)	—	1.325	49.334	20.247	6.267	—	(3.437)	—	731	23.809	25.525	28.269
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	28.068	1.180	(3)	138	295	29.678	15.034	1.276	—	(3)	—	240	16.547	13.131	13.035
Technische Anlagen und Maschinen	136.292	8.360	(3.154)	178	3.058	144.734	114.428	10.933	—	(2.973)	—	2.833	125.222	19.512	21.864
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.833	1.072	(459)	2	440	19.889	15.832	1.489	—	(427)	—	394	17.289	2.600	3.001
Anlagen im Bau	2.011	79	—	(1.954)	7	144	—	—	—	—	—	—	—	144	2.011
	185.205	10.691	(3.616)	(1.635)	3.800	194.445	145.294	13.698	—	(3.402)	—	3.468	159.058	35.388	39.911
Immaterielle Vermögenswerte															
Geschäfts- oder Firmenwerte	120.153	—	—	—	4.673	124.827	55.254	—	17.371	—	—	1.996	74.621	50.206	64.899
Aktiviert Entwicklungsprojekte	391.179	36.490	—	—	—	427.669	286.624	40.437	—	—	—	—	327.061	100.608	104.555
<i>Davon noch nicht fertiggestellte aktivierte Entwicklungsprojekte</i>	39.214	4.648	—	(29.647)	—	14.215	—	—	—	—	—	—	—	14.215	39.214
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	78.131	—	—	—	3.022	81.153	72.891	1.360	—	—	—	2.767	77.018	4.135	5.241
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	92.236	14.781	(78)	1.635	294	108.868	65.991	4.565	—	(77)	—	353	70.832	38.036	26.245
<i>Davon noch nicht fertiggestellte selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte</i>	18.927	7.531	—	(18.392)	—	—	8.066	—	—	—	—	—	—	8.066	18.927
	681.699	51.271	(78)	1.635	7.989	742.517	480.760	46.362	17.371	(77)	—	5.116	549.532	192.985	200.939
	915.421	67.419	(9.659)	—	13.115	986.296	646.302	66.327	17.371	(6.916)	—	9.315	732.399	253.898	269.119

*) Vorjahresinformationen angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4)).

Nutzungsrechte

Unter Berücksichtigung der Mindestmietdauern und vertraglichen Verlängerungsoptionen betragen die Leasinglaufzeiten zwischen 36 und 120 Monaten. In 2025 sind Abschreibungsbeträge in Höhe von EUR 1.110 Tausend für Fahrzeuge (2024: EUR 978 Tausend) sowie in Höhe von EUR 4.844 Tausend für Büro- und Gebäudemieten (2024: EUR 5.289 Tausend) im operativen Ergebnis enthalten. In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Der weiterhin in 2025 im operativen Ergebnis erfasste Aufwand in Höhe von EUR 433 Tausend (in 2024: EUR 667 Tausend) betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse. Zudem wurden in 2025 variable Zahlungen in Höhe von EUR 3.481 Tausend (in 2024: EUR 3.252 Tausend) bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasing nicht berücksichtigt und ebenfalls im operativen Ergebnis erfasst. Diese betreffen im Wesentlichen Betriebskosten und Wartung von Leasingobjekten. Es gibt keine wesentlichen Aufwendungen für geringwertige Leasingverhältnisse. In der Kapitalflussrechnung sind die aus diesen Sachverhalten resultierenden Zahlungsabflüsse im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer (15) dargestellt.

Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sachanlagen des Konzerns ist im Konzernanlagespiegel dargestellt.

In 2025 stiegen die Abgänge im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines gruppenweiten Fixed-Asset-Cleanups, in dessen Rahmen Altanlagen mit einem Nettobuchwert von null und historischen Kosten unter den definierten Schwellenwerten ausgebucht wurden. Zusätzlich wurden in der Adtran Networks SE, der Adtran Networks North America Inc., der Adtran Networks (UK) Ltd. sowie der Adtran Networks Spolka z o.o., Polen, physische Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens durchgeführt.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine Sachanlagen wertberichtigt beziehungsweise Wertaufholungen auf in Vorperioden wertberichtigte Sachanlagen vorgenommen.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden Sicherheitsrechte auf wesentliche Teile des materiellen Anlagevermögens gewährt. Wir verweisen hierzu auf Textziffer (36).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Am 31. Dezember setzen sich die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Adtran Networks SE plus	27.543	30.187
Adtran Networks North America	17.784	20.019
	45.328	50.206

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

In 2025 ergaben sich keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Grundannahmen für die Werthaltigkeitsprüfungen

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden alle Gesellschaften angesehen, die auf eigene Rechnung handeln und aufgrund einer eigenen Kundenbasis und eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzernbereichen dazu in der Lage sind, Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren. Alle abhängigen Entwicklungs- und Vertriebsdienstleister werden als eine Einheit mit der Adtran Networks SE (Adtran Networks SE plus) berücksichtigt, da diese als Inhaberin sämtlicher Technologien für die weitere Entwicklung und Nutzung verantwortlich ist und zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Adtran Networks SE Cost-Plus Verträge über die Vergütung der Dienstleistungen bestehen. Neben den beschriebenen Forschungsleistungen, produziert die Adtran Networks SE plus selbstständig und vertreibt Produkte in den Märkten EMEA, Amerika und Asien-Pazifik. Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte grundsätzlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, bei der ursprünglich der Geschäfts- oder Firmenwert bei Unternehmenserwerb allokiert wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Overture Networks Inc. wurde nach Berücksichtigung der teilweisen Wertminderung in 2025 in der zahlungsmittelgenerierenden Adtran Networks SE plus im Verhältnis 50 % : 50 % (Vorjahr: 61 % : 39 %) basierend auf dem Verhältnis der Zeitwerte der Technologie und der Kundenbasis im Zeitpunkt der Kaufpreisaufteilung Adtran Networks SE plus und Adtran Networks North America zugeordnet. Ebenso wurde der Geschäfts- und Firmenwert aus der Kaufpreisallokation der MRV Communications Gruppe nach Berücksichtigung der teilweisen Wertminderung in 2025 in der zahlungsmittelgenerierenden Adtran Networks SE plus im Verhältnis 68 % : 32 %

(Vorjahr: 77 % : 23 %) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Adtran Networks SE plus und Adtran Networks North America zugeordnet. Wie auch im Vorjahr stellen Adtran Networks SE plus, Adtran Networks York, Adtran Networks North America und OSA Schweiz die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte, die der Adtran Networks York und OSA Schweiz zugeordnet werden, wurden in den vergangenen Jahren vollständig abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 wurden die Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Grundlage von diskontierten künftigen Zahlungsströmen bestimmt (Discounted-Cashflow-Methode). Die folgenden zugrunde gelegten Annahmen bergen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzwachstum
- EBIT Marge
- Abzinsungssätze
- langfristige Wachstumsrate für die ewige Rente

Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten vier Jahre auf Basis des genehmigten Budgets und der Vier-Jahres-Planung für den Zeitraum 2026 - 2029 in die Berechnung ein. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum wird eine ewige Rente auf der Grundlage eines künftigen Nullwachstums einschließlich Inflationsausgleich berücksichtigt. Der verwendete Diskontierungszinssatz wird jeweils nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Beta-Faktor) ergibt. Der Beta-Faktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. Bei der Nutzungswertermittlung werden je nach zahlungsmittelgenerierender Einheit Diskontierungszinssätze vor Steuern zugrunde gelegt.

Folgende Schätzungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

(in %)	2025		2024	
	Adtran Networks SE plus	Adtran Networks North America	Adtran Networks SE plus	Adtran Networks North America
Durchschnittliches Umsatzwachstum p.a.	9,45	8,48	14,94	7,64
Durchschnittliche EBIT Marge p.a.	6,83	4,62	7,65	4,43
Abzinsungssatz vor Steuern	12,61	12,86	13,46	13,81
Langfristige Wachstumsrate für die ewige Rente	1,50	1,50	1,00	1,00

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im Jahr 2025 wurde eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Headroom-Marge durchgeführt, die als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und ihrem Buchwert definiert ist. Das Management stellte fest, dass eine mögliche Änderung der in der obigen Tabelle aufgeführten Annahmen zu einer Situation führen könnte, in der der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den beizulegenden Zeitwert übersteigt.

Die nachfolgend aufgeführte Verschlechterung der zugrunde gelegten Berechnungsannahmen würde zu einem Wertminderungsbedarf in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks SE plus führen:

- Rückgang des Wachstums der EBIT-Marge um 1,03 %
- Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,6 pp
- Verringerung der langfristigen Wachstumsrate für die ewige Rente um 0,8 pp.

In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks North America liegt der Nutzungswert deutlich über dem Buchwert.

Aktiviere Entwicklungsprojekte, immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Aktiviere Entwicklungsprojekte	94.936	100.608
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	2.408	4.135
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	52.963	38.107
	150.307	142.850

In den aktivierten Entwicklungsprojekten sind Ausgaben für die Entwicklung von Technologien und Produkten für Konnektivitätslösungen für Cloud⁴- und mobile Dienste, Netzwerkfunktionenvirtualisierung und Synchronisierung enthalten. Die aktivierten Entwicklungsprojekte beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung des SFlex™ 400G Layer-1 Encryption-Produktes, mit einem Buchwert von EUR 10.872 Tausend (Vorjahr: EUR 16.280 Tausend) und einer Restnutzungsdauer von ungefähr zwei Jahren, welches neueste SAN/Mainframe-Anwendungen sowie die 64G Fibre Channel-Technologie unterstützt sowie die noch in der Entwicklung befindliche Erstellung einer optischen Sende- und Empfangseinheit mit einem Buchwert von EUR 9.272 Tausend (Vorjahr: EUR 8.167 Tausend). Darüber hinaus sind in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Entwicklung eines digitalen Signalprozessors zusammen mit einem Partnerunternehmen, mit einem Buchwert von EUR 18.249 Tausend und einer Restnutzungsdauer von ungefähr neun Jahren, sowie aktivierbare Lizenzkosten und interne Aufwendungen für die Erstellung von Produktionsmasken enthalten.

Für Entwicklungsprojekte mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in 2025 Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 819 Tausend aktiviert (2024: EUR 1.214 Tausend). Die Ermittlung erfolgte auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten von 7,8 %.

In 2025 nahmen die Abgänge bei den aktivierten Entwicklungsprojekten gegenüber dem Vorjahr zu, da im Rahmen einer Bereinigungsinitiative Projekte mit einem Nettobuchwert von null gemäß vordefinierten Nutzungsdauerregeln ausgebucht wurden.

Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen beinhalten zum 31. Dezember 2025 ausschließlich die im Rahmen der Akquisition von MRV erworbene Kundenbeziehung mit einem Buchwert von EUR 2.408 Tausend (2024: EUR 4.135 Tausend).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Aktiviere Entwicklungsprojekte	45.094	40.437
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.277	1.360
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.985	4.565
	54.356	46.362

Dabei betrifft die Abschreibung für immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen folgende Sachverhalte:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Erworbene Kundenbeziehungen Overture	—	30
Erworbene Kundenbeziehungen MRV	1.277	1.331
	1.277	1.361

⁴ Cloud im IT-Kontext beschreibt ein Konzept, bei dem Anwendungen nicht mehr auf der eigenen IT-Infrastruktur des Nutzers (z. B. einem Server) laufen, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen IT-Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist - als wäre sie in einer Wolke versteckt. Ein typisches Beispiel ist die Nutzung von Software as a Service, bei der die Software nicht auf dem Rechner des Nutzers, sondern auf Servern des Software-Dienstleisters gespeichert ist.

Beim erstmaligen Ansatz wurden folgende Nutzungsdauern für die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte angesetzt:

Erworbene Kundenbeziehungen Overture	8 Jahre
Erworbene Kundenbeziehungen MRV	9 Jahre, 9 Monate

In 2025 und 2024 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte sowie auf erworbene Technologien erfasst.

Abschreibungen und Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte und Abschreibungen auf erworbene Technologien werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf erworbene Kundenbeziehungen werden in den Vertriebs- und Marketingkosten erfasst.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden durch die Gesellschaft Sicherheitsrechte über im Wesentlichen alle ihre materiellen und immateriellen Vermögenswerte gewährt. Wir verweisen hierzu auf die Textziffer (36).

(14) Ausleihungen

Am 4. Juni 2024 hat die Adtran Networks SE der Adtran, Inc. eine Ausleiherung in Höhe von USD 17.121 Tausend gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis maximal 6 Monate nach dem 18. Juli 2027 und wird mit einer Marge von 1,00% plus 3-Monats-Term SOFR verzinst, die zu Beginn jedes Quartals festgelegt wird. Der durchschnittliche Zinssatz für 2025 betrug 5,21 %. Der Buchwert der Ausleiherung zum 31. Dezember 2025 betrug EUR 15.352 Tausend.

Auf Wertberichtigungen aufgrund erwarteter Kreditverluste wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Weitere Informationen zu Bewertung sind in Textziffer (34) dargestellt.

(15) Verbindlichkeiten aus Leasing

Der Zinsaufwand im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von EUR 1.501 Tausend (Vorjahr: EUR 1.393 Tausend) ist im Finanzergebnis enthalten. In 2025 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse EUR 11.391 Tausend (Vorjahr: EUR 10.863 Tausend).

Die Verbindlichkeiten aus Leasing sind wie folgt nach Fristigkeiten aufgeteilt:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Bis zu ein Jahr	5.557	6.047
Mehr als ein bis drei Jahre	11.358	9.351
Mehr als drei Jahre	9.610	13.402
	26.524	28.800

Einige Mietverträge für Büroflächen enthalten durch die Adtran Networks ausübbarer Verlängerungsoptionen. Zu Beginn jedes Mietvertrags erfolgt eine Einschätzung, ob die Ausübung von enthaltenen Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Daraus resultieren zum 31. Dezember 2025 mögliche zukünftige Leasingzahlungen, die zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von EUR 16.877 Tausend (Vorjahr: EUR 13.456 Tausend) führen würden, die nicht in den Verbindlichkeiten aus Leasing enthalten sind. Darüber hinaus betragen die zukünftigen Auszahlungen für bereits abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Mietverhältnisse EUR 85 Tausend (Vorjahr: EUR 480 Tausend).

(16) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Die sechste Änderung der vormals bestehenden Vereinbarung ermöglicht zum Jahresende 2025 eine Unterlinie von USD 50.000 Tausend (Vorjahr: USD 74.000 Tausend), die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht („Subline“). Zum 31. Dezember 2025 hat die Adtran Networks SE kein Darlehen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen (Vorjahr: EUR 46.917 Tausend (USD 49.000 Tausend)).

Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 18. Juli 2027. Der durchschnittliche variable Zinssatz für das Darlehen beläuft sich in 2025 auf 8,88 % p.a. In 2025 sind Zinsen von EUR 2.925 Tausend (USD 3.269 Tausend) angefallen (für den Zeitraum 4. Juni 2024 bis zum Geschäftsjahresende 2024: EUR 3.148 Tausend (USD 3.394 Tausend)). Weitere Informationen zu den Financial Covenants sind in Textziffer (35) enthalten.

Im Dezember 2023 hatte Adtran Networks eine Factoring Vereinbarung abgeschlossen. Aus der Bilanzierung dieser Vereinbarung resultiert zum 31. Dezember 2025 eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit in Höhe von EUR 18.451 Tausend (Vorjahr: EUR 21.503 Tausend). Weitere Informationen zur Bilanzierung der Zweckgesellschaft sind in Textziffer (6) enthalten.

(17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und innerhalb von 30 bis 90 Tagen zur Zahlung fällig.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus ausstehenden variablen Gehaltsbestandteilen sowie aus Lohn und Gehalt	6.752	6.620
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus ausstehendem Urlaub	2.078	2.077
Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohnsteuer und Sozialabgaben	5.307	4.802
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	2.772	3.771
Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten	13.216	22.348
Summe kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	30.124	39.617
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Konsolidierung einer Zweckgesellschaft	1.120	1.422
Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen	5.444	1.270
Übrige	2.361	2.202
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.925	4.894
	39.049	44.511

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten	8.626	14.846
Summe langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	8.626	14.846
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen	4.354	—
Übrige	255	579
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.609	579
	13.235	15.425

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung einer Vereinbarung in 2025. Die letzte Zahlung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist im August 2028 fällig.

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach Klassen gemäß IFRS 9 ist in Textziffer (33) dargestellt.

(18) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der betrieblichen Altersversorgung ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen zu unterscheiden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) werden die Aktivposten dieser Versorgungspläne getrennt vom Vermögen der Gesellschaft von Treuhändern verwaltet. Die Gesellschaft ist lediglich zur Zahlung der im jeweiligen Versorgungsplan festgelegten Beiträge verpflichtet. Zahlungen an beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst. Zahlungen an staatlich verwaltete Altersversorgungsprogramme, bei denen die Gesellschaft ebenfalls nur einen fest definierten Beitrag zu leisten hat, werden wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt. Der Konzern unterhält in verschiedenen Konzerngesellschaften unterschiedliche beitragsorientierte Altersversorgungspläne. In 2025 beträgt der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne einschließlich der Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Rentenversicherungen EUR 11.921 Tausend (im Vorjahr: EUR 11.125 Tausend).

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung der Gesellschaft darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen fonds- und rückerstattungsgedeckten Versorgungssystemen unterschieden wird. Der Konzern unterhält leistungsorientierte Versorgungspläne in der Schweiz, in Italien, Indien, Israel und Polen.

Bei den Versorgungsplänen in der Schweiz handelt es sich um entgeltabhängige Zusagen, für die eine garantierte Mindestverzinsung festgelegt ist. Die Versorgungsleistungen umfassen neben dem Altersruhegeld auch Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Das Vermögen der Pensionspläne wird von Treuhändern verwaltet. Die Verwaltung erfolgt entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften. In der Schweiz kann das Altersguthaben neben dem regelmäßigen Fall der Rentenzahlungen bei Eintritt des Pensionsalters auch gesamt oder teilweise als Kapital ausgezahlt werden. Darüber hinaus besteht in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Erwerb von Wohnungseigentum, die Möglichkeit des vorzeitigen Bezugs der Vorsorgegelder. Bei einem Stellenwechsel wird das Altersguthaben des Mitarbeiters von der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers zur Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers transferiert.

Bei den Versorgungsplänen in Israel, Italien, Indien und Polen handelt es sich um entgeltabhängige Zusagen, die im Fall von Italien, Indien und Polen rückerstattungsgedeckt sind. Das Vermögen des Pensionsplans in Israel wird von Treuhändern entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften verwaltet. In Italien, Israel und Indien erfolgt in der Regel eine einmalige Kapitalleistung bei Renteneintritt.

Am 31. Dezember 2025 weist Adtran Networks Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 4.920 Tausend (31. Dezember 2024: EUR 6.169 Tausend) aus.

Zum Jahresende ermitteln sich die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wie folgt:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Barwert der Verpflichtungen	28.771	29.187
Zeitwert der Planvermögen	(23.851)	(23.019)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.920	6.169

Die bilanzielle Entwicklung der Pensionsrückstellungen lässt sich wie folgt herleiten:

(in Tausend EUR)	Barwert der Verpflichtungen	Zeitwert der Planvermögen	Gesamt
1. Jan. 2024	29.580	(22.846)	6.734
Aufwendungen und Erträge			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.015	—	1.015
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand	(806)	—	(806)
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	636	(474)	162
Neubewertungen			
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	1.371	—	1.371
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen demographischer Annahmen	—	—	—
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(97)	—	(97)
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	—	(853)	(853)
Verpflichtungen aus der Übernahme von Mitarbeitern	—	—	—
Mitarbeiterbeiträge	396	(396)	—
Fonddotierungen	—	(792)	(792)
Settlement-Zahlungen	—	69	69
Auszahlungen aus dem Planvermögen und Einzahlungen ins Planvermögen, netto	(2.070)	2.070	—
Auszahlungen durch Adtran Networks	(626)	—	(626)
Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	(212)	204	(8)
31. Dez. 2024	29.187	(23.018)	6.169
Aufwendungen und Erträge			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.055	—	1.055
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand	845	—	845
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	502	(368)	134
Neubewertungen			
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	(470)	—	(470)
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen demographischer Annahmen	—	—	—
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(876)	—	(876)
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	—	(959)	(959)
Mitarbeiterbeiträge	394	(394)	—
Fonddotierungen	—	(782)	(782)
Settlement-Zahlungen	—	54	54
Auszahlungen aus dem Planvermögen und Einzahlungen ins Planvermögen, netto	(1.952)	1.952	—
Auszahlungen durch Adtran Networks	(191)	—	(191)
Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	277	(336)	(59)
31. Dez. 2025	28.771	(23.851)	4.920

Die Einzahlungen ins Planvermögen resultieren insbesondere aus eingebrachten Freizügigkeitsleistungen durch Eintritte sowie aus sonstigen Einzahlungen und Rückzahlungen vorab bezogener Leistungen zur Aufstockung der Altersvorsorge.

Konzernabschluss nach IFRS

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand (Ertrag) in 2024 ergab sich insbesondere aus der Senkung der Umwandlungssätze durch die Stiftung in der Schweiz bis 2027. In 2025 ist in dieser Position die Aufwendungen aus der erstmaligen Berücksichtigung einer Pensionsverpflichtung in Polen enthalten.

Am 31. Dezember 2025 besteht der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen in Höhe von EUR 25.856 Tausend gegenüber aktiven Mitarbeitern und in Höhe von EUR 2.915 Tausend gegenüber Rentenempfängern (Vorjahr: EUR 26.138 Tausend beziehungsweise EUR 3.050 Tausend).

Die durchschnittliche Verbleibensdauer der Mitarbeiter im Unternehmen und die gewichtete durchschnittliche Duration der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 stellten sich wie folgt dar:

(in Jahren)	Schweiz	Italien	Indien	Israel	Polen
Durchschnittliche Verbleibensdauer	8,80	10,30	n/a	n/a	19,60
Gewichtete durchschnittliche Duration	14,20	6,30	7,00	8,60	13,80

Zum 31. Dezember 2024 stellten sich die durchschnittliche Verbleibensdauer und die gewichtete durchschnittliche Duration der Leistungsverpflichtungen wie folgt dar:

(in Jahren)	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Durchschnittliche Verbleibensdauer	8,80	10,90	n/a	n/a
Gewichtete durchschnittliche Duration	14,60	6,80	7,00	7,60

In der Schweiz wird nach Erreichen des Renteneintrittsalters in der Regel mit der Auszahlung einer monatlichen Rente begonnen. In Israel, Italien und Indien erfolgt die Auszahlung des angesparten Betrags in der Regel mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen in einem Betrag.

In 2026 werden Arbeitgeberzahlungen von EUR 778 Tausend erwartet (in 2024 erwartet für 2025: EUR 778 Tausend). Die erwarteten Rentenzahlungen für 2026 belaufen sich auf EUR 1.692 Tausend. In 2024 wurden für 2025 Rentenzahlungen in Höhe von EUR 1.557 Tausend erwartet.

Der Barwert der Verpflichtungen wird nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Dabei wurden in 2025 folgende wesentliche Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	Schweiz	Italien	Indien	Israel	Polen
Abzinsungsfaktor	1,18 %	3,33 %	6,40 %	4,80 %	5,30 %
Inflationsrate	0,75 %	2,00 %	n/a	2,00 %	n/a
Gehaltstrend	0,75 %	2,25 %	7,00 %	2,00 %	4,00 %
Rententrend	0,00 %	n/a	n/a	n/a	n/a

In 2024 waren folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Abzinsungsfaktor	0,98 %	3,14 %	6,70 %	5,60 %
Inflationsrate	0,75 %	2,00 %	n/a	2,40 %
Gehaltstrend	0,75 %	2,25 %	7,00 %	2,00 %
Rententrend	0,00 %	n/a	n/a	n/a

Die Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtungen gewählt. Dabei basiert die Ermittlung des Rechnungszinses in der Schweiz, in Italien und Israel auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating. Der Rechnungszins in Indien und Polen basiert auf der Rendite von indischen bzw. polnischen Staatsanleihen.

Für Adtran Networks ergeben sich Risiken aus den Pensionszusagen von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Die Veränderung versicherungsmathematischer Bewertungsparameter insbesondere des Abzinsungsfaktors, kann sich wesentlich auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen auswirken.

Die folgende Sensitivätsbetrachtung zeigt, wie sich die Veränderung wesentlicher Bewertungsparameter auf den Barwert der Verpflichtungen in 2025 ausgewirkt hätte:

(in Tausend EUR)		Veränderung der Anwartschaftsbarwerte
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 0,25 %	(794)
	Verminderung um 0,25 %	844
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 %	119
	Verminderung um 0,25 %	(114)
Rententrend	Erhöhung um 0,10 %	178
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	447
	Verminderung um 1 Jahr	(452)

Im Vorjahr ergaben sich folgende Sensitivitäten:

(in Tausend EUR)		Veränderung der Anwartschaftsbarwerte
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 0,25 %	(840)
	Verminderung um 0,25 %	889
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 %	83
	Verminderung um 0,25 %	(83)
Rententrend	Erhöhung um 0,10 %	194
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	494
	Verminderung um 1 Jahr	(497)

Die Sensitivätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und den Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden mit Ausnahme des Rententrends sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Für den Rententrend wurde aufgrund der Ausgestaltung der Pensionspläne auf eine Sensitivätsermittlung für den Fall sinkender Renten verzichtet. Sie gilt nur für die Pensionspläne in der Schweiz, da alle anderen Vereinbarungen von Pauschalzahlungen im Zeitpunkt des Erreichens des Rentenalters ausgehen.

Die Inflationsrate stellt bei Adtran Networks einen Parameter mit geringer Sensitivität dar.

Die Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien am 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Notierte Marktpreise	Sonstige Bewertungen
Eigenkapitalinstrumente	32,12 %	—
Schuldverschreibungen	28,16 %	—
Immobilienfonds	23,22 %	—
Alternative Anlagen	10,41 %	—
Qualifizierte Versicherungsverträge	—	1,25 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	1,99 %
Sonstige	—	2,85 %

Zum 31. Dezember 2024 stellte sich die Zusammensetzung wie folgt dar:

	Notierte Marktpreise	Sonstige Bewertungen
Eigenkapitalinstrumente	30,47 %	—
Schuldverschreibungen	30,17 %	—
Immobilienfonds	21,65 %	—
Alternative Anlagen	10,17 %	—
Qualifizierte Versicherungsverträge	—	1,36 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	2,27 %
Sonstige	—	3,91 %

Das Anlagevermögen der Pensionsfonds wird ausschließlich durch den externen Treuhänder fortlaufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten überwacht und gesteuert.

(19) Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

(in Tausend EUR)	1. Jan. 2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Unterschiede aus der Währungs- umrechnung	31. Dez. 2025
Kurzfristige Rückstellungen						
Gewährleistungsrückstellung	158	(27)	—	21	1	152
Personalarückstellungen	3.010	(2.218)	(697)	2.907	(49)	2.953
Beratungsleistungen	1.918	(1.831)	(24)	537	(2)	598
Verpflichtungen gegenüber Lieferanten	7.794	(7.308)	(70)	4.804	(69)	5.152
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1.572	(1.441)	(124)	2.005	(14)	1.998
Summe kurzfristige Rückstellungen	14.451	(12.825)	(914)	10.275	(134)	10.852
Langfristige Rückstellungen						
Gewährleistungsrückstellung	1.068	(221)	—	52	1	900
Langfristige Personalarückstellungen	—	—	—	932	—	933
Übrige langfristige Rückstellungen	78	(78)	—	32	(1)	30
Summe langfristige Rückstellungen	1.146	(299)	—	1.015	—	1.863
Rückstellungen gesamt	15.598	(13.123)	(914)	11.290	(134)	12.715

Die erwarteten Kosten für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden auf der Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf Basis eines Prozentsatzes der Umsatzerlöse zurückgestellt. Die langfristigen Gewährleistungsrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten nach dem Bilanzstichtag. Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Aufwendungen führen zu Änderungen der Schätzungen und werden ergebniswirksam in der Periode verbucht, in der die Änderung eingetreten ist.

Kurzfristige Personalarückstellungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Bonuszahlungen, Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft sowie andere gesetzliche Verpflichtungen.

Verpflichtungen gegenüber Lieferanten beziehen sich auf Vorräte mit einer langsamen Umschlaghäufigkeit.

In den sonstigen langfristigen Personalarückstellungen sind ab 2025 Beträge für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen enthalten.

Die Auflösungen aus Rückstellungen aus Vorjahren werden in den jeweiligen operativen Kosten ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind lediglich Auflösungen von Rückstellungen aus Sondersachverhalten enthalten.

(20) Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen

Die Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	10.291	1.170
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen	363	411
Kurzfristige abgegrenzte Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	26.818	24.146
Summe kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	37.472	25.726
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	279	364
Summe Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	279	364
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten		
Langfristige abgegrenzte Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	16.059	13.220
Summe langfristige Vertragsverbindlichkeiten	16.059	13.220
	53.810	39.310

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen enthalten insbesondere Volumendiscounts sowie Rückerstattungen an Kunden.

Die in der Berichtsperiode realisierten Umsätze aus zu Periodenbeginn vorhandenen Vertragsverbindlichkeiten betragen EUR 24.276 Tausend (Vorjahr: EUR 24.304 Tausend).

Das Management erwartet, dass 63 % der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden oder teilweise ausstehenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2026 als Umsatz erfasst werden. Die restlichen 37 % werden erwartungsgemäß im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2027 als Umsatz erfasst. Der genannte Betrag umfasst keine variablen Vergütungsbestandteile, die begrenzt sind. Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 16.059 Tausend betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Serviceleistungen, die in mehr als 12 Monaten erbracht werden.

(21) Eigenkapital

Stammaktien und gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 hat die Adtran Networks SE 52.054.500 (zum 31. Dezember 2024: 52.054.500) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (Stückaktien) ausgegeben.

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. mit dem Sitz in Wilmington//USA (Division of Corporations des Bundesstaates Delaware Nr. 6141966) als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 30. November 2022 zugestimmt hat. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 16. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die Adtran Networks SE verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Adtran Holdings, Inc. abzuführen. Vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung der Rücklagen nach § 2 Abs. 2 ist der nach § 301 AktG in dessen jeweils geltender Fassung zulässige Höchstbetrag abzuführen. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben ein Anrecht auf eine von der Adtran Holdings, Inc. zu leistende jährliche Ausgleichszahlung (EUR 0,52 netto pro Aktie) aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Inhaber der Stammaktien haben weiterhin durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag das Recht, die Aktien für einen Barabfindungspreis von jeweils EUR 17,21 an die Adtran Holdings, Inc. zu verkaufen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Stammaktien vor.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 wurde ein neues genehmigtes Kapital 2024/I in Höhe von EUR 26.027 Tausend beschlossen. Laut Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis

zum 27. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 26.027.250 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage beziehungsweise gegen Bareinlage ausgeschlossen werden, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital 2011/I wurde in der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 aufgehoben.

Die Entwicklung der gezeichneten, genehmigten und bedingten Kapitalien ist in folgender Übersicht dargestellt:

(in Tausend EUR)	Gezeichnetes Kapital	Genehmigtes Kapital 2024/I	Bedingtes Kapital 2011/I
1. Jan. 2025	52.055	26.027	3.491
Veränderung durch Beschlüsse der Hauptversammlung	—	—	(3.491)
31. Dez. 2025	52.055	26.027	—

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie bei der Ausübung von Aktienoptionen erhaltene Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für erteilte Bezugsrechte im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 31.278 Tausend (Vorjahr: EUR 29.818 Tausend).

Verlustvortrag einschließlich Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Verlustvortrag einschließlich Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag beinhaltet das Konzernergebnis des Geschäftsjahres sowie in Vorperioden erzielte Ergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet oder im Rahmen von Gewinnabführungsverträgen abgeführt oder ausgeglichen wurden.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist das Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in dieser Position enthalten.

Die Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften
1. Jan. 2024	(1.127)	(728)
Zuführung/Auflösung aus Neubewertung	(429)	—
Steuereffekt	37	—
Umrechnungsdifferenzen	—	6.022
31. Dez. 2024	(1.519)	5.294
Zuführung/Auflösung aus Neubewertung	2.328	—
Steuereffekt	(31)	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(11.579)
31. Dez. 2025	778	(6.285)

In 2025 erfolgten keine Umgliederungen (recycling) aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung (2024: keine).

Die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Stimmrechte

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilung gemäß § 33 Absatz 1 und 2, § 38 Absatz 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht. Der Tabelle können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der Adtran Networks SE entnommen werden, die der Adtran Networks SE mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an der Adtran Networks SE. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
6. Mrz. 2026	JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 5%	5,29 %
14. Mrz. 2025	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 5%	4,21 %
2. Feb. 2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	über 3%	3,05 %
24. Jan. 2024	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	2,97 %
8. Jan. 2024	Raphael Kain	über 10%	10,27 %
28. Nov. 2023	Samson Rock Capital LLP, London, Großbritannien	über 10%	10,02 %
28. Nov. 2023	Samson Rock Event Driven Fund Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	über 10%	10,02 %
26. Okt. 2023	John Adis	über 3%	3,19 %
21. Jul. 2022	Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	1,61 %
15. Jul. 2022	Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	DNB Asset Management, Oslo, Norwegen	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	EGORA Ventures AG, Planegg, Deutschland	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	Adtran Holdings, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 50%	65,43 %
26. Jan. 2022	Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3%	3,66 %
21. Jan. 2022	DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland	unter 3%	2,80 %
19. Jul. 2021	Highclere International Investors Smaller Companies Fund, Westport, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	2,80 %
18. Jun. 2021	Teleios Global Opportunities Master Fund, Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	unter 3%	2,95 %
20. Jul 2020	DNB Asset Management S.A., Luxemburg, Luxemburg	unter 3%	2,99 %
23. Sep. 2019	Duke University, Durham, North Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	0,00 %
17. Jan. 2019	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland	unter 3%	2,86 %
2. Mai 2017	Finanzministerium im Auftrag des norwegischen Staates, Oslo, Norwegen	über 3%	3,19 %
20. Feb. 2017	Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland	unter 3%	2,95 %

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Jahren 2025 und 2024 enthalten Dienstleistungsumsätze, wie beispielsweise Netzwerkaufbaudienste und Wartungsdienstleistungen, in Höhe von EUR 105.721 Tausend beziehungsweise EUR 101.918 Tausend. Die übrigen Umsatzerlöse resultieren aus Produktverkäufen.

In 2025 betreffen Umsätze in Höhe von EUR 406.123 Tausend (Vorjahr: EUR 360.107 Tausend) Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Diese umfassen sowohl Produktverkäufe als auch Netzwerkaufbaudienste. Zusätzlich wurden Umsätze in Höhe von EUR 75.624 Tausend (Vorjahr: EUR 77.978 Tausend) aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erzielt. Diese betreffen im Wesentlichen Wartungsdienstleistungen.

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Regionen ist in der Übersicht zur Segmentberichterstattung in Textziffer (32) dargestellt. Informationen zu den üblichen Zahlungsbedingungen sind in Textziffer (9) dargestellt.

(23) Vertriebs- und Marketingkosten, allgemeine Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten, die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten hauptsächlich Personalkosten in Form von Löhnen und Gehältern sowie Sozialversicherungskosten.

Darüber hinaus enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten Aufwendungen für externe Dienstleistungen in den Bereichen Rechtsberatung, Buchhaltung und Steuern und geleaste Fahrzeuge.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören außerdem Aufwendungen für externe Dienstleistungen, hauptsächlich für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, Kalibrierungs- und Zertifizierungskosten und Rechtskosten sowie Abschreibungen für Geräte und Materialkosten, die für Forschung und Entwicklung verwendet werden.

Der Anstieg der operativen Kosten resultiert insbesondere aus höheren Personalkosten aufgrund von Personalaufstockungen.

(24) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	9.603	8.538
Auflösung von Rückstellungen	207	—
Erträge aus der Erbringung von Leistungen an die Adtran Holdings, Inc. und deren Tochterunternehmen	15.321	10.470
Erlöse aus Lizenzen	1.129	—
Übrige	507	679
Summe sonstige betriebliche Erträge	26.767	19.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	—	(17.371)
Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(199)	(943)
Aufwendungen aus Transaktionen mit Lieferanten	(442)	—
Übrige	(230)	(299)
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	(871)	(18.613)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, gesamt	25.897	1.076

Der Anstieg der Zuwendungen der öffentlichen Hand im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die höhere Ausnutzung der Fördervolumina zurückzuführen, während der Anstieg der Erträge aus der Erbringung von Leistungen an die Adtran Holdings, Inc. und deren Tochterunternehmen im Wesentlichen aus neuen Serviceverträgen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten resultiert.

Die Erlöse aus Lizenzen in 2025 betreffen die Entwicklung eines digitalen Signalprozessors zusammen mit einem Partnerunternehmen.

In 2025 betrifft die Auflösung von Rückstellung im Wesentlichen die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen in früheren Jahren berücksichtigt wurden.

Details zu den Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind in Textziffer (13) enthalten.

(25) Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge bestehen hauptsächlich aus Zinsen für Tagesgeldkonten sowie für kurzfristige Sichtgeldeinlagen mit Laufzeiten von einem Tag bis drei Monaten.

Zinsaufwendungen entstehen im Wesentlichen durch Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus sind hier die Nettozinsaufwendungen aus der Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie Zinsaufwendungen aus Leasing gemäß IFRS 16 enthalten. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus der vollständigen Tilgung des Bankdarlehens in 2025. Weitere Details sind in den Textziffern (9), (14), (15), (16), (18) und (33) dargestellt.

(26) Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Währungskursgewinne	14.452	12.708
<i>Davon: Gewinne aus Devisentermingeschäften</i>	96	1.326
Währungskursverluste	(14.045)	(13.986)
<i>Davon: Verluste aus Devisentermingeschäften</i>	(1.376)	(636)
Summe sonstige finanziellen Gewinne und Verluste	407	(1.278)

Weitere Informationen zu den Devisentermingeschäften sind in Textziffer (33) enthalten.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich in Deutschland aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen. Die Besteuerung im Ausland wird zu den jeweils dort geltenden Steuersätzen berechnet. Diese variieren von 5,00 % bis 34,00 % (Vorjahr: 11,41 % bis 34,00 %).

Die Bestandteile des gesamten Steueraufwands des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Laufende Steuern		
Steueraufwand laufendes Jahr	(3.893)	(5.820)
Steuerertrag Vorjahre	(849)	220
Summe laufende Steuern	(4.742)	(5.600)
Latente Steuern		
Temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	(3.689)	(10.152)
Änderungen in Steuersätzen	(345)	(72)
Summe latente Steuern	(4.034)	(10.224)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8.776)	(15.824)

Eine Überleitung der Ertragsteuern, die anhand des Ergebnisses vor Steuern und des für die Konzernmutter relevanten deutschen Ertragssteuersatzes von 29,050 % (Vorjahr: 29,003 %) erwartet werden, zu den effektiven Steuern vom Einkommen und Ertrag ist nachfolgend dargestellt:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	(13.107)	(46.877)
Erwartete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.808	13.591
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(345)	(72)
Laufende Steuern aus Vorjahren	(849)	220
Anpassung des Steuerbetrags an abweichende lokale Steuersätze	1.114	274
Veränderung steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus Aktienoptionen	424	523
Effekte aus ausländischen Betriebsstätten	(900)	(666)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben inkl. Zinsschranke	(988)	(1.139)
Permanente Abweichungen aus dem Bilanzvergleich (impairment goodwill)	—	(3.275)
Wertberichtigung latenter Steuern auf temporäre Differenzen auf Verlustvorträge und aus Steuergutschriften	(11.125)	(24.525)
Sonstige Unterschiede	85	(755)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8.776)	(15.824)
Effektiver Steuersatz	(66,95) %	(33,76) %

Die Auswirkungen der Änderung der Wertberichtigung für latente Steuern aus temporären Differenzen, Verlustvorträgen und Steuergutschriften betreffen in erster Linie die Adtran Networks SE und beziehen sich hauptsächlich auf die Nichtanerkennung latenter Steueransprüche aus Verlustvorträgen für das laufende Jahr in Höhe von EUR 7.536 Tausend (Vorjahr: EUR 15.582 Tausend) sowie auf die Änderung der Wertberichtigung für latente Steuern aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 4.327 Tausend (Vorjahr: EUR 7.252 Tausend).

Latente Steuern entstehen aufgrund temporärer Differenzen, die sich aus Bewertungsunterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen ergeben. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung der Steuersätze berechnet, die zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Auflösung der Differenzen bzw. der steuerlichen Verluste gelten. Aufgrund der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 wurden für die deutschen Gesellschaften Steuersätze zwischen 29,05 % (für die Jahre bis 2027) und 23,77 % (für die Senkung in den Veranlagungsjahren ab 2032) angewendet. Die Neubewertung führte zu einem latenten Steueraufwand von EUR 342 Tausend.

Die Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern ist nachstehend dargestellt:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025		31. Dez. 2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	(141)	248	(11)
Vorräte	726	(2.473)	449	(2.607)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	104	(3.251)	—	(5.048)
Summe kurzfristige Vermögenswerte	842	(5.865)	697	(7.666)
Langfristige Vermögenswerte				
Nutzungsrechte	—	(4.432)	—	(4.918)
Sachanlagen	133	(642)	277	(767)
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.853	(1.549)	2.914	(1.890)
Aktivierete Entwicklungsprojekte	—	(27.578)	—	(29.570)
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	2.499	(188)	—	—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	—	(4.779)	2.777	(6.096)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	364	(2.585)	4	(3.136)
Summe langfristige Vermögenswerte	4.849	(41.753)	5.972	(46.377)

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025		31. Dez. 2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.044	—	1.084	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	(92)	335	(114)
Rückstellungen	393	—	2.784	—
Vertragsverbindlichkeiten	2.155	—	1.333	(234)
Sonstige kurzfristige Schulden	2.853	(122)	4.708	—
Summe kurzfristige Schulden	6.448	(214)	10.244	(348)
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.129	—	4.561	—
Sonstige langfristige Schulden	2.858	(10)	4.128	(233)
Summe langfristige Schulden	6.987	(10)	8.689	(233)
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	30.749	—	36.652	—
Summe latente Steuern	49.875	(47.842)	62.254	(54.624)
Saldierung	(36.831)	36.831	(42.564)	42.564
Latente Steuern netto	13.044	(11.011)	19.690	(12.060)

Die temporären Differenzen entstehen aus zeitlichen Buchungsunterschieden zwischen den IFRS-Vermögenswerten und IFRS-Schulden sowie den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen.

Keine latenten Steueransprüche wurden für Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 189.140 Tausend (angepasster Vorjahreswert: EUR 144.284 Tausend) und für Gewerbesteuer in Höhe von EUR 181.898 Tausend (angepasster Vorjahreswert: EUR 141.115 Tausend) gebildet.

Darüber hinaus wurden keine latenten Steueransprüche für Zinsvorträge in Höhe von EUR 5.078 Tausend (Vorjahr: EUR 3.657 Tausend) Zinsschranke betreffend und für temporäre Differenzen in Höhe von EUR 2.432 Tausend (Vorjahr: 0 EUR) Abwertung der Verlustvorträge betreffend, erfasst.

Die latenten Steuern für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die direkt im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst werden, betragen EUR 195 Tausend (Vorjahr: EUR 226 Tausend).

Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD „Pillar Two“-Regelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Gruppe wendet derzeit die Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern an, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

In 2025 ist keine Pillar Two - Steuer angefallen.

(28) Mitarbeiter und Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt 2025 und 2024 waren im Konzern 2.139 beziehungsweise 2.047 Mitarbeiter und 35 beziehungsweise 41 Auszubildende in den folgenden Bereichen unbefristet beschäftigt:

	2025	2024
Einkauf und Produktion	431	410
Vertrieb und Marketing	300	312
Verwaltung	180	177
Forschung und Entwicklung	1.228	1.148
Auszubildende	35	41
	2.174	2.088

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 betragen EUR 212.509 Tausend beziehungsweise EUR 208.286 Tausend.

(in Tausend EUR)	2025	2024
Löhne und Gehälter	172.128	171.327
Sozialversicherungsbeiträge	23.342	20.731
Aufwendungen für Altersversorgung	12.942	10.278
Aufwendungen für Jubiläumsgeldzahlungen	932	—
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung	3.165	5.949
	212.509	208.286

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind sowohl Aufwendungen für beitragsbezogene Altersversorgungspläne als auch der im betrieblichen Aufwand ausgewiesene Dienstzeitaufwand für leistungsbezogene Altersversorgungspläne enthalten.

Ausführliche Angaben zu den Aufwendungen für Altersversorgung sind in Textziffer (18) enthalten.

Weitere Informationen zum Aufwand aus aktienbasierter Vergütung sind in Textziffer (39) dargestellt.

(29) Restrukturierungsaufwendungen

In 2025 sind keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt, da die Restrukturierungsprogramme vor 2025 abgeschlossen wurden (im Vorjahr EUR 7.014 Tausend). Die Restrukturierungsaufwendungen im Vorjahr betrafen überwiegend Abfindungsvereinbarungen mit Mitarbeitern.

Sonstige Angaben

(30) Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7.

Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzern-Bilanz abgestimmt werden.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeiten ist die Erhöhung des Saldos aus dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc. aus Factoring enthalten. Die Ein- und Auszahlungen werden aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit saldiert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit gesamt
1. Jan. 2024	30.828	13.286	52.773	96.887
Aufnahme/(Tilgung)	(5.551)	52.381	(53.034)	(6.204)
Zahlungsunwirksame Veränderungen	2.929	—	—	2.929
Wechselkurseffekte	594	2.753	261	3.608
31. Dez. 2024	28.800	68.420	—	97.220
Aufnahme/(Tilgung)	(5.976)	(45.420)	—	(51.396)
Zahlungsunwirksame Veränderungen	4.430	—	—	4.430
Wechselkurseffekte	(729)	(4.549)	—	(5.278)
31. Dez. 2025	26.525	18.451	—	44.976

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zinszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 2.945 Tausend (Vorjahr: EUR 3.565 Tausend), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Leasing von EUR 1.501 Tausend (Vorjahr: EUR 1.393 Tausend) sowie keine Zinszahlungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. (Vorjahr: EUR 848 Tausend) berücksichtigt. In der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Verbindlichkeit aus Factoring enthalten. Die Ein- und Auszahlungen aus der Factoringvereinbarung werden aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit saldiert ausgewiesen.

In den nicht zahlungswirksamen Veränderungen sind Effektivzinsänderungen bei Bankverbindlichkeiten sowie nicht zahlungswirksame effektive Erhöhungen oder Verminderungen der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Berücksichtigung neuer Leasingverträge oder dem Abgang von Leasingverträgen enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern nur eingeschränkt verfügen kann, werden unter Textziffer (8) erläutert.

(31) Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie erfolgt gemäß IAS 33 mittels Division des Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausstehenden Aktien.

Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine verwässernden Effekte auf das Ergebnis je Aktie. Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Aktienzahl um die in den Aktienoptionsplänen gewährten potentiellen Aktien am Bilanzstichtag bereinigt.

Beim Konzernergebnis waren in den Jahren 2025 und 2024 keine verwässernden Effekte im Sinne des IAS 33.33 zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktien, die bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt werden:

	2025	2024
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresfehlbetrag / -Jahresüberschuss in Tausend EUR	(21.883)	(62.701)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (unverwässert)	52.054.500	52.054.500
Verwässerungseffekt aus Aktienoptionen	—	—
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert)	52.054.500	52.054.500
Ergebnis je Aktie in EUR unverwässert	(0,42)	(1,20)
Ergebnis je Aktie in EUR verwässert	(0,42)	(1,20)

Im Zeitraum zwischen dem Berichtsstichtag und der Aufstellung des Konzern-Abschlusses haben keine wesentlichen Transaktionen mit Stammaktien oder potentiellen Stammaktien stattgefunden. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben ein Anrecht auf eine von der Adtran Holdings, Inc. zu leistende jährliche Ausgleichszahlung (EUR 0,52 netto) aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Inhaber der Stammaktien haben weiterhin durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag das Recht, die Aktien für einen Barabfindungspreis von 17,21 EUR an die Adtran Holdings, Inc. zu verkaufen.

(32) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstand der Gesellschaft, im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, ist die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Adtran Networks Konzern werden Managemententscheidungen und die Ergebnisse einzelner Gesellschaften oder Geschäftsfelder nicht regelmäßig überprüft. Daher entfällt die Berichterstattung über einzelne Geschäftssegmente.

Für die interne Steuerung wird die Proforma EBIT Marge zugrunde gelegt. Das Proforma EBIT wird vor nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienvergütungsprogrammen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und akquisitionsbezogene immaterielle Vermögenswerte berechnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldzahlungen sind ab 2025 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus sind nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A, Integration, Honorare für eine interne Untersuchung und andere nicht regelmäßig wiederkehrende Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nicht enthalten. Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten werden für das Proforma EBIT als eigener Posten, nicht abgesetzt von den Forschungs- und Entwicklungskosten, dargestellt.

Die Überleitung der wichtigsten Leistungskennzahlen zu den konsolidierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Proforma- Finanzin- forma- tionen	Immaterielle Vermögens- werte aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Geschäfts- - oder Firmen- werte	Aufwen- dungen aus aktien- basierter Vergütung und aus Jubiläumsgeldzah- lungen	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unter- nehmenstrans- aktionen, Integration, Restrukturie- rungsmaßnahmen und sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	Ausweis der Forschungs- und Ent- wicklungs- kosten	Konzern- Finanz- informa- tionen
Umsatzerlöse	481.747	—	—	—	—	—	481.747
Herstellungskosten	(316.299)	—	—	(835)	(64)	—	(317.198)
Bruttoergebnis	165.448	—	—	(835)	(64)	—	164.550
Bruttomarge	34,3 %						34,2 %
Vertriebs- und Marketingkosten	(57.264)	(1.277)	—	(863)	(83)	—	(59.488)
Allgemeine- und Verwaltungskosten	(31.548)	—	—	58	(799)	—	(32.289)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(146.747)	—	—	(2.456)	(667)	40.048	(109.823)
Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten	40.048	—	—	—	—	(40.048)	—
Sonstige betriebliche Erträge	26.554	—	—	—	213	—	26.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(871)	—	—	—	—	—	(871)
Betriebsergebnis	(4.380)	(1.277)	—	(4.097)	(1.400)	—	(11.153)
EBIT Marge	(0,9) %						(2,3) %
Segmentvermögen	569.048	2.408	45.328	—	—	—	616.784

Die Überleitung der wichtigsten Leistungskennzahlen zu den konsolidierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Proforma- Finanzin- forma- tionen	Immaterielle Vermögens- werte aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Geschäfts- - oder Firmen- werte	Aufwen- dungen aus aktien- basierter Vergütung	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unter- nehmenstran- saktionen, Integration, Restrukturie- rungsmaßnahmen und sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	Ausweis der Forschungs- und Ent- wicklungs- kosten	Konzern- Finanz- informa- tionen
Umsatzerlöse	438.085	—	—	—	—	—	438.085
Herstellungskosten	(280.391)	—	—	(727)	(1.139)	—	(282.257)
Bruttoergebnis	157.694	—	—	(727)	(1.139)	—	155.828
Bruttomarge	36,0 %						35,6 %
Vertriebs- und Marketingkosten	(55.615)	(1.361)	—	(913)	(1.680)	—	(59.569)
Allgemeine- und Verwaltungskosten	(29.040)	—	—	(1.851)	(1.022)	—	(31.913)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(138.436)	—	—	(2.458)	(3.755)	36.615	(108.034)
Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten	36.615	—	—	—	—	(36.615)	—
Sonstige betriebliche Erträge	19.688	—	—	—	—	—	19.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.103)	—	(17.371)	—	(139)	—	(18.612)
Betriebsergebnis	(10.197)	(1.361)	(17.371)	(5.949)	(7.735)	—	(42.612)
EBIT Marge	(2,3) %						(9,7) %
Segmentvermögen	615.661	4.135	50.206	—	—	—	670.002

Zusatzinformationen nach geographischen Regionen:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Umsatzerlöse		
Deutschland	69.525	62.478
Rest von Europa, Naher Osten, Afrika	198.067	168.272
<i>davon Vereinigtes Königreich</i>	79.557	82.270
Amerika	165.899	153.911
<i>davon USA</i>	156.502	146.536
Asien-Pazifik	48.256	53.424
	481.747	438.085

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	175.476	166.061
Rest von Europa, Naher Osten, Afrika	18.740	21.884
Amerika	9.558	12.826
Asien-Pazifik	3.870	2.920
	207.644	203.691

Im Jahr 2025 überschritt ein Hauptkunde einen Umsatzanteil von jeweils 10 % am Gesamtumsatz (2024: ein Hauptkunde). Der den Hauptkunden zuzuordnende Umsatzanteil betrug im Jahr 2025 EUR 65.459 Tausend (Vorjahr: EUR 60.549 Tausend).

Die Zuordnung von langfristigen Vermögenswerten beruht auf dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft. Den langfristigen Vermögenswerten sind für diese Darstellung Nutzungsrechte, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Ausleihungen zugeordnet.

(33) Finanzinstrumente

Nachfolgend sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien dargestellt. In der Darstellung sind ausschließlich die in die Bewertungskategorien nach IFRS 7 fallenden Vermögenswerte und Schulden enthalten, so dass die Summen nicht den in der Bilanz ausgewiesenen Summen entsprechen müssen.

(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2025)	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise ohne Kategorie	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie beizulegender Zeitwerte
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	43.634	43.634	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Factoring-Vereinbarung besteht	AC	112.755	112.755	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	AC	23.783	23.783	—	n/a	n/a
Ausleihungen	AC	15.352	15.352	—	15.352	n/a
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	27.379	27.379	—	n/a	n/a
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	11.529	11.529	—	11.529	Stufe 2
Summe aktive Finanzinstrumente		234.433	234.432	—	26.881	
Passiva						
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	5.557	5.557	—	n/a	n/a
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	20.968	20.968	—	n/a	n/a
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	18.451	18.451	—	18.451	Stufe 2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	—	—	—	—	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	45.184	45.184	—	n/a*	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	8.925	8.925	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4.609	4.609	—	4.609	Stufe 2
Summe passive Finanzinstrumente		103.693	103.693	—	23.060	

* Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde unterstellt, dass der Buchwert zum Stichtag den beizulegenden Zeitwert approximiert.

Konzernabschluss nach IFRS

(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2024)	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise ohne Kategorie	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie beizulegender Zeitwerte
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	27.040	27.040	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Factoring-Vereinbarung besteht	AC	108.575	108.575	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	AC	47.103	47.103	—	n/a	n/a
Ausleihungen	AC	16.429	16.429	—	16.429	n/a
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	37.383	37.383	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	17.120	17.120	—	17.120	Stufe 2
Derivate	FVTPL	545	—	545	545	Stufe 2
Summe aktive Finanzinstrumente		254.195	253.650	545	34.094	
Passiva						
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	6.047	6.047	—	n/a	n/a
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	22.753	22.753	—	n/a	n/a
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	19.036	19.036	—	19.036	Stufe 2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	46.917	46.917	—	46.917	Stufe 2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	FLAC	—	—	—	—	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	48.578	48.578	—	n/a*	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3.472	3.472	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	579	579	—	579	Stufe 2
Derivate	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Summe passive Finanzinstrumente		147.382	147.382	—	66.532	

* Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde unterstellt, dass der Buchwert zum Stichtag den beizulegenden Zeitwert approximiert.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung beizulegender Zeitwerte:

Stufe 1: notierte Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren unter Anwendung von Parametern, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Am Ende der Berichtsperiode wird analysiert, ob Umbuchungen zwischen den unterschiedlichen Hierarchiestufen erfolgen müssen. In den Jahren 2025 und 2024 gab es keine entsprechenden Umbuchungen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Buchwerte angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Devisentermingeschäfte werden mittels Discounted Cash Flow Verfahren unter Verwendung von notierten Terminkursen und Zinsstrukturkurven bewertet, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Am Jahresende 2025 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung marktüblicher, risikoadjustierter Zinssätze ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nach Stufe 3 bewerteten Bilanzposten am 31. Dezember 2025 betrug in Summe null (Vorjahr: null).

Im Folgenden sind die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dargestellt:

(in Tausend EUR)	Anhang	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(12)	1.718	2.190
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(16)	(2.805)	(4.563)
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(25)	(1.280)	690
Nettoergebnis		(2.367)	(1.683)

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält in 2025 und 2024 den erfassten Wertberichtigungsaufwand und Zinserträge auf die relevanten Vermögenswerte. Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente enthält die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten. Im Nettoergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene) und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Amortisierung nach der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Gesamtzinserträge	2.094	2.119
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Gesamtzinsaufwendungen	(2.805)	(4.563)

Mangels Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen werden grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziell saldiert. Mit den Vertragspartnern der Derivate bestehen Master Netting Agreements, wonach im Falle der Insolvenz eine Aufrechnung erfolgen kann. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Saldierungspotentiale aus derivativen Finanzinstrumenten.

(34) Finanzrisikomanagement

Im Folgenden werden die Position des Konzerns im Hinblick auf Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, und deren potenzielle zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert. Dabei bleibt die im Risiko- und Chancenbericht getroffene Einteilung in wesentliche und unwesentliche finanzielle Risiken unbeachtet.

Das Kapitalmanagement des Konzerns wird in Textziffer (35) beschrieben.

Der Vorstand stellt Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung auf und entscheidet über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente und die Investition von Liquiditätsüberhängen. Die konzernweite Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand definierten Prozesse und Richtlinien des Risikomanagementsystems von Adtran Networks erfolgt durch die Compliance-Abteilung.

Fremdwährungsrisiken

Risikoposition

Adtran Networks ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operative Tätigkeiten in verschiedenen Währungen erfolgen. Hierbei entstehen Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen sowie aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens. Im Rahmen der Stichtagsbetrachtung hinsichtlich bilanzieller Risikopositionen und Wechselkursensitivität wurden insbesondere die Währungspaare EUR/USD und EUR/GBP als relevant identifiziert. Stichtagsbezogen kann die Relevanz der unterschiedlichen Währungen variieren.

Das Fremdwährungsrisiko von Adtran Networks auf Basis operativer Tätigkeiten mit Dritten in den wesentlichen Währungen stellt sich zu Ende 2025 wie folgt dar:

(in Tausend)	USD	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.664	1.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.417)	—

Zu Ende 2024 ergab sich ein Fremdwährungsrisiko im Wesentlichen wie folgt:

(in Tausend)	USD	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.779	212
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18.878)	(117)

Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf sonstige Währungsschwankungen ist am Bilanzstichtag unwesentlich.

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements von Adtran Networks werden operative Risiken des Geschäfts betrachtet, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Nur bei erwarteten größeren einmaligen Wechselkursrisiken (zum Beispiel aufgrund einer geplanten M&A-Transaktion) werden spezielle Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Im Rahmen von Intercompany-Zahlungen findet ein enger Austausch mit der Treasury-Abteilung statt, um die Zahlungsflüsse hinsichtlich Währungen und gesonderter Absicherungen zu optimieren. Fremdwährungsrisiken aus bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden durch das Risikomanagement von Adtran Networks nur in Sonderfällen berücksichtigt.

In den Jahren 2024 und 2025 verzeichnete der Konzern wesentliche externe Nettozahlungsmittelzuflüsse in GBP und wesentliche externe Nettozahlungsmittelabflüsse in USD. Zur Absicherung von Währungskursrisiken aus künftigen Kapitalflüssen hatte der Konzern in der Vergangenheit Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Am 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert null, da keine Devisentermingeschäfte offen standen (am 31. Dezember 2024: positive EUR 545 Tausend beziehungsweise negative EUR 0 Tausend).

Sensitivitätsanalyse

Nachfolgend ist die Wechselkurs sensitivität der relevantesten Währungspaare hinsichtlich bilanzieller Risiken auf das Ergebnis nach Steuern zum Ende der Berichtsperiode dargestellt. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften des Konzerns in die Berichtswährung des Unternehmens, den Euro.

Wenn sich zum Bilanzstichtag 2025 bei den relevanten Währungsrelationen (Basiswährung/Kurswährung) die jeweiligen Kurswährungen gegenüber der Basiswährung um 10 % auf- oder abgewertet hätten, ergäben sich aus der Umrechnung der bilanzierten originären Finanzinstrumente folgende Effekte auf das Ergebnis nach Steuern:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2025	
	+10 %	-10 %
EUR/USD	1.038	(1.269)
EUR/PLN	(663)	810
EUR/GBP	(558)	682
USD/PLN	(399)	488

Im Vorjahr wurden für die in 2024 relevanten Währungsrelationen folgende Sensitivitäten berichtet:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	
	+10 %	-10 %
EUR/USD	1.945	(2.377)
EUR/PLN	(357)	437
EUR/GBP	(882)	1.078
EUR/ILS	(208)	254

Darüber hinaus wurden die Währungspaare USD/GBP und USD/EUR durch den Einsatz von Devisentermingeschäften im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 abgesichert. Zum Jahresende 2025 bestanden keine ausstehenden Devisentermingeschäfte.

In 2024 hätten sich die folgenden Sensitivitäten ergeben:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	
	GBP +10 %	GBP -10 %
USD/GBP	(1.343)	1.815
	EUR +10 %	EUR -10 %
USD/EUR	(352)	564

Zinsänderungsrisiko

Risikoposition

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige zinstragende Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Adtran Networks hat die Liquidität von EUR 27.040 Tausend im Jahr 2024 auf EUR 43.634 Tausend im Jahr 2025 erhöht.

Am 4. Juni 2024 trat Adtran Networks als zusätzlicher Kreditnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Kreditgebern ein. Die sechste Änderung der zuvor bestehenden Vereinbarung ermöglicht eine Unterlinie in Höhe von USD 50.000 Tausend, die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht (die „Unterlinie“).

Zum Jahresende 2025 hatte die Adtran Networks SE keine ausstehenden Darlehen bei Banken (Vorjahr: USD 49.000 Tausend (EUR 46.917 Tausend)).

Weitere Informationen zu den bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten und Financial Covenants sind in Textziffer (16) und Textziffer (35) zu finden.

Risikomanagement

Die Treasury-Abteilung analysiert regelmäßig das bestehende Zinsrisiko und erstellt im Falle eines als wesentlich eingeschätzten Risikos Vorschläge zum Einsatz entsprechender Sicherungsinstrumente. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Die im Rahmen der revolvingierenden Kreditfazilität mit Wells Fargo in Anspruch genommenen Kredite werden mit dem Term SOFR zuzüglich einer Marge von 5,15 % verzinst.

Sensitivitätsanalyse

Es wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, da Adtran Networks keine Schulden ausweist, die variablen Zinssätzen unterliegen.

Ausfallrisiko

Risikoposition

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei Adtran Networks entsteht das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken, Vertragsvermögenswerten sowie finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, einschließlich ausstehender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikomanagement

Sämtliche Ausfallrisiken werden auf Konzernebene gesteuert. Das Ausfallrisiko wird in Abhängigkeit von der Klasse der finanziellen Vermögenswerte durch unterschiedliche Maßnahmen gemindert. Außerdem wird dem Ausfallrisiko aus originären finanziellen Vermögenswerten durch gebildete Risikovorsorgen und Wertberichtigungen für Forderungsausfälle Rechnung getragen.

Geldanlagen nimmt Adtran Networks mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten vor. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken, Finanzinstituten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten zieht Adtran Networks aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen (S&P, Moody’s oder Fitch) sowie aktuelle Ausfallraten heran (Credit Default Swaps). Basierend auf den Kapitalmarkt ratings hat Adtran Networks die Banken und sonstigen finanziellen Vermögenswerte in drei interne Ratingklassen eingeteilt, deren Risikoposition („exposure at default“) ermittelt und den erwarteten Ausfall („expected loss at default“) zum 31. Dezember 2025 und 2024 berechnet. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum Bilanzstichtag keine Risikovorsorge angesetzt. Ratingklasse 1 steht für Vermögenswerte mit Investment-Grade-Rating, Ratingklasse 2 für Vermögenswerte ohne Investment-Grade-Rating und Ratingklasse 3 für überfällige Vermögenswerte.

Die Bruttobuchwerte (Risikopositionen) nach Ratingklassen stellen sich am 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	43.634	—	—	43.634
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	—	23.783	—	23.783
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	27.379	—	—	27.379
Ausleihungen	—	15.352	—	15.352
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.529	—	—	11.529

Die Bruttobuchwerte (Risikopositionen) nach Ratingklassen stellen sich am 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	27.040	—	—	27.040
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	—	47.103	—	47.103
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	37.383	—	—	37.383
Ausleihungen	—	16.429	—	16.429
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	17.120	—	—	17.120

Adtran Networks hat seine Geldanlagen auf mehr als zehn internationale Kreditinstitute verteilt, wobei zum 31. Dezember 2025 ein Kreditinstitut für circa 84 % aller Geldanlagen verantwortlich war (zum 31. Dezember 2024: für circa 75 %). Daraus resultiert eine Risikoposition von EUR 43.282 Tausend (Vorjahr: EUR 26.639 Tausend).

Bei Abschluss von Verträgen mit Kunden werden die Kreditwürdigkeit und Kreditqualität des Kunden auf Basis unabhängiger Ratings, geprüfter Jahresabschlüsse oder unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit beurteilt. Je nach Risikoeinschätzung erfolgen Lieferungen nur unter angemessenen Zahlungsbedingungen, wovon auch die Leistung einer Anzahlung beziehungsweise Leistung auf Vorkasse umfasst sein kann.

Adtran Networks verwendet das allgemeine Modell der erwarteten Kreditausfälle für wesentliche finanzielle Vermögenswerte. Um die erwarteten Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie aus Vertragsvermögenswerten zu bemessen, wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS 9 angewendet. Zur Bemessung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 beruhen die erwarteten Verlustquoten auf historischen Zahlungsprofilen der Forderungen sowie den entsprechenden historischen Ausfällen. Sie werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren (zum Beispiel geopolitische Ereignisse, Währungsschwankungen, Inflation, Handelskonflikte, Staatssubventionen) abzubilden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden auswirken können. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen entsprechend die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der zugrunde liegenden Verträge auf.

Darüber hinaus berücksichtigt Adtran Networks eine einzelfallbezogene Wertberichtigung, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dies ist der Fall bei Konkursen, bei Kenntnis von drohenden Insolvenzverfahren oder wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als ein Jahr überfällig sind.

Bei den wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerten prüft Adtran Networks das Risiko im Einzelfall unter Berücksichtigung der Credit Default Swaps beziehungsweise Annahmen über die erwartete Bonität der Vertragspartner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte nach Überfälligkeiten am 31. Dezember 2025:

(in Tausend EUR)	Noch nicht fällig	Bis zu 90 Tage überfällig	90 – 180 Tag überfällig	180 Tage bis 1 Jahr überfällig	Bonitäts- beeinträchtigt	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vereinfachter Ansatz)	88.617	17.630	2.222	1.968	4.996	115.433
Vertragsvermögenswerte	162	—	—	—	—	162

Zum 31. Dezember 2024 stellten sich die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Überfälligkeiten wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Noch nicht fällig	Bis zu 90 Tage überfällig	90 – 180 Tage überfällig	180 Tage bis 1 Jahr überfällig	Bonitäts- beeinträchtigt	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vereinfachter Ansatz)	91.327	10.068	2.452	2.419	4.904	111.169
Vertragsvermögenswerte	211	—	—	—	—	211

Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Wertberichtigung auf Vertragsvermögenswerte erfasst. Die Überleitung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Textziffer (9) angegeben.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mit einem Gesamtbuchwert von EUR 38.908 Tausend (Vorjahr: EUR 54.503 Tausend), sowie für die Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme und die Ausleihungen analysiert der Konzern das Risiko einzelfallbezogen. Zum 31. Dezember 2025 und 2024 bestanden keine wesentlichen Ausfallrisiken. Daher wurden keine Wertberichtigungen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Risikoposition

Das Liquiditätsrisiko von Adtran Networks besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft den finanziellen Verpflichtungen, beispielsweise dem Kapitaldienst, nicht nachkommen kann.

Risikomanagement

Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns, bestehend aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf Basis der erwarteten Cashflows und den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien. Zur Steuerung der Liquidität berücksichtigt Adtran Networks die Einhaltung der intern definierten betriebsnotwendigen Liquidität zu jedem Zeitpunkt.

Die Liquiditätssteuerungsgrundsätze des Konzerns umfassen die Prognose der Cashflows in den wichtigsten Währungen und die Beurteilung der Höhe der erforderlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in diesen Währungen, die Überwachung von bilanziellen Liquiditätskennzahlen und die Führung von Schuldenfinanzierungsplänen. Grundsätzlich verfolgt Adtran Networks eine konservative und risikovermeidende Strategie.

Finanzierungsvereinbarungen

Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Zum 31. Dezember 2025 hat die Adtran Networks SE kein Darlehen aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen.

Siehe dazu auch Textziffer (16) zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Textziffer (35) zum Kapitalmanagement.

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die nicht abgezinsten Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklassen, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag, bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit:

(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2025)	Anhang	Buchwert	Künftige Zahlungsströme					
			≤ 12 Monate		13 – 36 Monate		> 36 Monate	
			Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Verbindlichkeiten aus Leasing	(15)	26.525	5.557	1.589	11.358	3.249	9.610	2.749
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	18.451	18.451	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	45.184	45.184	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	13.534	8.925	—	4.609	—	—	—
		103.695	78.118	1.589	15.967	3.249	9.610	2.749

(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2024)	Anhang	Buchwert	Künftige Zahlungsströme					
			≤ 12 Monate		13 – 36 Monate		> 36 Monate	
			Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Verbindlichkeiten aus Leasing *)	(15)	28.800	6.047	1.521	9.351	2.352	13.402	3.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(16)	68.420	21.503	—	46.917	10.290	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	48.578	48.578	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	5.192	4.613	—	579	—	—	—
		150.991	80.742	1.521	56.847	12.642	13.402	3.371

*) Die Vorjahresangaben zu den Zinsen wurden angepasst.

Zum Jahresende 2025 und 2024 waren keine ausstehenden Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert bewertet.

(35) Kapitalmanagement

Risikomanagement

Das Kapitalmanagement von Adtran Networks zielt darauf ab, den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen und die Kapitalstruktur zur Reduzierung der Kapitalkosten zu optimieren.

Als Kapital definiert der Konzern dabei die Summe aus Eigenkapital und Finanzverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten auf EUR 44.975 Tausend (Vorjahr: EUR 97.220 Tausend). Das Eigenkapital beläuft sich am 31. Dezember 2025 auf EUR 387.993 Tausend oder 62,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: EUR 388.166 Tausend oder 57,9 % der Bilanzsumme). Adtran Networks strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % an. Die Eigenkapitalquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

Financial Covenants

Neben den üblichen Covenants, die sich unter anderem auf Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Informationspflichten beziehen, unterliegt die Adtran Holdings, Inc. bestimmten finanziellen Covenants, die auf konsolidierter Basis auf Konzernebene der Adtran Holdings, Inc. überprüft werden.

Zum 31. Dezember 2025 hat Adtran Holdings, Inc. alle geltenden Vereinbarungen vollständig eingehalten. Das Management erwartet, dass alle Kreditvereinbarungen während der gesamten Laufzeit weiterhin eingehalten werden.

Adtran Networks hatte am 31. Dezember 2025 keine Kredite im Rahmen des Kreditrahmenvertrags in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: USD 49.000 Tausend). Im Rahmen der Vereinbarung behält das Unternehmen die Möglichkeit, bei Bedarf bis zu USD 50 Millionen in Anspruch zu nehmen. Die Kreditlinie hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 18. Juli 2027.

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2025 bestanden Abnahmeverpflichtungen gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 70.593 Tausend (am 31. Dezember 2024: EUR 60.385 Tausend).

Zu Gunsten von Kunden wurden durch Gesellschaften des Konzerns Bürgschaften ausgestellt. Zum 31. Dezember 2025 sind Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien sowie Zollbürgschaften mit einem maximalen Haftungsvolumen in Höhe von EUR 6.134 Tausend ausgereicht (am 31. Dezember 2024: EUR 200 Tausend). Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Perioden rechnet Adtran Networks am Jahresende 2025 nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Garantien.

Im Zusammenhang mit der in Textziffer (16) beschriebenen Senior Secured Credit Facility bestehen bei den wesentlichen Tochtergesellschaften der Adtran Networks SE Garantievereinbarungen ausschließlich für die Verpflichtungen aus der Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE („Subline“). Darüber hinaus sind Adtran Networks SE und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften verpflichtet, der Wells Fargo Bank gemäß den geltenden Sicherungsverträgen Sicherungsrechte an ihren materiellen und immateriellen Vermögenswerten zu gewähren, und zwar ausschließlich zur Sicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Subline, ausgenommen hiervon sind jedoch die „Excluded Assets“, welche jegliches Eigentum an Immobilien und Mietrechte an Immobilien umfassen.

(37) Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverlauf können von Zeit zu Zeit Ansprüche gegen die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen erhoben oder Gerichtsverfahren angestrengt werden. Zum 31. Dezember 2025 erwartet Adtran Networks nicht, dass mögliche Ansprüche oder Gerichtsverfahren im Einzelnen oder insgesamt zu einem erheblichen negativen Einfluss auf die Tätigkeit, die finanzielle Lage oder das Betriebsergebnis des Konzerns führen könnten.

(38) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch die Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns bestellt.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare als Aufwand erfasst:

(in Tausend EUR)	Honorare 2025	Honorare 2024
Abschlussprüfung	1.274	1.381
<i>davon KPMG Netzwerk Gesellschaften</i>	—	175
Andere Bestätigungsleistungen	218	266
Sonstige Leistungen	5	—
	1.497	1.647

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefassten Lageberichts der Adtran Networks SE. Zudem erfolgte die Jahresabschlussprüfung für ein deutsches Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres beinhalten Kosten für die Bestätigung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen.

(39) Aktienbasierte Vergütungsinstrumente

Aktienoptionen der Adtran Networks SE

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren Aktienoptionen an Mitarbeiter (Plan XIV) und Mitglieder des Vorstands (Plan XIVa) ausgegeben.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Aktienoptionsprogrammen hatten eine allgemeine Wartezeit von vier Jahren und eine Gesamtlauzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Optionsrechte war nur zulässig, wenn der volumengewichtete Durchschnitt der Schlusspreise der Aktie der Gesellschaft an den 10 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des jeweiligen Ausübungszeitraums, in dem die Option ausgeübt wird, mindestens 120 % des Bezugspreises beträgt. Darüber hinaus enthielten die aus Plan XIVa an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen eine Gewinnlimitierungsklausel.

Sämtliche Optionen waren nicht übertragbar und durften nur ausgeübt werden, solange der Bezugsberechtigte in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem Unternehmen stand, an dem die Adtran Networks SE unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Bezugsrechte, die an Auszubildende ausgegeben wurden, durften nur ausgeübt werden, wenn der Auszubildende von der Gesellschaft in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurde. Sämtliche Optionsrechte erloschen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Für den Todesfall, eine Arbeits- oder Berufsunfähigkeit und die Pensionierung eines Bezugsberechtigten wurden Sonderregelungen getroffen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechnete sich nach Maßgabe der jeweiligen Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen waren jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungsfenster sowie die gültigen Ausübungsphasen geregelt.

Die Ausübungsphasen waren regelmäßig an wesentliche Geschäftsereignisse der Gesellschaft geknüpft und hatten eine fest definierte Laufzeit. Bestimmte andere Geschäftsereignisse begründeten einen Sperrzeitraum, in dem eine Ausübung der Bezugsrechte unzulässig war. Falls und soweit Ausübungstage in einen solchen Sperrzeitraum fielen, verlängerte sich die Ausübungsphase um eine entsprechende Anzahl von Tagen unmittelbar nach Ende des Sperrzeitraums. Grundsätzlich war eine Ausübung nur an Tagen möglich, an denen die Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet sind.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der Aktienoptionen wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation bewertet. Es wird unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Im Jahr 2025 wurden von Adtran Networks SE keine neuen Optionen ausgegeben.

Tausch von Aktienoptionen der Adtran Networks SE

Im Jahr 2022 im Zusammenhang mit und vor dem endgültigen Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss mit Adtran Holdings, Inc. („Adtran“) unterbreitete Adtran allen Adtran Networks-Mitarbeitern ein Angebot zur freiwilligen Umwandlung der gehaltenen Optionen aus allen bestehenden Adtran Networks-Aktienoptionsplänen

in aktienbasierte Vergütungsinstrumente des Adtran 2015 Employee Stock Incentive Plan und 2020 Employee Stock Incentive Plan. Der Vorstand verpflichtete sich, alle ausstehenden Optionen umzuwandeln. Die Mitarbeiter konnten für jedes Zuteilungsdatum wählen, ob alle ausstehenden Optionen aus diesem Zuteilungsdatum umgewandelt werden sollen oder nicht. Die bei der Umwandlung erhaltenen Adtran Optionen unterliegen den Bedingungen des Adtran Plans mit den folgenden Ausnahmen:

(a) Im Falle einer Zustimmung wurden die ausstehenden Adtran Networks Optionen (unabhängig davon, ob sie unverfallbar sind oder nicht) in das Recht umgewandelt, eine solche Anzahl von Aktien der Adtran zu erwerben, die der Anzahl der Adtran Networks-Optionen multipliziert mit 0,8244, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, entspricht (jedes Recht, eine (1) Aktie der Adtran zu erwerben, ist eine (1) „Adtran Option“). Der ursprüngliche Ausübungspreis von Adtran Networks wurde mit 0,8244 multipliziert und mit dem Wechselkurs entweder zum Zeitpunkt des Zustimmungsschreibens oder zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss umgerechnet, je nachdem, was für den Optionsinhaber günstiger ist.

(b) Die Unverfallbarkeitsfristen der Adtran Optionen werden weiterhin ab dem Tag der Gewährung der umgewandelten Adtran Networks-Optionen berechnet.

(c) Die Verfallsdaten der Adtran Networks Optionen werden weiterhin durch die Bedingungen der Adtran Networks Optionsvereinbarungen bestimmt.

Jede Ausübung darf nicht für weniger als 100 Aktien oder, falls weniger, für die gesamte verbleibende Anzahl der Aktien, die der Aktienoption unterliegen, erfolgen. Besondere Ausübungszeiträume bestehen bei Adtran nicht.

Aktienbasierte Vergütungsinstrumente der Adtran Holdings, Inc.

In 2024 hat Adtran aus 2020 Employee Stock Incentive Plan („2020 Employee Plan“) und 2020 Directors Stock Plan („2020 Directors Plan“) Mitarbeitern von Adtran Networks und Mitgliedern des Vorstands der Adtran Networks Restricted Stock Units (RSUs) und Performance Stock Units (PSUs) gewährt. Im Mai 2024 sind die neuen Pläne 2024 Employee Stock Incentive Plan („2024 Employee Plan“) und 2024 Directors Stock Plan („2024 Directors Plan“) in Kraft getreten und lösten die alten Pläne ab. Die grundlegenden Regelungen sind unverändert.

Im Rahmen des „2024 Employee Plan“ ist Adtran berechtigt, Stammaktien an bestimmte Mitarbeiter in Form von Anreiz-Aktienoptionen und nicht qualifizierten Aktienoptionen, Wertsteigerungsrechten, RSUs und Aktien mit Verfügungsbeschränkung auszugeben, wobei jede dieser Optionen leistungsabhängigen Bedingungen unterliegen kann. RSUs und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, die im Rahmen des „2024 Employee Plan“ gewährt werden, werden in der Regel nach einem vierjährigen Unverfallbarkeitsplan erworben, der am ersten Jahrestag des Gewährungsdatums beginnt. Aktienoptionen, die im Rahmen des „2024 Employee Plan“ gewährt werden, können in der Regel nach einem Jahr fortgesetzter Beschäftigung ausgeübt werden, normalerweise gemäß einem vierjährigen Unverfallbarkeitsplan, der am ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, und haben eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren.

Im Rahmen des „2024 Directors Plan“ ist Adtran berechtigt, Stammaktien durch Aktienoptionen und RSUs an Vorstandsmitglieder auszugeben. Aktienzuteilungen, die im Rahmen des „2024 Directors Plan“ ausgegeben werden, werden in der Regel am Jahrestag des Zuteilungsdatums in voller Höhe unverfallbar. Aktienoptionen, die im Rahmen des „2024 Directors Plan“ ausgegeben werden, haben eine zehnjährige Vertragslaufzeit.

RSUs sind Zuteilungen einer Einheit, die eine Stammaktie der Adtran repräsentiert. Die Zuteilung erfolgt sofern bestimmte Kriterien, Verpflichtungen und Bedingungen erfüllt sind, und führt zur Ausgabe einer Stammaktie der Adtran. Die Laufzeit dieser Instrumente beträgt vier Jahre, wobei jedes Jahr 25 % der RSUs übertragen werden. RSUs werden mit Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Die RSUs werden in der Regel unmittelbar nach dem Datum, an dem sie unverfallbar werden, in Stammaktien von Adtran beglichen.

Bei marktbasierter PSUs unterliegt die Anzahl der Stammaktien, die ein Empfänger verdient, einer Marktbedingung, die auf der relativen Gesamtrendite von Adtran im Vergleich zu allen Unternehmen im NASDAQ Telecommunications Index am Ende eines dreijährigen Leistungszeitraums basiert. Je nach der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre während des Leistungszeitraums kann der Empfänger zwischen 0 % und 150 % der den PSUs zugrunde liegenden Aktien erhalten, wobei die erworbenen Aktien nach Ablauf der Sperrfrist verteilt werden. Der beizulegende Zeitwert der Zuteilung basiert auf dem Marktpreis unserer Stammaktien am Tag der Zuteilung, bereinigt um das erwartete Ergebnis der Auswirkungen der Marktbedingungen unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulationsbewertungsmethode. Ein Teil der gewährten PSUs wird unverfallbar und die zugrundeliegenden Aktien werden bei Tod oder Invalidität des Empfängers oder bei einem Kontrollwechsel bei Adtran, wie im „2024 Employee Plan“ definiert, lieferbar. Die Empfänger der PSUs erhalten Dividendengutschriften auf der Grundlage der den

PSUs zugrunde liegenden Stammaktien. Die Dividendengutschriften sind unverfallbar und werden auf die gleiche Weise wie die PSUs verdient und werden bei der Ausgabe von Stammaktien für die PSUs in bar ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 gewährte Adtran seinen Führungskräften und bestimmten Mitarbeitern leistungsbezogene PSUs. Der beizulegende Zeitwert dieser leistungsabhängigen Zuteilungen basierte auf dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft am Tag der Zuteilung. Diese Zuteilungen werden entweder über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren unverfallbar, vorbehaltlich der Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses des Zuteilungsempfängers, mit der Möglichkeit, Aktien in einer Spanne von 0 % bis entweder 100 % oder 150 % der zugeteilten Anzahl von PSUs auf der Grundlage der Erreichung definierter Leistungsziele zu erwerben. Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungen und die Verbindlichkeiten in Bezug auf diese Zuteilungen können über den Erdienungszeitraum angepasst werden, um die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der in den Zuteilungsvereinbarungen festgelegten Leistungsziele widerzuspiegeln.

Für die von Adtran im Jahr 2025 neu ausgegebenen RSUs und PSUs wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	Mitarbeiter		Vorstand		
	RSUs	PSUs	RSUs	Jährliche PSUs	3-Jahresplan PSUs
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in USD)	10,31	10,31	10,18	10,15	8,50
Gewichtete erwartete Volatilität (in % pro Jahr)	n/a	54,85	n/a	54,99	n/a
Erdienungszeitraum (in Jahren)	4,00	3,00	4,00	3,00	2,00
Gewichteter risikoloser Zinssatz (in % pro Jahr)	n/a	4,28	n/a	4,24	n/a
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in USD)	10,31	12,52	10,18	12,33	8,50

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität). Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts basierte auf der Annahme, dass keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet würden.

Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass die PSUs nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausgeübt (zuteilt) werden (frühzeitige Ausübung). PSU und RSU Programme enthalten keinen Ausübungspreis.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen und Bezugsrechte ist in den nachstehenden Tabellen erläutert.

Aktienoptionsplan XIV der Adtran Networks SE für Mitarbeiter

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Aus- übungspreise (in EUR)
Ausstehende Optionen zum 1. Jan. 2024	17.500	10,00
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(17.500)	10,00
Verfallene Optionen	—	—
Verwirkte Optionen	—	—
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	—	—
Weitere Angaben	2025	2024
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)	n/a	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in EUR)	n/a	19,93
Der Ausübungspreis für diese Optionen (in EUR)	n/a	n/a

Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für Mitarbeiter

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Aus- übungspreise (in USD)
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2023	1.630.054	8,13
Von Adtran, Inc. übertragene Optionen *	24.453	10,34
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(78.071)	6,10
Verfallene Optionen	(132.693)	7,58
Verwirkte Optionen	(89.682)	8,67
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	1.354.061	8,50
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(157.825)	7,17
Verfallene Optionen	(89.521)	9,36
Verwirkte Optionen	(97.147)	9,53
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2025	1.009.568	8,43
davon ausübbar Optionen	999.678	8,32
Weitere Angaben	2025	2024
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez.	4,40	4,95
Durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen (in USD)	—	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in USD)	10,09	7,96
Die Ausübungspreise für diese Optionen liegen zwischen	5,23 - 19,08	5,23 - 19,08

* Die von Adtran, Inc. übertragenen Optionen betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Aus- übungspreise (in USD)
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2023	772.094	13,80
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(35.994)	6,06
Verfallene Optionen	(221.647)	11,91
Verwirkte Optionen	—	—
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	514.453	15,16
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	—	—
Verfallene Optionen	(124.641)	19,08
Verwirkte Optionen	(94.207)	15,33
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2025	295.605	13,45
davon ausübbar Optionen	210.222	11,16
Weitere Angaben	2025	2024
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez.	2,06	3,24
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienoptionen (in USD)	—	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in USD)	—	7,01
Die Ausübungspreise für diese Optionen liegen zwischen	7,01 - 19,08	7,01 - 19,08

RSUs für Mitarbeiter

	Anzahl RSUs
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2023	153.428
Zugeweilte RSUs	277.530
Umgewandelte RSUs	(40.232)
Verfallene RSUs	(19.979)
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2024	375.778
Von Adtran, Inc. übertragene RSUs *	5.910
Zugeweilte RSUs	393.768
Umgewandelte RSUs	(106.169)
Verfallene RSUs	(37.037)
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2025	632.250
davon unverfallbare RSUs	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2025	2,52
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	2,60
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	10,31
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenen Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	6,95
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr umgewandelter RSUs (in USD)	10,19
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenen Geschäftsjahr umgewandelter RSUs (in USD)	6,99

*Die von Adtran, Inc. übertragenen RSUs betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

PSUs für Mitarbeiter

	Anzahl PSUs
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2023	208.534
Von Adtran, Inc. übertragene PSUs *)	14.000
Zugeweilte PSUs	67.898
Umgewandelte PSUs	—
Verfallene PSUs	(34.000)
Verwirkte PSUs **)	(11.561)
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2024	244.871
Zugeweilte PSUs	14.536
Umgewandelte PSUs	—
Verfallene PSUs	(68.763)
Verwirkte PSUs	(165.776)
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2025	24.868
davon unverfallbare PSUs	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2025	1,61
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	1,77
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	12,52
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenen Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	8,29
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr umgewandelter PSUs (in USD)	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenen Geschäftsjahr umgewandelter PSUs (in USD)	—

*) Die von Adtran, Inc. übertragenen PSUs betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

**) Vorjahresangaben wurden angepasst.

RSUs für aktive Vorstandsmitglieder

	Anzahl RSUs
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2023	365.936
Zugewillte RSUs	155.323
Umgewandelte RSUs	(242.290)
Verfallene RSUs	—
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2024	278.969
Zugewillte RSUs	210.544
Umgewandelte RSUs	(110.623)
Verfallene RSUs	(30.841)
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2025	348.049
davon unverfallbare RSUs	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2025	2,51
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	2,00
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	10,18
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenen Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	6,95
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr umgewandelten RSUs (in USD)	9,52
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenen Geschäftsjahr umgewandelten RSUs (in USD)	6,30

PSUs für aktive Vorstandsmitglieder

	Anzahl jährliche PSUs	Anzahl 3- Jahresplan PSUs	Anzahl Integrations bonus PSUs
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2023	179.907	192.656	69.933
Zugewillte PSUs	122.834	72.246	—
Umgewandelte PSUs	—	—	(69.933)
Verfallene PSUs	(97.991)	—	—
Verwirkte PSUs	—	—	—
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2024	204.750	264.902	—
Zugewillte PSUs	170.583	72.246	—
Umgewandelte PSUs	—	—	—
Verfallene PSUs	(38.637)	(60.205)	—
Verwirkte PSUs	—	(276.943)	—
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2025	336.696	—	—
davon unverfallbare PSUs	—	—	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2025	1,85	—	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	1,69	1,00	—
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	12,33	8,50	—
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenen Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	8,29	5,81	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr unverfallbar werdender PSUs (in USD)	—	—	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenen Geschäftsjahr unverfallbar werdender PSUs (in USD)	—	—	—

Am 31. Dezember 2025 sind alle 3-Jahres-Plan-PSUs verwirkt, ohne dass sie umgewandelt wurden, da das Mindestziel für das bereinigte EBIT während des dreijährigen Leistungsmessungszeitraums nicht erreicht wurde. Sämtliche ausstehenden PSUs eines ehemaligen Vorstandsmitglieds sind verfallen, da das Arbeitsverhältnis am 31. Dezember 2025 beendet wurde.

Die unter dem Betriebsergebnis ausgewiesenen Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung betragen:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Aktioptionsplan XIV der Adtran Networks SE für Mitarbeiter	—	24
Aktioptionen der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	(244)	952
Aktioptionen der Adtran Holdings, Inc. für Mitarbeiter	532	2.986
RSUs der Adtran Holdings, Inc.	2.529	1.437
RSUs der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	107	106
PSUs der Adtran Holdings, Inc.	214	181
PSUs der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	27	263
	3.165	5.949

Die Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von aktienbasierten Vergütungsinstrumenten durch die Adtran Holdings, Inc. an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Adtran Networks SE sowie deren Tochterunternehmen, gemäß IFRS 2.43B (b). Der Rückgang der Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass eine große Anzahl Aktienoptionen unverfallbar wurden. Darüber hinaus sind infolge des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds dessen nicht ausgeübte Aktienoptionen zum Jahresende 2025 verfallen. Daraus resultiert ein Ertrag aus der Rückbuchung von in Vorjahren angesparten Aufwendungen. Der Anstieg der RSU Aufwendungen resultiert aus der Gewährung von neuen RSU's im laufenden Geschäftsjahr.

Aufgrund des Stock-Compensation Recharge Vertrages mit der Adtran Holdings, Inc. sind EUR 2.181 Tausend belastet worden (Vorjahr: EUR 3.969 Tausend).

(40) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2025 sind die Adtran Holdings, Inc. sowie ihre Tochterunternehmen nahe stehende Unternehmen im Sinne des IAS 24. Adtran hielt am 31. Dezember 2025 eine Beteiligung von 70,83 % an der Adtran Networks SE.

Am 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3.338 Tausend (Vorjahr: EUR 870 Tausend) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.012 Tausend (Vorjahr: EUR 7.162 Tausend) gegenüber Adtran Holdings, Inc., sowie der Schwestergesellschaft, der Adtran, Inc., und deren Tochterunternehmen. Die Forderungen beziehen sich auf die unten beschriebenen Service Verträge. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen hauptsächlich Weiterberechnungen für Dienstleistungen von Mitarbeitern der Adtran, Inc. im Zusammenhang mit der Erstellung eines immateriellen Vermögenswerts von Adtran Networks in Höhe von EUR 2.151 Tausend (Vorjahr: EUR 350 Tausend).

Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. resultieren hauptsächlich aus dem Verfall von aktienbasierten Vergütungsinstrumenten des ehemaligen Finanzvorstands (vgl. Textziffer (12)). Für die in dem Zusammenhang aus dem Stock Compensation Recharge Vertrag entstandenen Erträge / Aufwendungen verweisen wir auf Textziffer (39). Des Weiteren wurden im Rahmen einer Factoring Vereinbarung Forderung der Adtran, Inc. angekauft. Der Sachverhalt ist in Textziffer (6) beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde ein selbstständiges Garantieverprechen der Adtran Holdings, Inc. gegenüber dem Käufer für die Forderungen der Adtran Networks SE und der Adtran Network North America, Inc. abgegeben.

Adtran, Inc. kaufte in 2025 Produkte von Adtran Networks in Höhe von EUR 2.802 Tausend.

Am 31. Dezember 2025 bestanden wechselseitige Reseller Verträge zwischen Adtran Networks SE und Adtran, Inc. sowie ein Stock Compensation Recharge Vertrag zwischen Adtran Networks SE und Adtran Holdings, Inc., wobei aus den Reseller-Verträgen im Geschäftsjahr 2025 weder Aufwendungen noch Erträge resultierten.

Darüber hinaus haben Adtran Networks Polen und Adtran Networks IT Indien mit der Adtran, Inc. R&D Serviceverträge abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Erträge betragen für Adtran Networks Polen EUR 10.535 Tausend (Vorjahr: EUR 6.681 Tausend) und für Adtran Networks IT Indien EUR 3.208 Tausend (Vorjahr: EUR 3.436 Tausend). Des weiteren hat Adtran Networks SE Adtran Inc. im Jahr 2025 Softwareaufwendungen in Höhe von EUR 625 Tausend in Rechnung gestellt (Vorjahr: null). Aus den Intercompany Service Agreements zwischen Adtran Networks SE und Adtran GmbH und zwischen Adtran Networks UK und Adtran Europe, Ltd. resultieren Erträge in Höhe von EUR 1.149 Tausend (Vorjahr: EUR 354 Tausend) und Aufwendungen in Höhe von EUR 255 Tausend (Vorjahr: null).

Adtran Networks weist am 31. Dezember 2025 eine Forderung aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 23.783 Tausend (31. Dezember 2024: EUR 47.103 Tausend) auf. In 2025 waren bei einem Zinssatz von 5 % im Zusammenhang mit Forderung aus 2024 Zinserträge in Höhe von EUR 1.049 Tausend angefallen (Vorjahr: EUR 1.187 Tausend im Zusammenhang mit der Forderung aus 2023).

Darüber hinaus hat die Adtran Networks SE der Adtran, Inc. am 4. Juni 2024 eine Ausleihung in Höhe von USD 17.121 Tausend mit Buchwert zum 31. Dezember 2025 EUR 15.352 Tausend gewährt. Der Sachverhalt ist beschrieben in Textziffer (14).

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, die auch mit fremden Dritten üblich sind.

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist in Textziffer (41) angegeben.

(41) Organe und Vergütung

Vorstand

	Wohnort	Externe Mandate
Thomas R. Stanton Vorstandsvorsitzender	Gurley, Alabama, USA	Vorsitzender des Vorstands und CEO von Adtran Holdings, Inc. Mitglied des Verwaltungsrats der Economic Development Partnership of Alabama (EDPA) Mitglied des Verwaltungsrats der Cadence Bank
Christoph Glingener Vorstand Technologie	Jade, Deutschland	Vorstand Technologie von Adtran Holdings, Inc. Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts, Berlin, Deutschland
Ulrich Dopfer Finanzvorstand (bis 19. Mai 2025)	Alpharetta, Georgia, USA	Bis zum 9. März 2025 Finanzvorstand von Adtran Holdings, Inc.
Timothy Santo Finanzvorstand (seit 29. Mai 2025)	Huntsville, Alabama, USA	Finanzvorstand von Adtran Holdings, Inc.

Aufsichtsrat

	Wohnort	Beruf	Externe Mandate
Eduard Scheiterer Vorsitzender	Geretsried, Deutschland	Pensionär	–
Frank Fischer Stellvertretender Vorsitzender	Kaarst, Deutschland	Rechtsanwalt und Steuerberater	–
Heike Kratzenstein	Glonn, Deutschland	CEO Asmodee Holding GmbH	–

Gesamtbezüge des Vorstands

Die nach IFRS erfasste Gesamtvergütung des Vorstands teilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Komponenten auf:

(in Tausend EUR)	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	5.117	2.008
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Andere langfristig fällige Leistungen	—	898
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	238	—
Anteilsbasierte Vergütungen	(110)	1.321
Summe Vergütung	5.245	4.227

Kurzfristig fällige Leistungen beinhalten Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütungen. In 2025 war variable Vergütung in Höhe von EUR 3.366 Tausend enthalten, da die zugrundeliegenden Ziele für Umsatzerlöse und Adjusted EBIT⁵ des Adtran Konzerns voll erreicht wurden.

Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beziehen sich auf die Vergütung für ein ehemaliges Vorstandsmitglied zwischen dem 19. Mai 2025 und dem aktuellen Jahresende.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 betragen EUR 9.429 Tausend beziehungsweise EUR 5.234 Tausend. Die Gesamtvergütung im Jahr 2025 berücksichtigt die Rückforderung eines Barbonus aus dem Jahr 2024 in Höhe von EUR 161 Tausend.

Darin enthalten ist die anteilsbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert (Marktwert) im Gewährungszeitpunkt in 2025 EUR 1.902 Tausend (Vorjahr: EUR 999 Tausend) für 210.544 ausgegebene RSUs (Vorjahr: 155.323) und von EUR 2.410 Tausend (Vorjahr EUR 1.329 Tausend) für 242.829 ausgegebene PSUs (Vorjahr: 195.080 PSUs^{*)}).

*) Vorjahresangabe wurde angepasst.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB für das Geschäftsjahr 2025 betragen EUR 238 Tausend (Vorjahr: null).

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden in den Jahren 2025 und 2024 keine Kredite gewährt. Zum 31. Dezember 2025 und 2024 bestanden keine Forderungen gegenüber aktiven Mitgliedern des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder und ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft halten die im Folgenden aufgeführten Optionen und sonstigen aktienbasierten Vergütungsinstrumente der Adtran Holdings, Inc.:

Optionen		RSUs		Jährliche PSUs		3-Jahresplan PSUs	
2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
295.605	514.453	348.049	278.969	336.696	204.750	—	264.902

In 2025 erfolgte keine Ausübung von Aktienoptionen durch aktive und ehemalige Mitgliedern des Vorstands in 2025 (2024: Zufluss in Höhe von EUR 31 Tausend für Ausübung durch ein ehemaliges Vorstandsmitglied). Weitere Details zu den Aktienoptionsprogrammen sind in Textziffer (39) dargestellt.

Am 31. Dezember 2025 und 2024 hielten die aktiven und früheren Mitglieder des Vorstands keine Aktien der Adtran Networks SE.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die dem Aufsichtsrat zustehenden fixen Gesamtbezüge betragen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 jeweils EUR 265 Tausend.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Adtran Networks SE wird vierteljährlich ausgezahlt. Die Vergütung für Q4 2025 in Höhe von EUR 66 Tausend wurde im Januar 2026 ausgezahlt und ist im vorliegenden Konzern-Abschluss in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

⁵ Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der geprüften Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Aufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die nicht zahlungswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen, bestimmte Honorare und sonstige Gebühren und alle anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten non-GAAP Positionen,

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielten derzeitige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats keine weiteren Vergütungen insbesondere keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vorjahr: keine).

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien oder Aktienoptionen.

(42) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Februar 2026 erließ der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten ein Urteil, mit dem bestimmte Zölle, die zuvor gemäß dem International Emergency Economic Powers Act („IEEPA“) verhängt worden waren, aufgehoben wurden. Die endgültige Verfügbarkeit, der Zeitpunkt und die Höhe etwaiger Rückerstattungen dieser Zölle sind nach wie vor höchst ungewiss und hängen von weiteren rechtlichen, regulatorischen und administrativen Entwicklungen ab. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs kündigte die US-Regierung ihre Absicht an, andere Gesetze zur Erhebung von Zöllen anzuwenden, und kündigte zusätzlich zu den bestehenden Nicht-IEEPA-Zöllen neue Zölle auf Importe aus allen Ländern an. Es besteht weiterhin erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Dauer bestehender und neu angekündigter Zölle, möglicher Änderungen oder Aussetzungen dieser Zölle, der Höhe der Zölle und der Frage, ob zusätzliche Zölle oder andere Vergeltungsmaßnahmen verhängt, geändert oder ausgesetzt werden könnten, sowie hinsichtlich der Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Das Unternehmen beobachtet und bewertet diese Entwicklungen weiterhin und beurteilt ihre möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die Ertragslage des Unternehmens.

Es gab keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage haben können.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex abgegeben und auf der Website des Unternehmens www.adtran-networks.com veröffentlicht.

Meiningen, 26. März 2026

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener

Timothy Santo

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir, die Mitglieder des Vorstands der Adtran Networks SE, versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Adtran Networks Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Meiningen, 26. März 2026

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener

Timothy Santo

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Adtran Networks SE, Meiningen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Adtran Networks SE, Meiningen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Adtran Networks SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 4. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 45,3 Mio und stellen mit 7,3 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens jährlich anlassunabhängig auf Ebene der identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten vier Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Adtran Networks SE Plus ergab jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der Ergebnisentwicklung, der langfristigen Wachstumsrate oder des verwendeten Abzinsungssatzes eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag möglicherweise bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Überleitung des von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget zum Werthaltigkeitstest nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Sachverständigen vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Sachverständigen beurteilt. Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der unterstellten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung und der langfristigen Wachstumsrate untersucht, in dem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bilanzierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 4. Angaben zur Höhe der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Konzernabschluss unter „aktivierte Entwicklungsprojekte“ ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 94,9 Mio und haben mit 15,4 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, soweit die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind und beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass die technische Realisierbarkeit nachgewiesen ist und dass das Entwicklungsprojekt einen wirtschaftlichen Nutzenzufluss generieren wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte erfolgt in Einklang mit den Vorgaben des IAS 36.10(a) anhand jährlicher Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Weiterhin wird beim Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung, ein anlassabhängiger Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass zum Abschlussstichtag für Entwicklungsprojekte die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht vorlagen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass bestehende Wertminderungen nicht erkannt wurden oder dass die ermittelten Wertminderungen nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess der Gesellschaft zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin enthaltene rechnungslegungsrelevante manuellen und IT-gestützten internen Kontrollen angemessen ausgestaltet und implementiert sind. Auf Basis der daraus erzielten Erkenntnisse haben wir für ausgewählte Kontrollen deren Wirksamkeit überprüft.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig aktivierten Entwicklungsprojekte haben wir mittels einer mathematisch-statistischen Stichprobe überprüft, ob die Kriterien der Aktivierbarkeit nach IAS 38.57 vorlagen. Weiterhin haben wir mittels einer mathematisch-statistischen Stichprobe geprüft, ob die projektspezifischen Entwicklungsstunden und andere Aufwendungen den Entwicklungsprojekten verursachungsgerecht zugeordnet wurden. Zudem haben wir für diese Stichprobe die Ermittlung der für die Bewertung der Entwicklungsstunden herangezogenen Stundensätze nachvollzogen und gewürdigt.

Hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit haben wir analysiert, ob das Vorgehen in Übereinstimmung mit IAS 36 steht und die wesentlichen Annahmen, unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Entwicklung des Konzerns und der genehmigten Planung für die Folgejahre, plausibel sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte sind sachgerecht.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und

daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten

Datei "adtran-2025-12-31-de.xbri" (SHA256-Hashwert:

d3066968a242da9056414290c5dc06d8a369d99e12b38439ced0d57a7c83623b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet)

den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

Konzernabschluss nach IFRS

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. November 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Adtran Networks SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Adtran Networks SE geprüft, sowie die prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Prüfungsleistungen für die statutarischen Abschlüsse verschiedener Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem haben wir Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung des IFRS 18 durchgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sina Marschner.

Leipzig, den 26. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marschner
Wirtschaftsprüferin

gez. Kolditz
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 wieder alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit fortlaufend intensiv beraten und überwacht. An allen für das Unternehmen bedeutenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig beteiligt. In insgesamt sechs ordentlichen Sitzungen, an denen neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig auch die Mitglieder des Vorstands teilnahmen, unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens und des Konzerns. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat gelegentlich vor oder nach den regulären Sitzungen ohne Anwesenheit des Vorstands. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung, die Marktentwicklung, die Wachstumsaussichten und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Entwicklung von Budget und Investitionen, Personalsituation, Compliance, interner Revision und Risikomanagement erörtert. Sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden vom Vorstand detailliert erläutert und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung zu allen wichtigen Entscheidungen, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung im besten Interesse des Unternehmens und des Konzerns. Des Weiteren fasste er während des Jahres Beschlüsse zu dringenden Angelegenheiten auch außerhalb von Sitzungen. Darüber hinaus standen vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter auch zwischen den Sitzungsterminen mit den Mitgliedern des Vorstands in regelmäßigem Kontakt und wurden über die aktuelle Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert. Ferner hielt der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 vier außerordentliche Sitzungen ab. Für eine Aufschlüsselung, welche der Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt worden sind und der individuellen Sitzungsteilnahme wird auf die Tabellen am Ende dieses Berichts verwiesen.

Hauptaktivitäten des Vorstands und deren Begleitung und Überprüfung durch den Aufsichtsrat

Im Jahr 2025 standen die Geschäftsentwicklung sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens und des Konzerns im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage von Adtran Networks SE. In diesem Zusammenhang wurden auch Wachstumschancen für Umsätze sowie die Entwicklung von Margen erörtert.

Der Aufsichtsrat überwachte und unterstützte intensiv die Aktivitäten des Vorstands, auch im Zusammenhang mit Fragen der Corporate Governance. Er erörterte mit dem Vorstand die Organisation des Konzerns sowie der wichtigsten Geschäftsprozesse und überzeugte sich von deren Leistungsfähigkeit. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat sämtliche nach der Satzung des Unternehmens zustimmungspflichtigen Geschäfte und Entscheidungen vor. Der Aufsichtsrat stimmte all diesen Geschäften und Entscheidungen zu.

Ausschüsse

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 weiterhin mit zwei Ausschüssen gearbeitet, dem Prüfungsausschuss sowie dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2025 Frank Fischer (Vorsitzender), Eduard Scheiterer und Heike Kratzenstein an. Dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2025 Eduard Scheiterer (Vorsitzender), Frank Fischer und Heike Kratzenstein an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtszeitraum fünfmal in ordentlichen und zweimal in außerordentlichen Sitzungen zusammen. Auch insoweit wird für die Aufschlüsselung der individuellen Sitzungsteilnahme und der Modalitäten der Sitzung auf die Tabellen am Ende verwiesen. Neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Konzerns und der Einzelgesellschaft sowie dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsmitteilungen des Konzerns wurden im Wesentlichen die Finanz- und Ertragslage des Konzerns, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025, die Entwicklung von Steuerpositionen und -risiken, die interne Revision sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beraten.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal (eine ordentliche und eine außerordentliche Sitzung) und befasste sich dabei insbesondere mit der Vergütung und Vertragsverlängerung der Vorstandsmitglieder. Die individuelle Sitzungsteilnahme und die Modalitäten der Sitzungen sind in den Tabellen am Ende des Berichts aufgeschlüsselt.

Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet und diskutiert.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Corporate Governance-Kodex

Der Aufsichtsrat begrüßt den Deutschen Corporate Governance-Kodex und unterstützt die damit verfolgten Ziele. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex zu beachten und diese innerhalb des Konzerns weitestgehend umzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß in der Sitzung am 29. Oktober 2025 die Abweichungen vom Kodex diskutiert und gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich.

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Der Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2025 für die Adtran Networks-Gruppe und der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025 der Adtran Networks SE sowie der zusammengefasste Lagebericht des Konzerns und der Adtran Networks SE des Geschäftsjahres 2025 wurden vom für das Jahr 2025 von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer des Unternehmens, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der vorliegende Konzern-Abschluss wurde gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den in der EU gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Hinweise im Empfehlungsschreiben des Abschlussprüfers wurden aufgenommen, mit dem Vorstand erörtert und ihre Berücksichtigung wurde sichergestellt. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht 2025 ebenfalls vom bestellten Abschlussprüfer des Unternehmens geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Die entsprechenden Abschlussunterlagen, Finanzberichte und Prüfungsberichte haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorgelegen. Diese Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers am 23. Februar und 25. März 2026 eingehend und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft und erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Gesamtaufsichtsrat daraufhin in der Bilanzsitzung am 26. März 2026 über das Ergebnis seiner Prüfung. Ferner berichtete der Abschlussprüfer in diesen beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erläuterte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns. Der Abschlussprüfer ging dabei auf zusätzliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats ein.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung dieser Prüfungsberichte sowie auf Basis der vom Abschlussprüfer erteilten ergänzenden Auskünfte diskutierte und prüfte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Lageberichte der Adtran Networks SE sowie der Adtran Networks-Gruppe in seiner Sitzung am 26. März 2026 eingehend und billigte diese einstimmig. Der Jahresabschluss der Adtran Networks SE für das Geschäftsjahr 2025 ist damit festgestellt.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der Abschlussprüfer des Unternehmens, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, wurde auch mit einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig waren nicht ersichtlich.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen:

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu folgenden personellen Veränderungen im Vorstand:

Ulrich Dopfer hat sein Amt als Mitglied des Vorstandes mit Wirkung ab 19. Mai 2025 niedergelegt. Timothy Santo wurde daraufhin mit Wirkung ab 29. Mai 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands und neuen Finanzvorstand der Adtran Networks SE bestellt. Am 8. Dezember 2025 folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und beschloss, die Bestellung von Christoph Glingener als Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Der Aufsichtsrat dankt Ulrich Dopfer für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein großes Engagement und spricht ihm hiermit seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern des Unternehmens und des Konzerns seine Wertschätzung für ihre Leistung und ihr Engagement im Jahr 2025 aus.

Individuelle Sitzungsteilnahme i. S. d. D.7 DCGK

	Plenum	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Frank Fischer	10/10	7/7	2/2
Eduard Scheiterer	10/10	7/7	2/2
Heike Kratzenstein	10/10	7/7	2/2

Modalität der Sitzungsteilnahme i. S. d. D.7 DCGK

	Plenum	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Präsenz	1	0	0
Videokonferenz	9	7	2
Telefonkonferenz	0	0	0

26. März 2026

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Eduard Scheiterer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmensinformationen

Hauptverwaltung

Adtran Networks SE
Campus Martinsried
Fraunhoferstraße 9 a
82152 Martinsried/München Deutschland

t +49 89 890 665 0

Sitz der Gesellschaft

Märzenquelle 1–3
98617 Meiningen-Dreißigacker
Deutschland

t +49 3693 450 0

Niederlassung Amerika

Adtran Networks North America Inc.
5755 Peachtree Industrial Boulevard
Norcross, Georgia 30092
USA

t +1 678 728 8600

Niederlassung Asien-Pazifik

Adtran Networks (Shenzhen) Ltd.
18/F, Maoye Times Square
Haide 2nd Road
Nanshan District
Shenzhen 518054
China

t +86 755 2354 6800

Adtran Networks im Internet

Mehr Informationen über Adtran Networks einschließlich der Technologien, Lösungen und Produkte finden Sie auf der Website des Gesamtkonzerns, www.adtran.com.

Dieser Geschäftsbericht, Quartalsberichte und allgemeine Informationen für Investoren als PDF-Dateien in deutscher und englischer Sprache sind weiterhin auf der Website des Unternehmens abrufbar. Auf alle zugehörigen PDF-Dateien kann im Investor-Relations-Bereich der Website des Unternehmens, www.adtran-networks.com, zugegriffen werden.

Investor-Relations-Kontakt

Peter Schuman, IRC
+1 256 963 6305
investor.relations@adtran.com

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Deutschland

Rechtsanwälte

Hogan Lovells, München, Deutschland

Steuerberater

Deloitte, München, Deutschland

Finanzkalender 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1 2026	12. Mai 2026 Martinsried/München, Deutschland
Ordentliche Hauptversammlung	15. Juni 2026 München, Deutschland
Veröffentlichung des Sechsmonatsberichts 2026	11. August 2026 Martinsried/München, Deutschland
Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 2026	10. November 2026 Martinsried/München, Deutschland

